

**EU-MIDIS II**



# Zweite Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung

## Roma – Ausgewählte Ergebnisse



**Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre  
Fragen zur Europäischen Union zu finden**

Gebührenfreie Telefonnummer (\*):  
00 800 6 7 8 9 10 11

(\* ) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren  
(außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Foto (Deckblatt und innen): © Shutterstock (Tomas Vynikal) und FRA

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2018

Print	ISBN 978-92-9491-863-5	doi:10.2811/32184	TK-AN-16-111-DE-C
PDF	ISBN 978-92-9491-862-8	doi:10.2811/392544	TK-AN-16-111-DE-N

© Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, 2016

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

# Zweite Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung

## Roma – Ausgewählte Ergebnisse



# Vorwort

Etwa 80 % der befragten Roma leben unterhalb der Armutgefährdungsschwelle ihres Landes; jeder/jede dritte Roma hat in seiner Unterkunft kein fließendes Wasser; jedes dritte Roma-Kind lebt in einem Haushalt, in dem im vergangenen Monat jemand hungrig zu Bett gegangen ist, und 50 % der Roma im Alter zwischen sechs und 24 Jahren besuchen keine Schule. Dieser Bericht belegt eine erschütternde, doch unabwiesbare Realität: Die größte ethnische Minderheit der Europäischen Union kämpft nach wie vor mit nicht hinnehmbarer Diskriminierung und wird bei der Versorgung mit lebensnotwendigen Diensten benachteiligt.

Der Bericht unterstreicht nicht nur die Tatsache, dass in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Wohnraum und medizinische Versorgung für Roma noch immer hohe Barrieren bestehen, sondern belegt auch, dass vier von zehn Roma in den vergangenen fünf Jahren mindestens einmal Opfer von Diskriminierung wurden. Allerdings hat nur ein Bruchteil von ihnen diesen Zwischenfall weiterverfolgt. Diese Tatsache überrascht kaum, da die meisten Roma Gesetze zur Bekämpfung von Diskriminierung oder Organisationen, die Unterstützung in solchen Fällen anbieten, gar nicht kennen. Sie wirft allerdings ernsthafte Fragen nach der Wahrung des Rechts auf Nichtdiskriminierung auf, das in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU) und in der Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse garantiert wird.

Grundlage für diesen Bericht ist eine breit angelegte Erhebung, bei der ausgehend von knapp 8 000 persönlichen Befragungen von Roma Informationen zu fast 34 000 in Roma-Haushalten lebenden Personen in neun Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) erhoben wurden. Er enthält ausgewählte Ergebnisse der zweiten EU-Erhebung zu Minderheiten und Diskriminierung, bei der rund 26 000 Personen mit Migrations- oder ethnischen Minderheitenhintergrund, die in der EU leben, befragt wurden.

Die zweite Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung ist vor dem Hintergrund des Engagements der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte zu sehen, Daten zu Gruppen zu erheben und zu veröffentlichen, die in Erhebungen über die Allgemeinbevölkerung nicht abgedeckt werden. Es ist die dritte Erhebung der Agentur, in deren Mittelpunkt Roma stehen. Die 2008 durchgeführte Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung war der erste Versuch, vergleichbare Daten zu ihrer Situation zu liefern. Die Methodik für die zweite Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung wurde angepasst, um bei der Belastbarkeit und Vergleichbarkeit länderübergreifend möglichst gute Ergebnisse zu zeitigen.

Die in diesem Bericht vorgestellten Daten bilden eine einzigartige Quelle für politische Entscheidungsträgerinnen und -träger. Sie ermöglichen Fortschritte im Zeitverlauf zu erkennen und helfen dabei, sowohl Erfolge als auch Defizite durchgeführter Maßnahmen zu ermitteln. Derartigen Erkenntnissen kommt eine zentrale Bedeutung bei der Gestaltung wirksamer Maßnahmen nicht nur für Roma, sondern für alle am Rande der Gesellschaft lebenden Gruppen zu.

Die in dieser Publikation dargestellte Realität ist zwar ernüchternd, doch hofft die EU-Agentur für Grundrechte, dass sie den Bemühungen um eine Förderung der vollständigen Integration der Roma und um die Wahrung ihrer Grundrechte neuen Elan verleiht.

**Michael O'Flaherty**  
Direktor

# Länderkürzel

Länderkürzel	EU-Mitgliedstaat
<b>BG</b>	Bulgarien
<b>CZ</b>	Tschechische Republik
<b>EL</b>	Griechenland
<b>ES</b>	Spanien
<b>HR</b>	Kroatien
<b>HU</b>	Ungarn
<b>PT</b>	Portugal
<b>RO</b>	Rumänien
<b>SK</b>	Slowakei

## Ländergruppen

- EU-28** Die derzeitigen 28 EU-Mitgliedstaaten  
**9 MS** Neun EU-Mitgliedstaaten, in denen EU-MIDIS II Daten über Roma erhob

# Akronyme und Abkürzungen

- AKE** Arbeitserhebung (Eurostat)
- EU-MIDIS** Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung
- EU-SILC** EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen
- IAO** Internationale Arbeitsorganisation
- IPWSKR** Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- UNDP** Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
- ZNE** Ziele für nachhaltige Entwicklung (Vereinte Nationen)

# Inhalt

VORWORT .....	3
WARUM IST DIESE ERHEBUNG NOTWENDIG? .....	7
<b>1 WICHTIGSTE ERGEBNISSE UND STELLUNGNAHMEN DER FRA .....</b>	<b>11</b>
1.1. Armut und soziale Ausgrenzung .....	11
1.2. Erwerbsbeteiligung .....	12
1.3. Bildung .....	12
1.4. Kenntnis der eigenen Rechte und Diskriminierungsfälle anzeigen .....	13
1.5. Hin zu einer wirksameren Beobachtung und Bewertung .....	14
<b>2 WAS ZEIGEN DIE ERGEBNISSE? .....</b>	<b>15</b>
2.1. Armut und Lebensbedingungen am Rande der Gesellschaft .....	15
2.1.1. Einkommensarmut .....	16
2.1.2. Hunger .....	18
2.2. Erwerbsbeteiligung .....	19
2.2.1. Hauptaktivitätsstatus .....	20
2.2.2. Erwerbstätigkeit .....	22
2.2.3. Junge Menschen, die weder in einem Beschäftigungsverhältnis noch in Aus- oder Weiterbildung sind .....	24
2.2.4. Niedrige Erwerbsintensität von Haushalten .....	25
2.3. Bildung .....	26
2.3.1. Teilhabe an Bildung .....	26
2.3.2. Segregation in der Bildung .....	31
2.3.3. Bildungserfolg .....	33
2.4. Gesundheit .....	33
2.4.1. Krankenversicherungsschutz und nicht gedeckter Bedarf an medizinischer Behandlung .....	33
2.4.2. Langfristige Aktivitätseinschränkungen .....	34
2.5. Wohnraum .....	36
2.5.1. Verfügbarkeit von Raum .....	36
2.5.2. Zugang zu öffentlichen Versorgungsnetzen und Grundversorgung .....	37
2.5.3. Qualität des Wohnraums und des Umfelds .....	39
2.6. Diskriminierung und die eigenen Rechte kennen .....	40
2.6.1. Allgemeines Ausmaß der Diskriminierung .....	41
2.6.2. Wahrgenommenes Ausmaß der Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft .....	43
2.6.3. Diskriminierungsfälle anzeigen .....	44
2.6.4. Kenntnis von Unterstützungsorganisationen, Gleichstellungsstellen, Gesetzen und Kampagnen gegen Diskriminierung .....	45
<b>DIE UMFRAGE IM ÜBERBLICK .....</b>	<b>47</b>
<b>LITERATURANGABEN .....</b>	<b>51</b>

## Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1: Armutsgefährdungsquoten (unterhalb von 60 % des mittleren Äquivalenzeinkommens nach sozialen Transferleistungen) von Roma, verglichen mit der Eurostat-Quote für die Allgemeinbevölkerung im Jahr 2014, nach EU-Mitgliedstaaten (%) .....	16
Abbildung 2: Armutsgefährdungsquoten und Konzentration von Roma in Wohngebieten, nach EU-Mitgliedstaat (%) .....	17
Abbildung 3: „Über die Runden Kommen“, Roma, nach EU-Mitgliedstaat (%) .....	18
Abbildung 4: Roma, die in Haushalten leben, in denen im Vormonat mindestens eine Person einmal, einige Male oder viermal oder öfter hungrig zu Bett gegangen ist, nach EU-Mitgliedstaat (%) .....	19

Abbildung 5:	Erwerbstätigkeitsquote von Roma-Frauen und -Männern zwischen 20 und 64 Jahren, einschließlich Selbstständigkeit und Gelegenheitsarbeit oder Arbeit in den vergangenen vier Wochen, verglichen mit der Europa 2020-Erwerbsquote 2015 (Eurostat), nach EU-Mitgliedstaat (%) .....	23
Abbildung 6:	Junge Roma zwischen 16 und 24 Jahren, die als Hauptaktivität weder in einem Beschäftigungsverhältnis noch in Aus- oder Weiterbildung sind, nach EU-Mitgliedstaat (%) .....	24
Abbildung 7:	Roma im Alter von 0 bis 59 Jahren, die in Haushalten mit derzeit niedriger Erwerbsintensität leben, nach EU-Mitgliedstaat (%) .....	25
Abbildung 8:	An frühkindlicher Erziehung teilnehmende Kinder im Alter zwischen vier Jahren und dem (länderspezifischen) Eintrittsalter in die Pflichtschulbildung, nach EU-Mitgliedstaat (%) .....	27
Abbildung 9:	An Bildung teilnehmende Kinder im (länderspezifischen) Pflichtschulalter, nach EU-Mitgliedstaat (%) .....	28
Abbildung 10:	Roma im Alter von 6 bis 24 Jahren nach der von ihnen besuchten Bildungsstufe (%) .....	30
Abbildung 11:	Schul- und AusbildungsabbrecherInnen zwischen 18 und 24 Jahren, nach EU-Mitgliedstaat (%) .....	31
Abbildung 12:	Schulische Segregation – Konzentration von Roma-Kindern zwischen 6 und 15 Jahren in Schulen, nach EU-Mitgliedstaat (%) .....	32
Abbildung 13:	Roma, die keinerlei formale Bildung abgeschlossen haben (ISCED 0), nach Altersgruppe und EU-Mitgliedstaat (%) .....	33
Abbildung 14:	Roma, 16 Jahre oder älter, die angeben, durch die nationale gesetzliche Krankenversicherung und/oder eine Zusatzversicherung abgedeckt zu sein, nach EU-Mitgliedstaat (%) .....	34
Abbildung 15:	Langfristige Aktivitätseinschränkungen von Frauen und Männern, Roma und Allgemeinbevölkerung, nach EU-Mitgliedstaat (%) .....	35
Abbildung 16:	Durchschnittliche Zahl der Räume pro Person im Haushalt, Roma und Allgemeinbevölkerung (Mittelwert), nach EU-Mitgliedstaat .....	37
Abbildung 17:	Roma, die in Haushalten ohne Leitungswasser in ihrer Unterkunft leben, verglichen mit der Allgemeinbevölkerung, nach EU-Mitgliedstaat (%) .....	38
Abbildung 18:	Roma, die in Haushalten ohne eine Toilette und Dusche oder ein Badezimmer innerhalb der Unterkunft leben, verglichen mit der Allgemeinbevölkerung, nach EU-Mitgliedstaat (%) .....	38
Abbildung 19:	Allgemeines Ausmaß der Diskriminierung wegen des Roma-Hintergrunds in den vergangenen fünf Jahren und in den vergangenen zwölf Monaten, nach EU-Mitgliedstaat (%) .....	41
Abbildung 20:	Roma, nach deren Ansicht Diskriminierung wegen ethnischer Herkunft, Hautfarbe oder religiöser Überzeugungen in ihrem Land sehr oder ziemlich weitverbreitet ist, nach EU-Mitgliedstaat (%) .....	43
Abbildung 21:	Ausmaß der Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft in der Wahrnehmung der Allgemeinbevölkerung in neun EU-Mitgliedstaaten (Spezial-Eurobarometer 437), nach Land (%) ...	44
Abbildung 22:	Roma, die den letzten Fall von Diskriminierung wegen ihres Roma-Hintergrunds angezeigt oder eine Beschwerde eingereicht haben, nach EU-Mitgliedstaat (%) .....	45
Abbildung 23:	Kenntnis der Roma von Organisationen, die Opfern von Diskriminierung Unterstützung oder Beratung anbieten (unabhängig von den Gründen der Diskriminierung), nach EU-Mitgliedstaat (%) .....	46
Abbildung 24:	Kenntnis der Roma von Gesetzen, die Diskriminierung wegen der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft oder der Religion verbieten, nach EU-Mitgliedstaat (%) .....	46
Tabelle 1:	Derzeitige Hauptaktivität in neun EU-Mitgliedstaaten, alle Personen in Roma-Haushalten im Alter von 16 Jahren oder älter (%) .....	21
Tabelle 2:	Erwerbstätigkeitsquote für Roma zwischen 20 und 64 Jahren, einschließlich Selbstständigkeit, Gelegenheitsarbeit und Arbeit in den vergangenen vier Wochen, nach Altersgruppe und Land (%) .....	23
Tabelle 3:	Schulbesuchsquoten von Roma in den einzelnen Stufen des Bildungswesens, im Vergleich mit der Allgemeinbevölkerung, nach Altersgruppe und EU-Mitgliedstaat (%) .....	28
Tabelle 3:	Schulbesuchsquoten von Roma in den jeweiligen Stufen des Bildungswesens, im Vergleich mit der Allgemeinbevölkerung, nach Altersgruppe und EU-Mitgliedstaat (%) .....	29
Tabelle 4:	Roma, die in Unterkünften mit undichtem Dach oder feuchten Wänden oder anderen Problemen mit der Gebäudestruktur und in Unterkünften leben, die im Vergleich zu Wohnungen der Allgemeinbevölkerung zu dunkel sind, im Vergleich mit der Allgemeinbevölkerung, nach EU-Mitgliedstaat (%) .....	39
Tabelle 5:	Umgebung der Unterkunft – Roma, die in Gebieten leben, die unter Umweltverschmutzung, Kriminalität, Gewalt und Vandalismus zu leiden haben, im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung, nach EU-Mitgliedstaat (%) .....	40
Tabelle 6:	Ausmaß der Diskriminierung wegen des Roma-Hintergrunds in den vergangenen zwölf Monaten in verschiedenen Lebensbereichen, nach EU-Mitgliedstaat (%) .....	42
Tabelle 7:	Ausmaß der Diskriminierung wegen des Roma-Hintergrunds in den vergangenen 5 Jahren in verschiedenen Lebensbereichen, nach EU-Mitgliedstaat (%) .....	42
Tabelle 8:	Zahl der im Rahmen von EU-MIDIS II befragten Roma-Personen und -Haushalte, nach EU-Mitgliedstaat .....	48





# Warum ist diese Erhebung notwendig?

Schon seit Langem betonen die Organe und Einrichtungen der Europäischen Union (EU) immer wieder die Notwendigkeit, Roma – die größte Minderheit in Europa – im Hinblick auf ihre in der EU-Grundrechtecharta verankerten Grundrechte gleichberechtigt zu behandeln. Damit die EU-Mitgliedstaaten dieses Ziel erreichen können, haben sie ihnen Hilfestellung und Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

2011 schlug die Europäische Kommission einen „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration von Roma bis 2020“ vor. Er soll den gleichberechtigten Zugang von Roma zu vier Schlüsselbereichen – Beschäftigung, Bildung, Gesundheit und Wohnraum – gewährleisten und damit ihre sozioökonomische Lage verbessern. In der Mitteilung heißt es ausdrücklich, dass Europa 2020, die Strategie der EU für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, keinen Raum für die anhaltende wirtschaftliche und soziale Marginalisierung Europas größter Minderheitsgruppe lässt. Am 9. Dezember 2013 verabschiedete der Rat der EU eine Empfehlung für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten (Empfehlung des Rates von 2013),<sup>1</sup> über deren Umsetzung die Europäische Kommission alljährlich einen Bericht vorlegt.

Roma sind zwar die größte ethnische Minderheit in Europa,<sup>2</sup> doch findet in den EU-Mitgliedstaaten keine systematische Erhebung von Daten über Roma statt. Daher können die statistischen Indikatoren von Europa 2020 für Beschäftigung, Armut und Bildung für Roma nicht aufgeschlüsselt werden. Mit einigen wenigen Ausnahmen werden bei den breit angelegten Erhebungen der EU – wie der EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) und der Arbeitskräfteerhebung (AKE) – derzeit keine Daten zur ethnischen Zugehörigkeit erhoben und ethnische Minderheiten, darunter Roma, nicht ausreichend abgedeckt.

## Zur Terminologie

Der Europarat verwendet den Ausdruck „Roma“ als Oberbegriff. Er bezeichnet Roma, Sinti, Kale und verwandte Gruppen in Europa, einschließlich Traveller und östliche Gruppen (Dom und Lom), und deckt die große Vielfalt der betroffenen Gruppen ab, einschließlich Personen, die sich selbst als Zigeuner bezeichnen.

Für die Zwecke der EU-MIDIS II-Erhebung bezeichnet der Begriff „Roma“ autochthone „Roma“ innerhalb ausgewählter EU-Mitgliedstaaten, nicht hingegen „Roma“, die von einem EU-Mitgliedstaat in einen anderen gezogen sind.

*Für nähere Informationen siehe Europarat (2012), [Descriptive glossary of terms relating to Roma issues](#), Straßburg.*

2016 gab der Europäische Rechnungshof einen Sonderbericht über die Wirkung politischer Initiativen und finanzieller Unterstützung der EU für die Integration der Roma<sup>3</sup> heraus. Die Empfehlung 8b dieses Berichts ruft die Europäische Kommission auf, die Mitgliedstaaten dazu zu ermuntern, innerhalb der kommenden zwei Jahre umfassende statistische Daten zur ethnischen Herkunft zu erheben. Ferner könne Eurostat entsprechende Fragen in die EU-SILC und seine Arbeitskräfteerhebung aufnehmen. Die Europäische Kommission stimmte dieser Empfehlung jedoch nicht zu und führte aus, die Erhebung statistischer Daten zur ethnischen Zugehörigkeit sei in technischer Hinsicht schwierig, mit hohen Kosten verbunden und in einigen Ländern rechtlich problematisch.

In der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung verpflichten sich die Mitgliedstaaten zu einer Überprüfung der in den kommenden 15 Jahren erzielten Fortschritte bei der Umsetzung von Zielvorgaben und Zielen und zur Entwicklung von Indikatoren zur Unterstützung dieser Arbeiten. Um Fortschritte messen und gewährleisten zu können, dass niemand zurückgelassen wird, sind zugängliche, aktuelle und belastbare aufgeschlüsselte Daten hoher Qualität erforderlich.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Rat der Europäischen Union (2013), [Empfehlung 378/1 des Rates vom 9. Dezember 2013 für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten](#), ABl. C 378 vom 24.12.2013, S. 1.

<sup>2</sup> Europäische Kommission, [„EU and Roma“](#) (online), 5. August 2016, und Europarat (2012).

<sup>3</sup> Europäischer Rechnungshof (EuRH) (2016).

<sup>4</sup> Für nähere Informationen siehe die [Website](#) der Agenda 2030.

## Den Datenbedarf decken

Mit ihren Erhebungen zu ethnischen Minderheiten und Roma füllt die EU-Agentur für Grundrechte (FRA) diese Datenlücke. Der vorliegende Bericht enthält ausgewählte Ergebnisse für Roma, die auf die zweite Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung (EU-MIDIS II) zurückgehen. Die vollständigen Ergebnisse zum Thema „Roma“ werden 2017 veröffentlicht.

2008 befragte die FRA Roma in sieben EU-Mitgliedstaaten<sup>5</sup> im Rahmen der ersten Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung (EU-MIDIS I).<sup>6</sup> 2011 führte die FRA – zusammen mit der Europäischen Kommission, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und der Weltbank – eine **zweite Erhebung über Roma** in 11 EU-Mitgliedstaaten durch.<sup>7</sup> Dabei wurden Daten zu ihrer sozioökonomischen Situation, sprich zu Beschäftigung, Bildung, Wohnungssituation und Gesundheit, sowie zu ihren Diskriminierungserfahrungen und Kenntnissen über ihre eigenen Rechte erhoben.<sup>8</sup>

2016 führte die FRA eine dritte Befragung von Roma durch, dieses Mal als Teil von EU-MIDIS II; dabei ging es darum, Fortschritte im Zeitverlauf zu bewerten und die Auswirkungen rechtlicher und politischer Entwicklungen vor Ort zu erfassen. Um Vergleiche mit Eurostat-Daten zu erlauben, baut diese Erhebung auf den Erfahrungen mit den beiden früheren Erhebungen auf, bewahrt aber so weit wie möglich die Vergleichbarkeit mit früheren Erhebungen über Roma.

## Datenerhebung

■ **An der Erhebung teilnehmende Länder** – EU-MIDIS II erhob Daten von mehr als 25 500 Personen verschiedener ethnischer Minderheiten und mit unterschiedlichem Migrationshintergrund in allen 28 EU-Mitgliedstaaten. Die in diesem Bericht dargestellten Ergebnisse beruhen auf Einzelgesprächen mit 7 947 befragten Roma in Bulgarien, Griechenland, Kroatien, Portugal, Rumänien, der Slowakei, Spanien, der Tschechischen Republik und Ungarn. Darüber hinaus wurden Daten von 33 785 Roma erhoben, die in den Haushalten der Befragten leben. Nach Schätzungen des Europarates machen die in den neun an der Erhebung teilnehmenden Ländern

lebenden Roma rund 80 % der in der EU lebenden Roma aus.<sup>9</sup> Von den neun an EU-MIDIS II teilnehmenden Ländern waren acht an der Roma-Erhebung von 2011 und sechs an EU-MIDIS I beteiligt.

■ **Repräsentativität der Erhebungsergebnisse** – Die Daten sind repräsentativ für Roma, die in den neun EU-Mitgliedstaaten in geografischen oder Verwaltungseinheiten mit einem Anteil der Roma an der Bevölkerung von mehr als 10 % leben und sich selbst als „Roma“ oder als Mitglieder einer der anderen unter diesen Oberbegriff fallenden Gruppen bezeichnen. Somit geben die in diesem Bericht vorgestellten Ergebnisse Auskunft über die Lebensbedingungen, die Ausübung der Grundrechte und die Erfahrungen mit Diskriminierung von bis zu 80 % der Roma, nämlich den in den neun an der Erhebung teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten lebenden (für weitere Einzelheiten siehe „Die Umfrage im Überblick“).

■ **TeilnehmerInnen an der Erhebung** – Teilnehmen an der Erhebung konnten Personen im Alter ab 16 Jahren, die in Privathaushalten leben, sich selbst als Roma bezeichnen und ihren gewöhnlichen Aufenthalt für mindestens zwölf Monate im Hoheitsgebiet der EU hatten.

■ **Fragen der Erhebung** – Die Befragten gaben Auskunft über ihre persönliche Situation und ihre Lebensbedingungen sowie über grundlegende soziodemografische Merkmale aller Haushaltsmitglieder. Die Erhebung umfasst Fragen zu Erfahrungen mit Diskriminierung in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Wohnraum, Gesundheit und Inanspruchnahme öffentlicher oder privater Dienste sowie dazu, inwieweit solche Vorfälle angezeigt wurden. Ferner sollten die Befragten angeben, ob sie jemals Opfer einer Straftat (einschließlich Hassdelikte) geworden sind. Auskunft sollten die Befragten auch darüber geben, ob sie über ihre eigenen Rechte und über Rechtsbehelfsverfahren Bescheid wissen. Grundlage für den Fragebogen waren die Fragen aus EU-MIDIS I und der Roma-Erhebung von 2011. Er wurde nach Konsultationen von Stakeholdern und ExpertInnen, auf die 2014 ein kognitiver Vortest (ein qualitatives Instrument zur Verbesserung der Gestaltung des Fragebogens) folgte, weiterentwickelt.<sup>10</sup> Die Erhebung wurde zwischen Oktober 2015 und April 2016 durchgeführt.

5 Bulgarien, Griechenland, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn.

6 FRA (2009).

7 Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Italien, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn.

8 FRA (2012).

9 Europarat (2012).

10 Siehe Willis, G. B. (2005), S. 3.

■ **Auswahl von Indikatoren** – Die in diesem Bericht vorgestellten Indikatoren entsprechen den Prioritätsbereichen des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020: Beschäftigung und Armut, Bildung, Wohnraum, Gesundheit, Diskriminierung und Kenntnis der eigenen Rechte. Detaillierte Ergebnisse und eine Analyse weiterer Indikatoren werden 2017 veröffentlicht. Soweit möglich, und um einen analysierenden Vergleich zu erlauben, wurden Indikatoren herangezogen, die denen in europäischen Standarderhebungen wie EU-SILC oder EU-AKE gleichen oder ähnlich sind. Erste Vergleiche mit der Roma-Erhebung von 2011 und EU-MIDIS I werden für gleichartige Indikatoren

angestellt und nur kommentiert, wenn größere Unterschiede zu erkennen sind. In Anbetracht von Verbesserungen bei der Stichprobenmethodik und der Anwendung von Gewichtungen im Stichprobenplan im Jahr 2016 sind Vergleiche mit der Roma-Erhebung von 2011 bzw. EU-MIDIS I nur eingeschränkt möglich, wobei je nach Einzelfall bestimmte Vorbehalte gelten (für nähere Einzelheiten siehe „[Die Umfrage im Überblick](#)“). Bei einer Analyse von Trends in den einzelnen an der Erhebung teilnehmenden Ländern sollten die methodologischen Vorbehalte und die statistische Streuung sowie der Bedarf an weiteren, tiefer gehenden Analysen berücksichtigt werden.



# 1

## Wichtigste Ergebnisse und Stellungnahmen der FRA



Die folgenden Stellungnahmen der FRA, die auf den wichtigsten Ergebnissen von EU-MIDIS II zu Roma aufbauen, sollten mit Blick auf die in der Wachstumsstrategie der EU „Europa 2020“ festgelegten Ziele und vor allem mit Blick auf die Empfehlung des Rates von 2013 für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten gelesen werden.

Europa 2020 enthält die Zielvorgabe, bis 2020 die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um 20 Millionen zu senken. In der Kategorie der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen sind Roma überrepräsentiert: Die erste Roma-Erhebung der FRA im Jahr 2011 erbrachte, dass mindestens acht von zehn der befragten Roma von Armut bedroht waren, und im Durchschnitt gab weniger als ein Drittel an, erwerbstätig zu sein. Fast die Hälfte der Befragten lebte in Unterkünften, in denen es an elementarer Ausstattung wie einer innen liegenden Küche, einer innen liegenden Toilette, einer innen liegenden Dusche oder einem Bad fehlte und es keinen Stromanschluss gab.

Vor diesem Hintergrund verabschiedete die Europäische Kommission im April 2011 einen EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma, in dessen Mittelpunkt vier Schlüsselbereiche stehen, nämlich Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnraum. In Anlehnung an diesen Rahmen entwickelten die Mitgliedstaaten ihre nationalen Strategien zur Integration der Roma sowie Pakete integrierter politischer Maßnahmen. Im Dezember 2013 verabschiedete der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und

Verbraucherschutz) (EPSCO) eine Empfehlung mit Hilfestellung für die Mitgliedstaaten, damit diese ihre Maßnahmen zur Integration von Roma wirksamer gestalten können. Gleichzeitig stellte die EU über ihre Struktur- und Investitionsfonds Finanzmittel bereit, wobei sie eine bestimmte Ex-ante-Konditionalität einführte, der zufolge eine angemessene nationale Strategie zur Integration von Roma vorliegen muss, bevor Finanzmittel für die Integration von Roma abgerufen werden dürfen.

### 1.1. Armut und soziale Ausgrenzung

EU-MIDIS II besagt, dass 80 % der Roma nach wie vor unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle in ihrem Land leben, dass jeder/jede dritte Roma in einem Haus ohne Leitungswasser lebt, dass jeder/jede zehnte in einem Haus ohne Strom lebt und dass jeder/jede vierte Roma (27 %) und jedes dritte Roma-Kind (30 %) in einem Haushalt leben, in dem mindestens einmal in den vergangenen Monaten Hunger herrschte.

Dies deutet darauf hin, dass die Empfehlung des Rates von 2013 für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma ihr Ziel, Armut durch Sozialinvestitionen zu verringern, bei Weitem noch nicht erreicht hat. Gleiches gilt für die Empfehlung der Europäischen Kommission von 2013 „Investitionen in Kinder: Den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen“, die den Mitgliedstaaten Leitlinien zur Gestaltung und Durchführung von Maßnahmen an die Hand gibt, mit denen sich Kinderarmut und soziale Ausgrenzung von Kindern bekämpfen lassen.

### Stellungnahme 1 der FRA

Die EU-Mitgliedstaaten sollten ihre nationalen Reformprogramme im Rahmen des Europäischen Semesters anpassen. Höchste Priorität sollten sie der Linderung extremer Formen der Armut einräumen, insbesondere von Hunger, Mangelernährung und elenden Wohnverhältnissen bei Roma, wie auch im Ziel 1 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung vorgesehen.

Die EU-Mitgliedstaaten sollten dafür Sorge tragen, dass Systeme des sozialen Schutzes und benachteiligten Personen einschließlich Roma gewährte soziale Dienste angemessen und zugänglich sind und von den potenziellen Begünstigten auch tatsächlich genutzt werden.

In den nationalen Zielsetzungen der Strategie Europa2020 und in den nationalen Reformprogrammen sollte ausdrücklich auf die Schutzbedürftigkeit von Roma-Kindern eingegangen und dafür gesorgt werden, dass die Haushalte zumindest über angemessenen Wohnraum mit Leitungswasser, Strom und ausreichend Platz verfügen.

Die EU-Mitgliedstaaten sollten den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen<sup>11</sup> umfassend nutzen, um für alle Kinder, einschließlich Roma, die bedürftig sind und unter Mangelernährung leiden, in Schulen kostenlose Mahlzeiten und Kinderbetreuungsmöglichkeiten anzubieten.

## 1.2. Erwerbsbeteiligung

EU-MIDIS II zeigt, dass zum Zeitpunkt der Erhebung nur einer von vier Roma im Alter von 16 Jahren oder darüber „erwerbstätig“ oder „selbstständig“ war. Roma-Frauen berichten über eine deutlich niedrigere Beschäftigungsquote mit 16 % als Roma-Männer (34 %). Insgesamt erbringt die Erhebung für Roma im Alter von 20 bis 64 Jahren eine Beschäftigungsquote von 43 %, was deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 70 % im Jahr 2015 liegt. Für die jungen Menschen stellt sich die Lage deutlich schlechter dar: Im Durchschnitt waren zum Zeitpunkt der Erhebung 63 % der Roma zwischen 16 und 24 Jahren weder in einem Beschäftigungsverhältnis noch in Aus- oder Weiterbildung; der entsprechende EU-Durchschnitt für diese Altersgruppe liegt bei 12 %. Bei dieser Altersgruppe belegen die Ergebnisse ferner erhebliche geschlechtsspezifische Diskrepanzen, denn bei den jungen Roma-Frauen waren 72 % weder in einem Beschäftigungsverhältnis noch in Aus- oder Weiterbildung, während es bei den jungen Roma-Männern 55 % waren.

<sup>11</sup> Dieser Europäische Hilfsfond unterstützt die Mitgliedstaaten bei der materiellen Hilfe für die am stärksten benachteiligten Personen. Dies umfasst etwa Nahrungsmittel, Bekleidung und andere für den persönlichen Gebrauch bestimmte Dinge.

All das deutet darauf hin, dass es eine große Herausforderung sein wird, das in der Empfehlung des Rates von 2013 formulierte Ziel zu erreichen, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um für Gleichbehandlung der Roma beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Beschäftigungsmöglichkeiten zu sorgen.

### Stellungnahme 2 der FRA

Die EU-Mitgliedstaaten sollten dafür Sorge tragen, dass die Maßnahmen zur Umsetzung der Bestimmungen in der Empfehlung des Rates von 2013 dem Zugang zur Beschäftigung und Übergang von der allgemeinen und beruflichen Bildung in ein Beschäftigungsverhältnis genügend Aufmerksamkeit schenken. Mit solchen Maßnahmen sollte gewährleistet sein, dass Investitionen im Bildungsbereich Beschäftigungsmöglichkeiten für benachteiligte Personen einschließlich Roma schaffen, und hier vor allem für Jugendliche und Frauen.

Die EU-Mitgliedstaaten sollten Unternehmen vor allem auf lokaler Ebene zu einem stärkeren Engagement ermutigen. Weiterhin sollten sie erwägen, den Aufbau von Sozialunternehmen zu fördern, um nachhaltige Arbeitsplätze für Roma und hier schwerpunktmäßig für Roma-Frauen zu schaffen.

Die EU-Mitgliedstaaten sollten die Bestimmungen der Empfehlung des Rates von 2013 über die Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten von Personen aus ethnischen Minderheiten, wie z. B. Roma, im öffentlichen Dienst umsetzen und hier vor allem an Frauen denken. Öffentliche Verwaltungen können von einer ethnisch bunten Mitarbeiterschaft durchaus profitieren, gleichzeitig ein besseres Verständnis der besonderen Probleme der Roma entwickeln und ethnischen Minderheitsgemeinschaften positive Rollenmodelle vermitteln.

## 1.3. Bildung

Die Ergebnisse der ersten Roma-Erhebung im Jahr 2011 gaben Anlass zur Sorge. Sie zeigten, dass nur eines von zwei befragten Roma-Kindern eine Vorschule oder einen Kindergarten besuchte und dass nur ein sehr geringer Anteil der Kinder nach Ende der Pflichtschulzeit weiter zur Schule ging. Den Ergebnissen von EU-MIDIS II ist nun zu entnehmen, dass Roma-Kinder bei allen Bildungsindikatoren schlechter dastehen als ihre Altersgenossen, die keine Roma sind. Nur rund die Hälfte (53 %) der Roma-Kinder zwischen vier Jahren und dem Beginn der Pflichtgrundschule nimmt an der frühkindlichen Erziehung und Betreuung teil. Im Durchschnitt besuchen 18 % der Roma zwischen sechs und 24 Jahren eine Einrichtung des Bildungswesens in einer Stufe, die niedriger als die eigentlich ihrem Alter entsprechende ist. Im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung ist der Anteil der SchulabbrecherInnen bei den Roma

unverhältnismäßig hoch. Schulische Segregation ist nach wie vor ein Problem in Bulgarien, Griechenland, der Slowakei und Ungarn – ungeachtet des gesetzlichen Verbots dieser Praxis und neuerer Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

All dies deutet darauf hin, dass das in der Empfehlung des Rates von 2013 formulierte Ziel, wirksame Maßnahmen zur Gleichbehandlung von Roma-Kindern und deren uneingeschränktem Zugang zu hochwertiger Bildung zu ergreifen, nicht erreicht wurde. Weiterhin ist auch noch nicht sicher gestellt, dass alle Roma-SchülerInnen zumindest die Pflichtschulbildung abschließen. EU-MIDIS II Ergebnisse weisen darauf hin, dass Behörden keine wirksamen Maßnahmen ergriffen haben, um für Gleichbehandlung von Roma-Kindern in der Vorschule oder im Kindergarten, im Sekundarbereich II oder in der tertiären Bildung zu sorgen.

#### Stellungnahme 3 der FRA

*Die EU-Mitgliedstaaten sollten die Bestimmung der Empfehlung des Rates von 2013 umsetzen, die die Abschaffung jeglicher schulischer Segregation durch sofortige Maßnahmen fordert, um eine gleichberechtigte Beteiligung aller Roma-Kinder in integrierten Schulen und Klassen zu gewährleisten.*

*Die nationalen Bildungsbehörden sollten eng mit der Zivilgesellschaft der Roma und lokalen Behörden zusammenarbeiten, um Probleme innerhalb der Gemeinschaft zu lösen und/oder Formen der Roma-Feindlichkeit zu bekämpfen, die Roma-Eltern davon abhalten, ihre Kinder in integrierten Schulen und Klassen anzumelden.*

*Lokale Behörden sollten die Lebensbedingungen und Barrieren, auf die Roma-Kinder im Bildungsbereich stoßen, in ihrer Gesamtheit berücksichtigen. Politische Maßnahmen sollten Anreize sowie soziale Förderung und Lernunterstützung an Schulen bieten, um die zahlreichen Herausforderungen auszugleichen, vor denen Roma-Kinder stehen, und um ihnen gleich gute Startbedingungen zu geben.*

*Nationale Bildungsbehörden sollten Schulen mit einem gewissen Anteil an Roma-SchülerInnen die erforderliche Unterstützung und die benötigten Ressourcen zukommen lassen, damit Roma-Kinder ihrem Alter entsprechende Klassen besuchen können und die Schulabbruchsquoten sinken.*

## 1.4. Kenntnis der eigenen Rechte und Diskriminierungsfälle anzeigen

In der Roma-Erhebung von 2011 gab die Hälfte der Befragten an, sie hätten sich aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert gefühlt. Lediglich eine Minderheit kannte die Gesetze, die Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft bei der Suche nach einem Arbeitsplatz untersagen.

EU-MIDIS II stellt fest, dass Roma auch weiterhin auf nicht akzeptable Weise im Alltag diskriminiert werden, sei es bei der Arbeitsplatzsuche, am Arbeitsplatz, im Bildungswesen, bei der medizinischen Versorgung oder im Kontakt mit Behörden oder in Geschäften. Fast jeder/ jede zweite Roma (41 %) fühlte sich in einem dieser Bereiche in den vergangenen fünf Jahren mindestens einmal aufgrund der ethnischen Herkunft diskriminiert. Eine/r von vier Roma (26 %) gibt an, die letzte wahrgenommene Diskriminierung habe sich in den zwölf Monaten vor der Erhebung ereignet. Die höchste Diskriminierungsrate in den vergangenen zwölf Monaten ist bei der Inanspruchnahme öffentlicher oder privater Dienstleistungen (19 %) und bei der Arbeitsplatzsuche (16 %) festzustellen. Im Durchschnitt zeigen jedoch nur 12 % der Roma ihre Diskriminierungserfahrungen bei einer Behörde an. Darüber hinaus hat fast ein Drittel (27 %) der befragten Roma keine Kenntnis von einem Gesetz, das Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft verbietet, und die meisten Roma (82 %) kennen keine Organisationen, die Hilfe für Opfer von Diskriminierung anbieten.

All dies deutet darauf hin, dass zwar in der Empfehlung des Rates von 2013 ausdrücklich von horizontalen politischen Maßnahmen gegen Diskriminierung die Rede ist, aber noch viel zu tun bleibt, um, wie in der Empfehlung explizit gefordert, eine wirksame praktische Durchsetzung der Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse (2000/43/EG)<sup>12</sup> zu gewährleisten.

<sup>12</sup> Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft, ABl. L 180 vom 19.7.2000.

#### Stellungnahme 4 der FRA

*Die EU-Mitgliedstaaten sollten gewährleisten, dass, wie in der Empfehlung des Rates von 2013 verlangt, ihre Behörden und Gleichstellungsstellen die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die wirksame praktische Durchsetzung der Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse (2000/43/EG) zu gewährleisten, wobei besonderes Augenmerk geschlechtsspezifischen Fragen gelten sollte.*

*Die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission sollten die Zivilgesellschaft in ihren Bemühungen stärker unterstützen, unter den Roma das Wissen um die eigenen Rechte zu verbessern.*

*Die EU-Mitgliedstaaten sollten Artikel 10 der Richtlinie 2000/43/EG vollständig umsetzen, dem zufolge die Mitgliedstaaten dafür Sorge zu tragen haben, dass die gemäß dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen sowie die bereits geltenden einschlägigen Vorschriften „allen Betroffenen in geeigneter Form in ihrem Hoheitsgebiet bekanntgemacht werden“.*

## 1.5. Hin zu einer wirksameren Beobachtung und Bewertung

In einer der in der Empfehlung des Rates von 2013 geforderten strukturellen Maßnahmen geht es um Beobachtung und Bewertung. Die Europäische Kommission und FRA haben sich über Jahre für die Erhebung von Daten eingesetzt, die nach ethnischer Herkunft aufgeschlüsselt werden können. Diese Daten sollten auf Angaben der Befragten zu ihrem Selbstbild beruhen und

freiwillig und in vollem Einklang mit den europäischen und nationalen Datenschutzvorschriften erhoben werden. In diesem Zusammenhang führt die FRA regelmäßig Umfragen unter Personen ethnischer, religiöser und anderer Minderheiten durch. Eine gemeinsame Methodik, die aussagekräftige und vergleichbare Daten zur Roma-Population in den Mitgliedstaaten zwecks Beobachtung ihrer gesellschaftlichen Integration ergibt, lässt sich am besten auf EU-Ebene in enger Zusammenarbeit mit allen Mitgliedstaaten erarbeiten.

Vor diesem Hintergrund fordert der Europäische Rechnungshof in der Empfehlung 8 seines Sonderberichts von 2016 über politische Initiativen und finanzielle Unterstützung für die Integration der Roma die Europäische Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten gemeinsame Methoden zu entwickeln. Die Kommission sollte „die Mitgliedstaaten dazu ermuntern, im Einklang mit den nationalen Rechtsrahmen und den EU-Rechtsvorschriften einschließlich bestehender möglicher Ausnahmeregelungen innerhalb der kommenden zwei Jahre umfassende statistische Daten zur ethnischen Herkunft zu erheben“.

#### Stellungnahme 5 der FRA

*Die Europäische Kommission sollte die EU-Mitgliedstaaten dazu ermuntern, die Erhebung statistischer Daten zur ethnischen Zugehörigkeit in der Arbeitserhebung (AKE) und in der EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) zu erwägen. Die Erhebung statistischer Daten über die Roma-Population ist zwar technisch und rechtlich problematisch sowie kostspielig, doch haben einzelne Mitgliedstaaten die Aufnahme von Fragen zur ethnischen Zugehörigkeit in EU-SILC und AKE bereits erfolgreich ausprobiert.*



# 2

## Was zeigen die Ergebnisse?



### 2.1. Armut und Lebensbedingungen am Rande der Gesellschaft

In Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, auf den in Artikel 11 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPW-SKR) verwiesen wird, heißt es: „Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen.“<sup>13</sup> Zusammen mit der Europäischen Sozialcharta (revidierte Fassung) bieten diese internationalen Menschenrechtsinstrumente eine breite Grundlage für die Entwicklung der neuen Konsultation im Zusammenhang mit der europäischen Säule sozialer Rechte, die von der Europäischen Kommission 2016 angekündigt wurde.<sup>14</sup>

Ein Kernziel der Strategie Europa 2020 ist die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Die Empfehlung des Rates von 2013 für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma verknüpft die Verringerung von Armut mit Aktivierungs- und Befähigungsmaßnahmen für den Arbeitsmarkt verknüpft.<sup>15</sup> Sie steht auch im Mittelpunkt des Zieles 1 der Ziele für nachhaltige Entwicklung (ZNE) der Vereinten Nationen (UN), das zur

Beendigung der Armut in jeder Form und überall bis zum Jahr 2030 aufruft und darauf abhebt, Armen und Schwachen sozialen Schutz zu gewährleisten und ihren Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen zu verbessern.<sup>16</sup>

#### UN-Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung

*Ziel 1: Armut in allen ihren Formen und überall beenden.*

Zielvorgabe 1. Bis 2030 die extreme Armut – gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 Dollar pro Tag auskommen müssen – für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen.

Zielvorgabe 2. Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in allen ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken.

Zielvorgabe 3. Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen.

*Ziel 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.*

Zielvorgabe 1. Bis 2030 nach und nach zunehmend ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 % der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten.

<sup>13</sup> Vereinte Nationen (VN), Generalversammlung (GV), Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 10. Dezember 1948, Artikel 25. Siehe ferner VN, GV, Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 3. Januar 1976, Artikel 11.

<sup>14</sup> Europäische Kommission (2016).

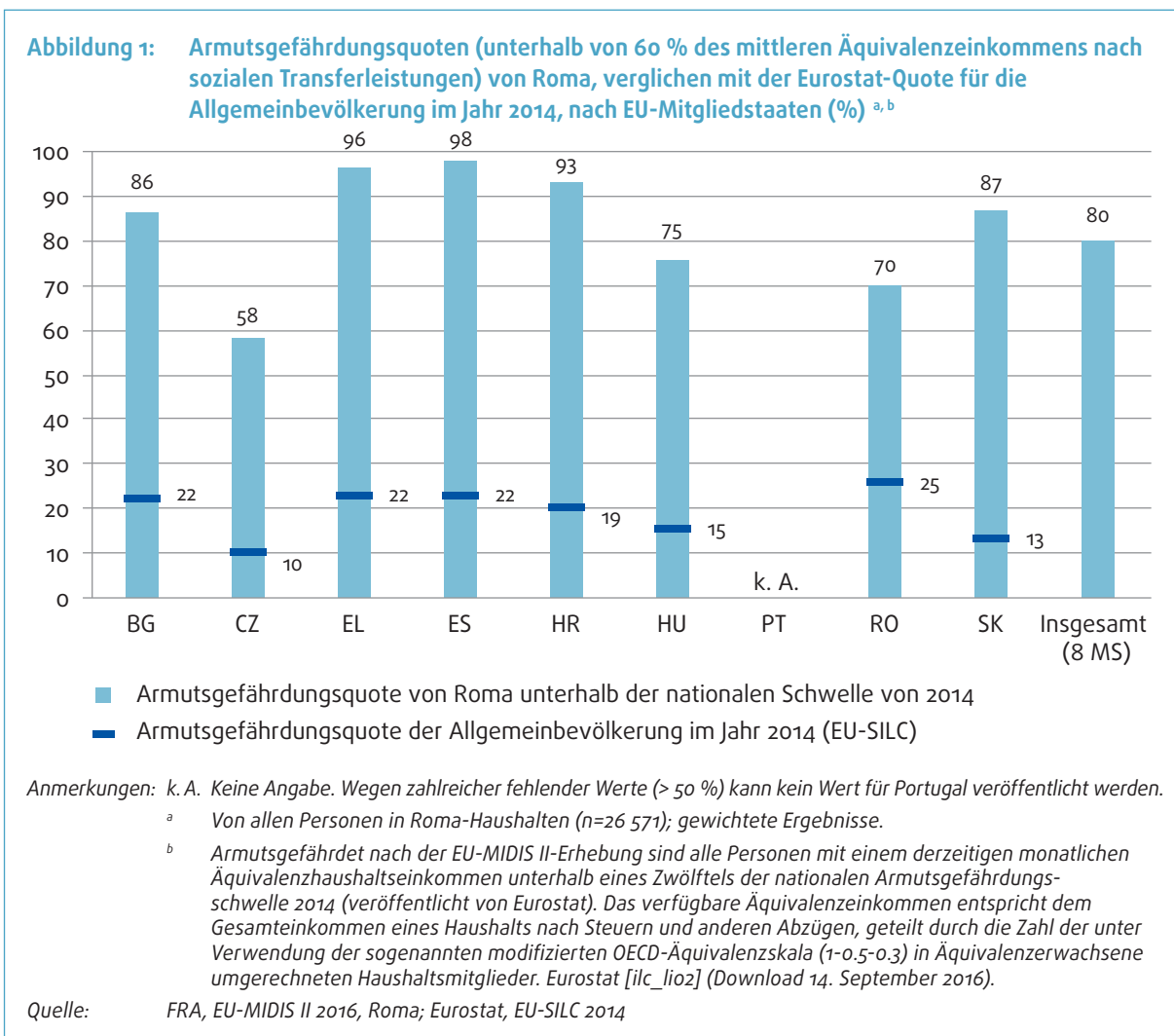
<sup>15</sup> Empfehlung des Rates von 2013, Empfehlung 2.6, Verringerung der Armut durch Sozialinvestitionen.

<sup>16</sup> Siehe SDG-1. Vgl. auch FRA (2016).

### 2.1.1. Einkommensarmut

Die Armutsgefährdungsquote erfasst die Personen, die in einem Haushalt mit einem Haushaltsäquivalenzeinkommen unterhalb der nationalen Armutsgefährdungsschwelle leben, die bei 60 % des jährlich von Eurostat veröffentlichten mittleren jährlichen Einkommens nach sozialen Transferleistungen liegt.<sup>17</sup>

Insgesamt leben 80 % der befragten Roma und ihre Kinder von einem Einkommen, das unterhalb der jeweiligen nationalen Armutsgefährdungsschwelle liegt (Abbildung 1). Zum Vergleich die Durchschnittszahl für die gesamte EU: Hier waren 2014 17 % der Bevölkerung armutsgefährdet. In Spanien (98 %), Griechenland (96 %) und Kroatien (93 %) verfügt fast die gesamte im Rahmen der Erhebung befragte

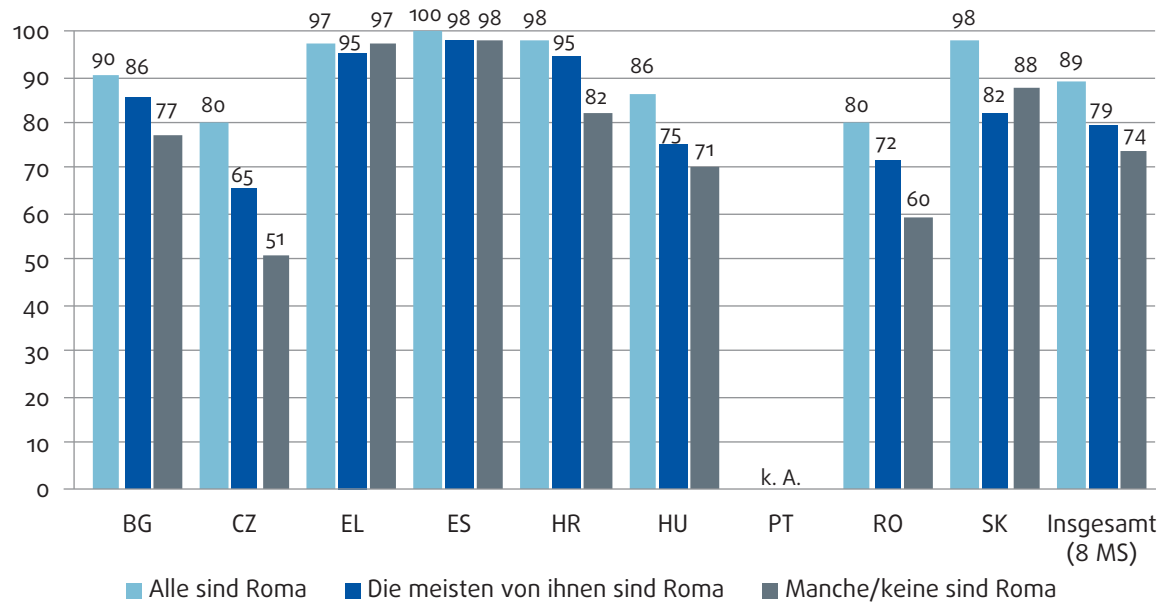


17 Die auf der Grundlage von EU-MIDIS II berechnete Quote lässt sich nur eingeschränkt mit dem EU-Indikator „armutsgefährdet nach sozialen Transferleistungen“ vergleichen. Zum einen wurden die EU-MIDIS II-Informationen über Einkommen in den Jahren 2015-2016 erhoben, während sich die angewandte Armutsschwelle auf EU-SILC-Daten von 2014 (die zum Zeitpunkt der Abfassung des Berichts neuesten Daten) stützt. Da die Armutsschwelle 2015-2016 vermutlich höher ausfallen wird, könnte es sein, dass in diesem Bericht die Armutsgefährdungsquote für Roma zu niedrig angesetzt ist. EU-MIDIS II befragte die TeilnehmerInnen zu ihrem derzeitigen monatlichen Haushaltseinkommen. Daraus kann sich eine Unterschätzung des tatsächlichen Haushaltseinkommens ergeben, was wiederum bedeutet, dass EU-MIDIS II möglicherweise die Zahl der Armutsgefährdeten zu hoch ansetzt. Die für den Eurostat-Indikator erhobenen Daten geben hingegen Auskunft über jährliche Haushaltseinkommen.

Roma-Population nur über Einkommen unterhalb der nationalen Einkommensarmutsschwelle. Am geringsten ist ihr Anteil in der Tschechischen Republik (58 %),

doch ist er dort noch immer sechsmal so groß wie in der Allgemeinbevölkerung.

**Abbildung 2: Armutsgefährdungsquoten<sup>a</sup> und Konzentration<sup>b</sup> von Roma in Wohngebieten, nach EU-Mitgliedstaat (%)<sup>c</sup>**



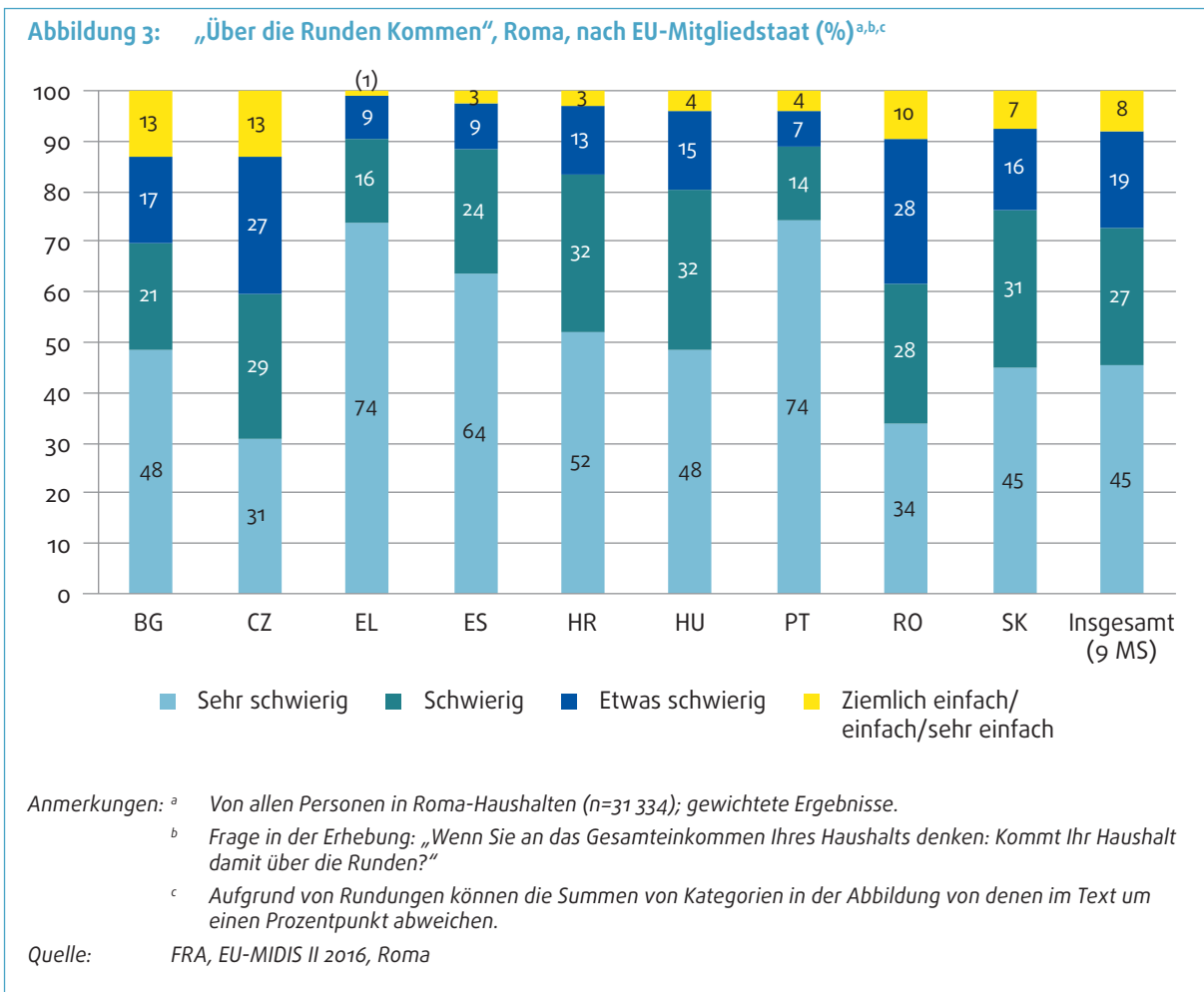
Anmerkungen: k. A. Keine Angabe. Wegen zahlreicher fehlender Werte (> 50 %) kann kein Wert für Portugal veröffentlicht werden.

- <sup>a</sup> Von allen Personen in Roma-Haushalten (ausgenommen Portugal) (n=26 419); gewichtete Ergebnisse.  
<sup>b</sup> Nach der Konzentration wurde folgendermaßen gefragt: „Wie viele Einwohner des Gebiets, in dem Sie leben, haben Ihrer Meinung nach einen Roma-Hintergrund wie Sie: alle Einwohner, die meisten von ihnen, einige oder keiner von ihnen?“  
<sup>c</sup> Aufgrund von Rundungen können die Summen von Kategorien in der Abbildung von denen im Text um einen Prozentpunkt abweichen.

Quelle: FRA, EU-MIDIS II 2016, Roma

Einkommensarmut scheint mit der Konzentration der Roma in bestimmten Wohngebieten zu tun zu haben. In den meisten Ländern ist der Anteil der armutsgefährdeten Roma am höchsten in Gebieten, in denen nach Angaben der Befragten „alle“ oder „die meisten“ Einwohner einen Roma-Hintergrund haben (Abbildung 2). Griechenland und Spanien bilden eine Ausnahme: In diesen Mitgliedstaaten ist das Armutsrisiko besonders hoch, fällt jedoch je nach Wohngebiet nicht besonders unterschiedlich aus.

Auf die Frage, ob sie mit dem gesamten Haushaltseinkommen über die Runden kämen, gaben 92 % der befragten Roma an, dass sie dabei einige Schwierigkeiten hätten; 45% sprachen von „großen Schwierigkeiten“. In Griechenland und Portugal erreicht dieser Anteil 74 % (Abbildung 3).



### 2.1.2. Hunger

In Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in Artikel 11 des IPWSKR ist das Recht des Menschen auf Nahrung und notwendige soziale Leistungen verankert. Das Recht auf soziale Unterstützung ist ferner in Artikel 34 der EU-Charta der Grundrechte verbrieft (Zugang zu den Leistungen der sozialen Sicherheit und zu den sozialen Diensten). Wenn Menschen an Hunger und Mangelernährung leiden, werden diese Rechte eindeutig verletzt. Der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR) legte das Recht auf angemessene Nahrung in seiner Allgemeinen Bemerkung 12 (1999) folgendermaßen aus: „Das Recht... ist dann verwirklicht, wenn jeder Mann, jede Frau und jedes Kind, allein oder gemeinsam mit anderen, jederzeit physisch und wirtschaftlich Zugang zu angemessener Nahrung oder Mitteln zu ihrer Beschaffung hat.“ Den Hunger zu beenden sowie Ernährungssicherheit zu erreichen ist eine weitere Säule der Ziele für nachhaltige Entwicklung.

Abbildung 4 zeigt, dass 7 % der befragten Roma in Haushalten leben, in denen im abgelaufenen Monat mindestens eine Person regelmäßig (also viermal oder häufiger) hungrig zu Bett ging. Dies gilt für 17 %

### UN-Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung

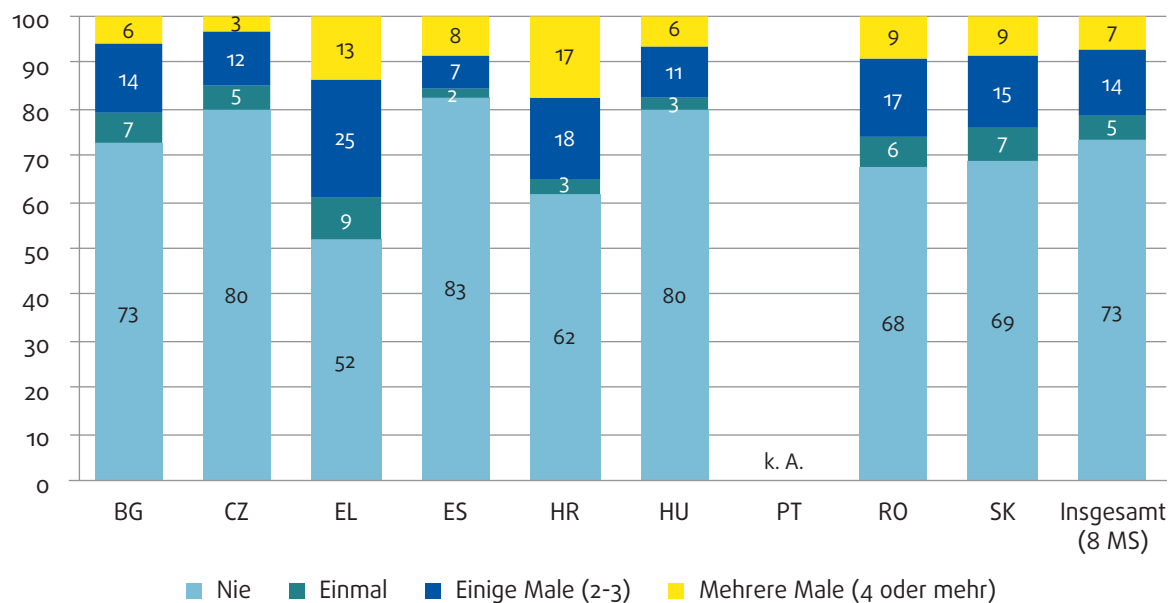
*Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.*

Zielvorgabe 1. Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben.

Zielvorgabe 2. Bis 2030 alle Formen der Mangelernährung beenden, einschließlich durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben zu Verkümmern und Auszehrung bei Kindern unter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen.

der Roma in Kroatien, 13 % der Roma in Griechenland und 11 % der Roma in Ungarn. In Griechenland lebt fast jeder/jede Zweite (47 %) in einem Haushalt, in dem eine Person im abgelaufenen Monat mindestens einmal hungrig zu Bett ging. Dies ist besonders bedenklich, da Griechenland die höchsten Quoten von

**Abbildung 4: Roma, die in Haushalten leben, in denen im Vormonat mindestens eine Person einmal, einige Male oder viermal oder öfter hungrig zu Bett gegangen ist, nach EU-Mitgliedstaat (%)<sup>a, b</sup>**



Anmerkungen: k. A. Keine Angabe. Wegen zahlreicher fehlender Werte (> 25%) kann kein Wert für Portugal veröffentlicht werden.

<sup>a</sup> Von allen Personen in Roma-Haushalten (n=31 793); gewichtete Ergebnisse.

<sup>b</sup> Frage in der Erhebung: „Sind Sie oder eine andere Person im Haushalt im vergangenen Monat jemals hungrig zu Bett gegangen, weil nicht genügend Geld für Lebensmittel da war? Wenn ja, wie oft war dies im vergangenen Monat der Fall?“

Quelle: FRA, EU-MIDIS II 2016, Roma

erwerbstätigen Roma aufweist; offensichtlich reicht die Bezahlung noch nicht einmal zur Deckung der Grundbedürfnisse wie Nahrung aus. Die Ergebnisse zeigen ferner, dass im Durchschnitt jedes dritte Roma-Kind in den an der Erhebung teilnehmenden Ländern in einem Haushalt lebt, in dem im Vormonat zumindest einmal Hunger geherrscht hatte.

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Erhebung von 2011 ist der Anteil der Roma, die in Haushalten leben, in denen im Vormonat mindestens eine Person hungrig zu Bett gegangen war, in Bulgarien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Rumänien gesunken. Keine Veränderung gab es hier in Griechenland, der Slowakei und Spanien.

## 2.2. Erwerbsbeteiligung

Artikel 15 der EU-Charta der Grundrechte schützt das Recht zu arbeiten. Mit dem ersten Kernziel der Strategie Europa 2020 soll gewährleistet werden, dass bis 2020 75 % der EU-Bevölkerung von 2064 Jahren eine Beschäftigung haben. In der Empfehlung des Rates von 2013 werden den Mitgliedstaaten für das Erreichen dieses Ziels wirksame Maßnahmen empfohlen, darunter Bekämpfung von Diskriminierung und Förderung erster

Berufserfahrungen, beruflicher Bildung, innerbetrieblicher Ausbildungen, des lebenslangen Lernens und der Entwicklung von Kompetenzen sowie Unterstützung von Selbstständigkeit und Unternehmergeist. Drei der Zielvorgaben des ZNE-Ziels 8 – „Dauerhaftes,

### UN-Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung

**Ziel 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.**

**Zielvorgabe 5.** Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen.

**Zielvorgabe 6.** Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern.

**Zielvorgabe 8.** Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle ArbeitnehmerInnen, einschließlich der WanderarbeitnehmerInnen, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen fördern.

breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ – heben auf die Erwerbsbeteiligung ab.

### 2.2.1. Hauptaktivitätsstatus

Im Durchschnitt bezeichnete sich einer von vier Roma im Alter von 16 Jahren oder älter (25 %) zum Zeitpunkt der Erhebung als hauptsächlich „erwerbstätig“ oder „selbstständig“ (Tabelle 1). Dies umfasst Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigkeit sowie „Gelegenheitsarbeit“, sofern sie als Hauptaktivität gilt.<sup>18</sup> In der Allgemeinbevölkerung in den betroffenen neun EU-Mitgliedstaaten geben fast doppelt so viele (64 %) Personen an, sie seien erwerbstätig.<sup>19</sup> Im Vergleich mit den Ergebnissen der Erhebung von 2011 lässt sich keine wesentliche Verbesserung feststellen. Die selbsterklärten Beschäftigungsquoten von Roma sind am höchsten in Griechenland (43 %), gefolgt von Ungarn (36 %) und Portugal (34 %). Die niedrigsten Quoten sind in Kroatien (8 %) und Spanien (16 %) zu verzeichnen.

Ein Drittel der Mitglieder der befragten Roma-Haushalte (34 %) bezeichnet sich selbst als „arbeitslos“; bei über 50 % liegt dieser Anteil in Kroatien (62 %), Spanien (57 %) und Bulgarien (55 %). In Rumänien ist ein besonders niedriger Anteil von selbsterklärter Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, nämlich 5 %, gefolgt von Portugal mit 17 % und Ungarn mit 23 %. Da die Wahrnehmung von Arbeitslosigkeit und der Anteil von Personen, die Hausarbeit verrichten, miteinander verknüpft sind, müsste auf Länderebene der Frage genauer nachgegangen werden, ob sich Arbeitslose nicht registrieren lassen oder vom Arbeitsmarkt zurückziehen und ob dies auf Resignation zurückzuführen ist.

Darüber hinaus zeigt Tabelle 1 erhebliche geschlechtsspezifische Diskrepanzen: 34 % der Roma-Männer geben „erwerbstätig“ als ihre Hauptaktivität an, bei den Roma-Frauen sind es nur 16 %. Die geschlechtsspezifischen Diskrepanzen sind zwar auch in der Allgemeinbevölkerung erheblich (hier sind 71 % der Männer und 57 % der Frauen erwerbstätig), doch sind sie nicht so groß wie bei den Roma. Die geschlechtsspezifischen Diskrepanzen bei der Erwerbsbeteiligung bei den Roma könnten ihre Erklärung in der Tatsache finden, dass dort mehr Frauen die Hausarbeit als ihre Hauptaktivität bezeichnen. Auch die Roma-Erhebung von 2011 erbrachte erhebliche geschlechtsspezifische Diskrepanzen bei der Erwerbsbeteiligung und einen höheren Anteil von Frauen, die überwiegend „Hausarbeit“ verrichteten; das ist 2016 (und war es 2011) nach „Arbeitslosigkeit“ die am zweithäufigsten selbsterklärte Aktivität. Die EU-MIDIS II-Erhebung erbrachte, dass 28 % aller befragten Roma-Frauen „Hausarbeit“ als ihre Hauptaktivität angeben; von den Roma-Männern sind es 6%. Im Vergleich zu Frauen der Allgemeinbevölkerung ist dieser Anteil bei Roma-Frauen hoch, was sich möglicherweise durch die Erwartungen an traditionelle Geschlechterrollen erklären lässt.<sup>20</sup>

Rund 12 % der befragten Roma geben „Ruhestand“ als ihre Hauptaktivität an; hier bestehen zwischen Männern und Frauen keine großen Unterschiede. Dieser Wert ist relativ niedrig und Ausdruck der Tatsache, dass im Durchschnitt Roma jünger sind als die Allgemeinbevölkerung. Eine Erklärung hierfür könnten höhere Geburtenraten und eine geringere Lebenserwartung der Roma in den meisten an der Erhebung teilnehmenden Ländern sein.<sup>21</sup> Am niedrigsten ist der Anteil der Roma im „Ruhestand“ in Kroatien und Griechenland.

<sup>18</sup> Zur „Hauptaktivität“ werden alle Haushaltsmitglieder nach ihrem aktuellen Erwerbsstatus befragt. Der Begriff unterscheidet sich vom IAO-Konzept der Beschäftigung und jenem der Arbeitskräfteerhebung (MAINSTAT-Variable). „Beschäftigung“ umfasst auch geringfügige unbezahlte Arbeit in Familienunternehmen, da dies zum Unterhalt der Familie beiträgt.

<sup>19</sup> Basierend auf einem an Eurostat gerichteten Ersuchen um Daten aus der Arbeitskräfteerhebung zum selbsterklärten Erwerbsstatus (MAINSTAT), 15 Jahre und älter.

<sup>20</sup> FRA (2014).

<sup>21</sup> Fundación Secretariado Gitano (ed.) (2009).



**Tabelle 1: Derzeitige Hauptaktivität in neun EU-Mitgliedstaaten, alle Personen in Roma-Haushalten im Alter von 16 Jahren oder älter (%)<sup>a,b</sup>**

EU-Mitgliedstaat		Beschäftigt	Arbeitslos	Nicht erwerbstätig wegen Krankheit oder Behinderung	Hausarbeit	Im Ruhestand	Sonstige nicht Erwerbstätige (Bildung, Militärdienst, anderes)
BG	Frauen	16	59	(1)	6	16	3
	Männer	29	52	(1)	(0)	13	5
	Gesamt	23	55	1	3	14	4
CZ	Frauen	21	30	5	18	18	8
	Männer	37	35	3	(1)	16	8
	Gesamt	29	32	4	9	17	8
EL	Frauen	20	26	2	48	(1)	(2)
	Männer	67	25	4	(0)	(2)	(2)
	Gesamt	43	26	3	25	2	2
ES	Frauen	12	51	3	24	6	4
	Männer	21	63	5	(0)	6	5
	Gesamt	16	57	4	12	6	5
HR	Frauen	5	51	4	34	(1)	6
	Männer	11	74	3	(0)	(2)	8
	Gesamt	8	62	4	17	2	7
HU	Frauen	26	22	8	14	13	17
	Männer	45	24	5	(0)	16	9
	Gesamt	36	23	6	7	14	13
PT	Frauen	23	12	(1)	46	9	9
	Männer	44	22	(1)	(1)	15	18
	Gesamt	34	17	(1)	24	12	13
RO	Frauen	13	4	2	59	10	11
	Männer	42	6	4	22	13	13
	Gesamt	28	5	3	40	12	12
SK	Frauen	14	46	4	15	13	8
	Männer	26	50	4	(1)	11	8
	Gesamt	20	48	4	8	12	8
Insgesamt (9 MS)	Frauen	16	32	3	28	12	8
	Männer	34	35	4	6	12	9
	Gesamt	25	34	4	17	12	8

Anmerkungen: <sup>a</sup> Von allen Personen über 16 Jahre in Roma-Haushalten (n=22 097); gewichtete Ergebnisse.

<sup>b</sup> Auf einer kleinen Zahl von Antworten fußende Ergebnisse sind statistisch weniger zuverlässig. Daher sind Ergebnisse, die auf 20 bis 49 ungewichteten Beobachtungen in einer Gruppensumme oder auf Zellen mit weniger als 20 ungewichteten Beobachtungen beruhen, in Klammern gesetzt. Ergebnisse, die auf weniger als 20 ungewichteten Beobachtungen in einer Gruppensumme beruhen, werden nicht veröffentlicht.

Quelle: FRA, EU-MIDIS II 2016, Roma

## 2.2.2. Erwerbstätigkeit

Der Begriff „erwerbstätig“ bezieht sich auf Personen, die zum Zeitpunkt der Erhebung „angestellt“ oder „selbstständig“ waren,<sup>22</sup> einschließlich der Personen, die in den vier Wochen zuvor ein wenig gearbeitet hatten, um etwas Geld zu verdienen.<sup>23</sup> Dies ist eine grobe Annäherung an die von Eurostat zur Messung der Ziele von Europa 2020 verwendete Definition der Erwerbsquote.<sup>24</sup>

Die Frage nach „irgendeiner Erwerbstätigkeit“ in den vergangenen vier Wochen erbringt im Durchschnitt eine um 18 Prozentpunkte höhere selbsterklärte Erwerbsquote. Insgesamt beträgt die Erwerbstätigkeitsquote für Roma in den neun an der Erhebung teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten daher 43 % (Abbildung 5). Dieser Wert liegt deutlich unter der durchschnittlichen Erwerbsquote in der EU-28, die 2015 bei 70 % lag. Der Anteil der Erwerbstätigen Roma ist am höchsten in Griechenland (52 %), am niedrigsten in Kroatien (21 %). In allen Ländern waren beträchtliche geschlechtsspezifische Diskrepanzen zu beobachten; die größten Unterschiede bestanden in Griechenland (22 % der Roma-Frauen waren hier erwerbstätig, im Vergleich zu 82 % der Roma-Männer), gefolgt von Rumänien (mit 27 % bzw. 64 %). Die geringsten geschlechtsspezifischen Diskrepanzen bestanden in Spanien, denn dort waren in den vier vorherigen Wochen 16 % der Roma-Frauen und 31 % der Roma-Männer erwerbstätig.

Am nächsten kommt die Erwerbsquote von Roma der der Allgemeinbevölkerung in Griechenland, und bei den Roma-Männern übersteigt sie sogar die der Allgemeinbevölkerung. Auf der einen Seite lässt sich dies teilweise durch den hohen Anteil der Roma erklären, die sich selbst als „selbstständig“ bezeichnen und gelegentlich Arbeit haben; dies wurde auch in der Roma-Erhebung von 2011 beobachtet. Auf der anderen Seite ist die Kombination von hoher Erwerbsquote und hoher Armutsquote (96 % im Fall der Roma in Griechenland) ein Hinweis darauf, dass viele Roma unter „Erwerbsarmut“ leiden oder hauptsächlich in Billiglohnjobs arbeiten. In allen anderen Ländern liegt die Erwerbsquote sowohl bei Roma-Männern als auch bei Roma-Frauen unter der der Allgemeinbevölkerung.

Die Quote der Erwerbstätigen schwankt stark je nach Alter (Tabelle 2), die Muster ähneln sich jedoch in allen an der Erhebung teilnehmenden Ländern. Insgesamt sind 48 % der 25 bis 54-Jährigen und 38 % der 20 bis 24-Jährigen erwerbstätig. Bei den älteren Menschen stellt sich die Lage jedoch im Durchschnitt deutlich schlechter dar, denn nur 24 % der Roma zwischen 55 und 64 Jahren sind erwerbstätig; in der gleichen Altersgruppe in der EU-28 beträgt die Quote im Durchschnitt 53 %. Lediglich in Portugal (49 %) und Griechenland (48 %) liegen die Erwerbstätigkeitsquoten für Roma über 55 nahe bei den Erwerbsquoten der Allgemeinbevölkerung, doch erreichen für alle Gruppen die Quoten bei Weitem nicht die Zielvorgabe von Europa 2020, nämlich 75 % in Beschäftigung. Die Lage junger Roma – zwischen 16 und 24 Jahren – ist ähnlich desolat: Im Durchschnitt sind nur 27 % erwerbstätig; bei jungen Menschen in der gleichen Altersgruppe in der EU-28 sind es durchschnittlich 33 %.

22 Unbezahlte HelferInnen in Familienbetrieben waren von dieser Definition ausgeschlossen.

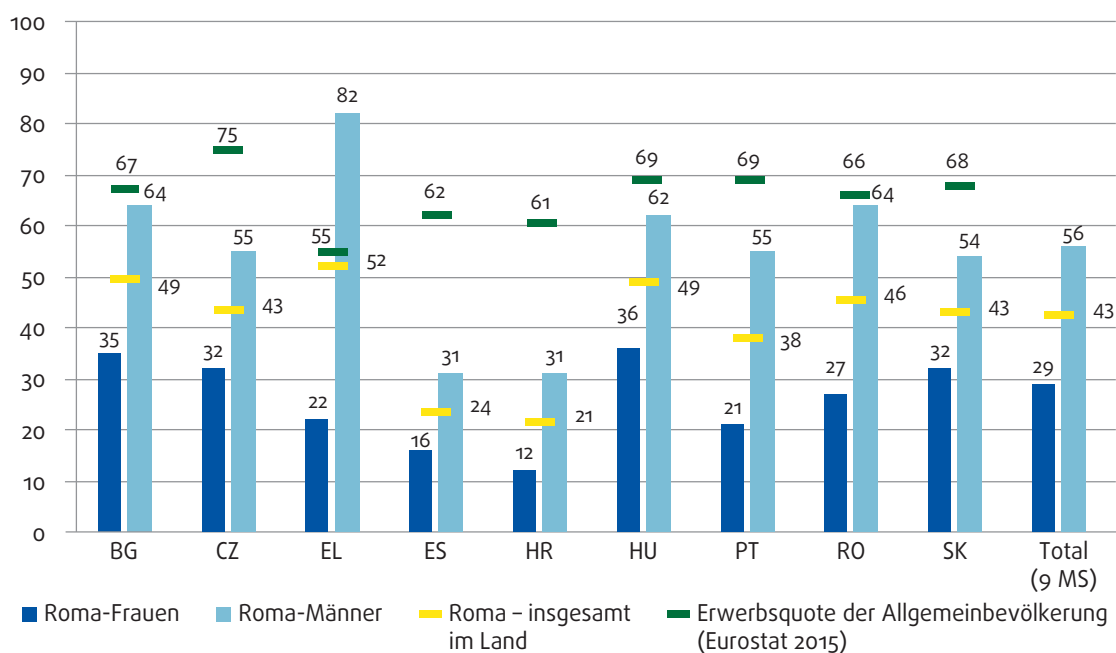
23 In der Roma-Erhebung von 2011 wurde nicht nach „irgendeiner Erwerbstätigkeit in den letzten vier Wochen“ gefragt; daher sind direkte Vergleiche mit den Ergebnissen von 2016 nicht möglich.

24 Die berechnete Erwerbstätigkeitsquote ist mit der auf dem IAO-Konzept beruhenden Erwerbsquote von Eurostat nicht unmittelbar vergleichbar, denn sie definiert als Erwerbstätige Personen von 15 Jahren oder älter, die in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Entgelt oder zur Gewinnerzielung gearbeitet haben oder nicht gearbeitet haben, aber einen Arbeitsplatz oder ein Geschäft hatten, von dem sie vorübergehend abwesend waren. Die für die Roma-Erhebung berechnete Erwerbstätigkeitsquote stützt sich auf das Haushaltsregister und die Antworten auf Fragen im Fragebogen zur selbsterklärten derzeitigen Hauptaktivität. Personen, die unbezahlt in Familienunternehmen helfen, waren ausgenommen. Wurde als Hauptaktivität „nicht erwerbstätig“ oder „unbezahlt tätig“ angegeben, wurde gefragt, ob die Person „in den letzten vier Wochen gearbeitet hat, um etwas Geld zu verdienen“. Mit dieser Frage sollten auch informelle Arbeit und Minijobs erfasst werden, die zum Überleben einer Familie beitragen und für einige Roma-Haushalte von großer Bedeutung sein können.





**Abbildung 5: Erwerbstätigkeitsquote von Roma-Frauen und -Männern<sup>a</sup> zwischen 20 und 64 Jahren, einschließlich Selbstständigkeit und Gelegenheitsarbeit oder Arbeit in den vergangenen vier Wochen,<sup>b</sup> verglichen mit der Europa 2020-Erwerbsquote 2015 (Eurostat),<sup>c</sup> nach EU-Mitgliedstaat (%)**



Anmerkungen: <sup>a</sup> Von allen Personen im Alter von 20-64 Jahren in Roma-Haushalten (n=17 806); gewichtete Ergebnisse.

<sup>b</sup> Auf einer kleinen Zahl von Antworten fußende Ergebnisse sind statistisch weniger zuverlässig. Daher sind Ergebnisse, die auf 20 bis 49 ungewichteten Beobachtungen in einer Gruppensumme oder auf Zellen mit weniger als 20 ungewichteten Beobachtungen beruhen, in Klammern gesetzt. Ergebnisse, die auf weniger als 20 ungewichteten Beobachtungen in einer Gruppensumme beruhen, werden nicht veröffentlicht.

<sup>c</sup> Europa 2020 Erwerbsquote 2015: Eurostat t2020\_10 (Download 13. September 2016). Berechnung durch Division der Zahl der erwerbstätigen Personen zwischen 20 und 64 Jahren durch die Gesamtbevölkerung der gleichen Altersgruppe. Der Indikator fußt auf dem IAO-Konzept, Arbeitskräfteerhebung.

Quelle: FRA, EU-MIDIS II 2016, Roma

**Tabelle 2: Erwerbstätigkeitsquote für Roma zwischen 20 und 64 Jahren, einschließlich Selbstständigkeit, Gelegenheitsarbeit und Arbeit in den vergangenen vier Wochen, nach Altersgruppe und Land (%)<sup>a,b,c</sup>**

EU-Mitgliedstaat	20-24 Jahre	25-54 Jahre	55-64 Jahre	Insgesamt 20-64 Jahre
BG	45	55	31	49
CZ	34	50	22	43
EL	45	55	48	52
ES	24	25	16	24
HR	22	22	(19)	21
HU	47	56	22	49
PT	28	37	49	38
RO	43	52	22	46
SK	35	48	23	43
Gesamt	38	48	24	43

Anmerkungen: <sup>a</sup> Von allen Personen im Alter von 20-64 Jahren in Roma-Haushalten (n=17 806); gewichtete Ergebnisse.

<sup>b</sup> Gestützt auf den Haushaltsfragebogen und Antworten auf Fragen im Fragebogen zu selbsterklärter Hauptaktivität. Wurde als Hauptaktivität „nicht erwerbstätig“ angegeben, wurde gefragt, ob die Person „in den vergangenen vier Wochen irgendetwas gearbeitet hat, um etwas Geld zu verdienen“. Personen, die unbezahlt in Familienunternehmen helfen, sind ausgenommen.

<sup>c</sup> Auf einer kleinen Zahl von Antworten fußende Ergebnisse sind statistisch weniger zuverlässig. Daher sind Ergebnisse, die auf 20 bis 49 ungewichteten Beobachtungen in einer Gruppensumme oder auf Zellen mit weniger als 20 ungewichteten Beobachtungen beruhen, in Klammern gesetzt. Ergebnisse, die auf weniger als 20 ungewichteten Beobachtungen in einer Gruppensumme beruhen, werden nicht veröffentlicht.

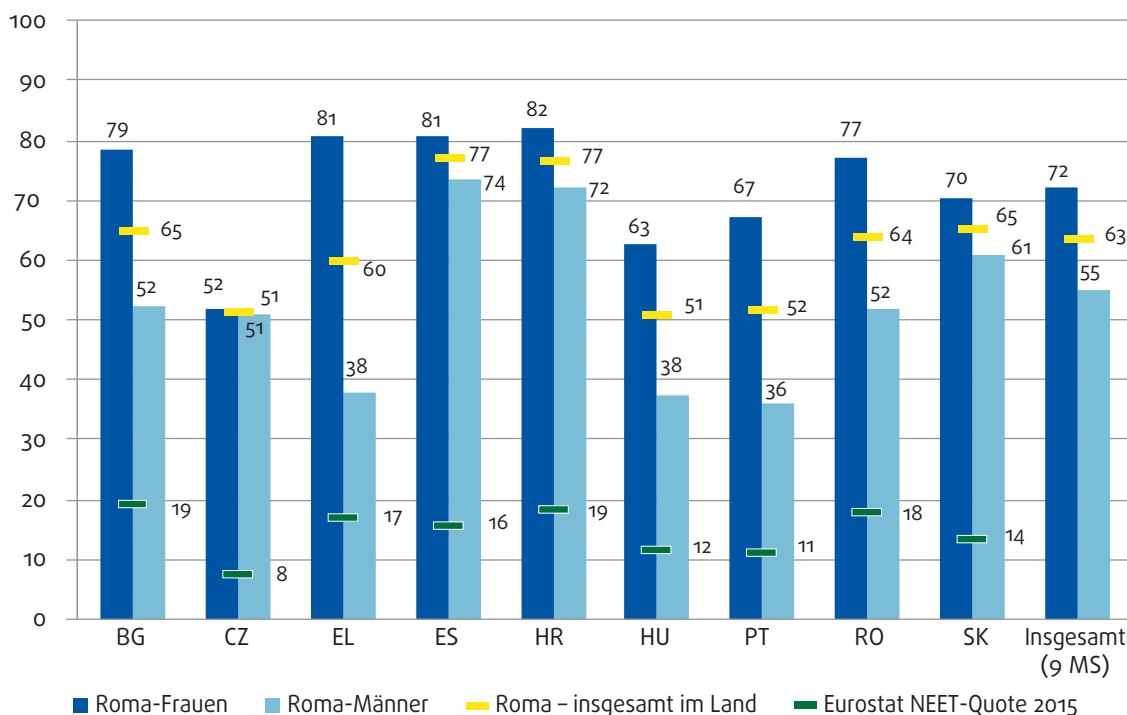
Quelle: FRA, EU-MIDIS II 2016, Roma

### 2.2.3. Junge Menschen, die weder in einem Beschäftigungsverhältnis noch in Aus- oder Weiterbildung sind

Eurostat veröffentlicht alljährlich Zahlen zu 15- bis 24-Jährigen, die „weder in einem Beschäftigungsverhältnis noch in Aus- oder Weiterbildung sind“ (NEET). Dabei handelt es sich um einen wichtigen Indikator für den Anteil junger Menschen, die als höchsten Bildungsabschluss den Sekundarbereich I abgeschlossen haben und weder in Beschäftigung sind noch eine Aus- oder Weiterbildung durchlaufen.

Ein ähnlicher Indikator für Roma zwischen 16 und 24 Jahren, berechnet aus EU-MIDIS II, zeigt, dass der Anteil junger Roma, die als Hauptaktivität weder in einem Beschäftigungsverhältnis noch in Aus- oder Weiterbildung sind, durchschnittlich bei 63 % liegt. Zieht man diesen Wert als grobe Annäherung der NEET-Quote von Eurostat hinzu, zeigt der Vergleich mit der Quote von 12 % für die gleiche Altersgruppe in der Allgemeinbevölkerung der EU-28, wie groß die Diskrepanz ist.<sup>25</sup> Besonders groß ist die Kluft zwischen jungen Roma und der Allgemeinbevölkerung in der Tschechischen Republik, wo der Anteil der Roma ohne Beschäftigungsverhältnis und nicht in Aus- oder Weiterbildung sechsmal höher ist als in der Allgemeinbevölkerung (Abbildung 6).

**Abbildung 6: Junge Roma zwischen 16 und 24 Jahren, die als Hauptaktivität weder in einem Beschäftigungsverhältnis noch in Aus- oder Weiterbildung sind, nach EU-Mitgliedstaat (%)<sup>a,b,c</sup>**



Anmerkungen: <sup>a</sup> Von allen Personen im Alter von 16-24 Jahren in Roma-Haushalten (n=4 189); gewichtete Ergebnisse.

<sup>b</sup> Gestützt auf den Haushaltsfragebogen und Antworten auf Fragen im Fragebogen zu selbsterklärter Hauptaktivität.

<sup>c</sup> Eurostat NEET-Quote 2015: edat\_lfse\_20 (Download 13. Oktober 2016). Prozentsatz der Bevölkerung zwischen 15 und 24 Jahren, der nicht in einem Beschäftigungsverhältnis und nicht in Aus- oder Weiterbildung ist, gestützt auf das IAO-Konzept.

Quelle: FRA, EU-MIDIS II 2016, Roma; Eurostat, NEET-Quote 2015, Allgemeinbevölkerung

<sup>25</sup> Die NEET-Quoten von EU-MIDIS II und Eurostat sind aufgrund einer anderen Definition und verschiedener Altersgruppen nur eingeschränkt vergleichbar. Würden auch Fünfzehnjährige berücksichtigt, wären die Werte für Jugendliche ohne Beschäftigung und nicht in Aus- oder Weiterbildung um einige Prozentpunkte niedriger. Grundlage der NEET-Quote von Eurostat ist das IAO-Konzept, das von mindestens einer Stunde Arbeit in der vergangenen Woche ausgeht, während bei EU-MIDIS II nach der selbsterklärten Hauptaktivität gefragt wurde.

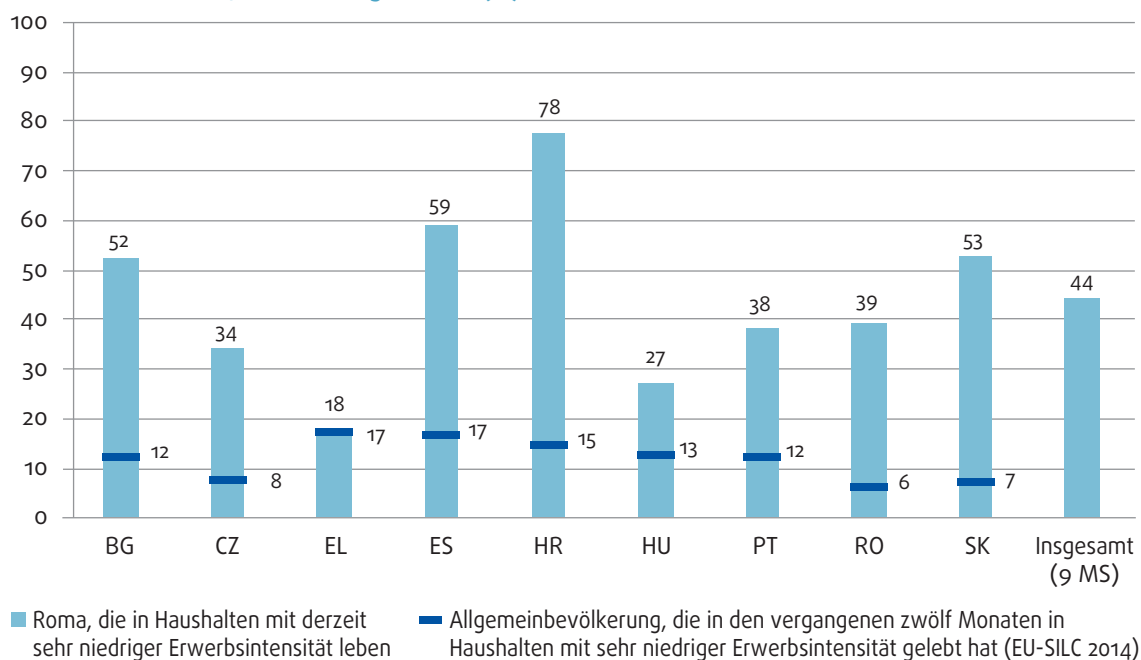
Die Ergebnisse zeigen auch erhebliche geschlechtsspezifische Diskrepanzen auf. Im Durchschnitt sind in den neun an der Erhebung teilnehmenden Ländern 72 % der Roma-Frauen zwischen 16 und 24 Jahren weder in einem Beschäftigungsverhältnis noch in Aus- oder Weiterbildung, während es bei den jungen Roma-Männern 55 % sind. Am größten sind diese geschlechtsspezifischen Diskrepanzen in Griechenland, Portugal und Ungarn. In Griechenland sind 81 % der Roma-Frauen von 16-24 Jahren weder in einem Beschäftigungsverhältnis noch in Aus- oder Weiterbildung, während es bei den jungen Roma-Männern 38 % sind. Dieser Anteil beläuft sich auf 67 % in Portugal und 63 % in Ungarn bei jungen Roma-Frauen und auf 36 % bzw. 38 % bei jungen Roma-Männern in der gleichen Altersgruppe.

## 2.2.4. Niedrige Erwerbsintensität von Haushalten

Eine Komponente des Kernindikators für soziale Integration „von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen“ in der *Strategie Europa 2020* sind „Menschen in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität“.

Die Erwerbsintensität ist das Verhältnis zwischen der Zahl der Haushaltsmitglieder im erwerbsfähigen Alter – 18 bis 59 Jahre, ohne Personen zwischen 18 und 24 Jahren in der Ausbildung –, die derzeit erwerbstätig sind, und der Gesamtzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter in dem Haushalt. Die Erwerbsintensität gilt als

**Abbildung 7: Roma im Alter von 0 bis 59 Jahren, die in Haushalten mit derzeit niedriger Erwerbsintensität leben, nach EU-Mitgliedstaat (%)<sup>a, b, c</sup>**



Anmerkungen: <sup>a</sup> Von allen Personen im Alter von 0-59 Jahren in Roma-Haushalten (n=33 785); gewichtete Ergebnisse.

<sup>b</sup> Personen, die in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität leben, sind definiert als Personen jeden Alters (0-59), die in Haushalten leben, in denen die Haushaltsmitglieder im erwerbsfähigen Alter (18-59) in ihrem derzeitigen Aktivitätsstatus weniger als 20 % ihres Gesamtpotenzials gearbeitet haben.

<sup>c</sup> Eurostat Quote niedriger Erwerbsintensität 2014: *ilc\_lvhl11* (Download 13. September 2016). Personen, die in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität leben, sind definiert als Personen jeden Alters (0-59), die in Haushalten leben, in denen die Haushaltsmitglieder im erwerbsfähigen Alter (18-59) in den vergangenen zwölf Monaten weniger als 20 % ihres Gesamtpotenzials gearbeitet haben.

Quelle: FRA, EU-MIDIS II 2016, Roma; Eurostat, EU-SILC 2014, Allgemeinbevölkerung

„niedrig“, wenn sie unter 20 % des Gesamtpotenzials des Haushalts liegt.<sup>26</sup>

Trotz der eingeschränkten Vergleichbarkeit zeigen die Ergebnisse in allen an der Erhebung teilnehmenden Ländern mit Ausnahme Griechenlands eine große Diskrepanz zwischen Roma und der Allgemeinbevölkerung (Abbildung 7). Durchschnittlich leben 44 % der Roma in Haushalten mit niedriger Erwerbsintensität, berechnet als grobe Annäherung an den Eurostat-Indikator von 2014. In der EU-28 hingegen leben gemäß diesem Indikator 11 % der Einwohner in Haushalten mit niedriger Erwerbsintensität. Der geringste Abstand zur Allgemeinbevölkerung lässt sich in Griechenland beobachten (18 % bzw. 17 %), was sich mit dem hohen Anteil selbstständiger Roma erklären lässt. Die größten Lücken tun sich hingegen in Kroatien (78 % bzw. 15 %) und in der Slowakei (53 % bzw. 15 %) auf.

## 2.3. Bildung

Das Recht auf Bildung steht unter dem Schutz von Artikel 28 der – von allen EU-Mitgliedstaaten ratifizierten – UN-Konvention über die Rechte des Kindes und von Artikel 14 der EU-Charta der Grundrechte. Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, gleichberechtigten Zugang zur Bildung und hier vor allem zum Pflichtschulunterricht zu gewährleisten. Nach Auffassung der UNESCO sind Menschen, die nicht zumindest die Pflichtschulbildung abschließen, stark gefährdet, ein Leben in Armut zu führen, und verfügen nur über begrenzte Möglichkeiten, Lernkompetenzen zu entwickeln und ihr Potenzial voll auszuschöpfen.<sup>27</sup>

Die Empfehlung des Rates von 2013 weist den Zugang zu Bildung als zentrales Thema aus. Sie empfiehlt den EU-Mitgliedstaaten, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Roma-Jungen und -Mädchen gleichbehandelt werden, uneingeschränkter Zugang zu hochwertiger regulärer Bildung haben und zumindest die Pflichtschulbildung abschließen. Die in diesem

Abschnitt dargestellten Indikatoren entsprechen den wichtigsten in der Empfehlung angeregten Maßnahmen.

### 2.3.1. Teilhabe an Bildung

#### Frühkindliche Erziehung

Frühkindliche Erziehung und Entwicklung ist ein Faktor, der über die künftigen Chancen im Leben entscheidet. Es ist wichtig, Roma-Kindern den gleichen Start in das Leben wie ihren Nicht-Roma-Altersgenossen zu bieten, um den Kreislauf der von Generation zu Generation übertragenen Armut zu durchbrechen.<sup>28</sup> Der strategische Rahmen der EU für Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung 2020 – Allgemeine und berufliche Bildung 2020 (ET 2020) – erkennt an, dass die frühkindliche Erziehung und Betreuung über ein großes Potenzial für die Förderung sozialer Integration und die Bewältigung wirtschaftlicher Herausforderungen verfügt. Der Rahmen enthält die Vorgabe, dass mindestens 95 % der Kinder zwischen zwei Jahren und dem Eintrittsalter in die Pflichtschulbildung an frühkindlicher Erziehung teilnehmen sollen.<sup>29</sup>

Die EU-MIDIS II-Ergebnisse zeigen, dass von den neun an der Erhebung teilnehmenden Ländern lediglich Spanien (95 %) und Ungarn (91 %) Teilnahmequoten aufweisen, die dem Ziel von ET 2020 nahekommen (Abbildung 8). Mit der weiteren Ausnahme Bulgariens (66 %) nimmt in den anderen Ländern weniger als die Hälfte der Kinder im Alter zwischen vier Jahren und dem Eintrittsalter in die Pflichtschulbildung an der frühkindlichen Erziehung teil.

Im Vergleich zur Roma-Erhebung von 2011 deuten die Ergebnisse von EU-MIDIS II auf eine steigende Teilnahmequote in allen Ländern mit Ausnahme Portugals und Rumäniens hin. Diese Quoten bleiben jedoch hinter der EU-Vorgabe für 2020 zur frühkindlichen Erziehung zurück und sind weit von den Quoten für die Allgemeinbevölkerung entfernt.

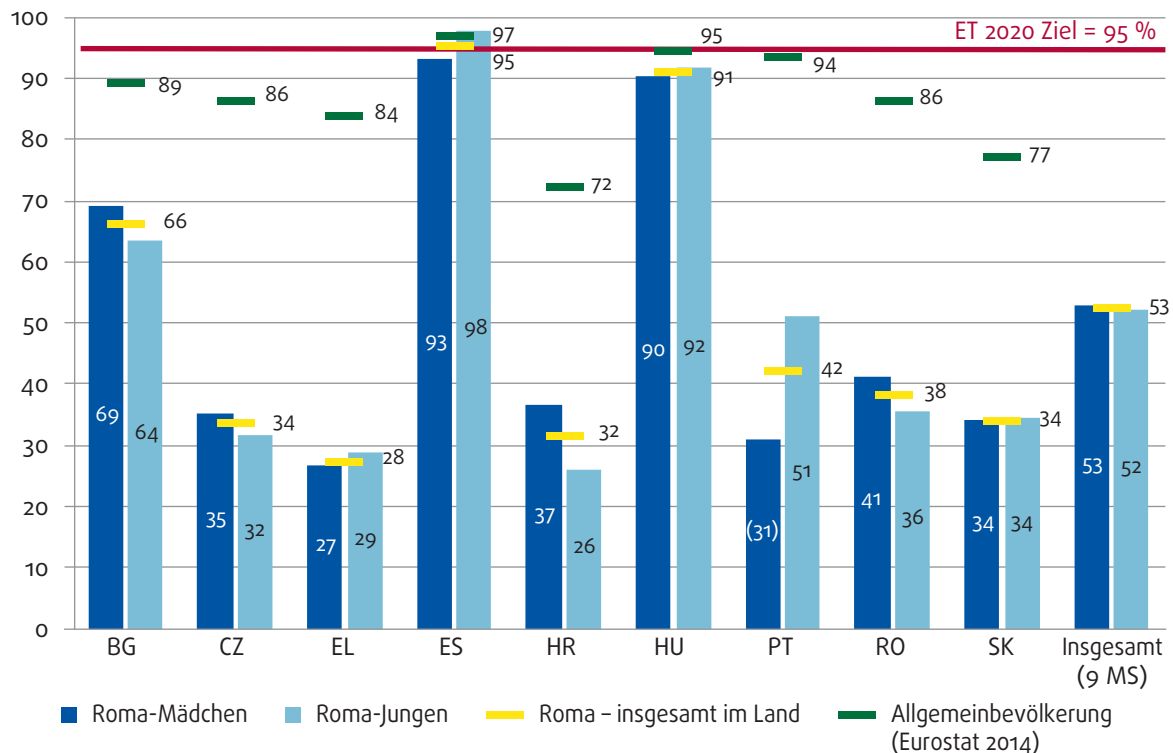
<sup>26</sup> Es besteht eine nur eingeschränkte Vergleichbarkeit mit der Erwerbsintensität, wie sie Eurostat definiert, also der Anzahl der Monate, in denen alle Haushaltsmitglieder im erwerbsfähigen Alter (Personen zwischen 18 und 59 Jahren, mit Ausnahme von unterhaltsberechtigten Kindern und jungen Menschen zwischen 18 und 24 Jahren) im Einkommensreferenzjahr erwerbstätig waren, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Monate, in denen eine Erwerbstätigkeit dieser Haushaltsmitglieder theoretisch möglich gewesen wäre. Bei Personen, die angaben, Teilzeit zu arbeiten, wird die Zahl der in Vollzeitäquivalent-Rollen gearbeiteten Monate auf der Grundlage der Zahl der zum Zeitpunkt der Befragung üblicherweise gearbeiteten Stunden geschätzt. Die für EU-MIDIS II verwendete Definition bietet nur Informationen über die aktuelle Situation und berücksichtigt nicht den Aspekt Vollzeit/Teilzeit; daher könnte sie niedrige Erwerbsintensität unterschätzen.

<sup>27</sup> UNESCO (2010), S. 155.

<sup>28</sup> Weltbank (2012).

<sup>29</sup> Eurostat (2016).

**Abbildung 8: An frühkindlicher Erziehung teilnehmende Kinder im Alter zwischen vier Jahren und dem (länderspezifischen) Eintrittsalter in die Pflichtschulbildung, nach EU-Mitgliedstaat (%)<sup>a,b,c,d</sup>**



- Anmerkungen: <sup>a</sup> Von allen Personen im Alter zwischen vier Jahren und dem länderspezifischen Eintrittsalter in die Pflichtprimarschulbildung in Roma-Haushalten (n=1 776); gewichtete Ergebnisse.
- <sup>b</sup> Frage in der Erhebung, die von den Befragten für alle Kinder beantwortet wurde, wenn sie regelmäßig eine öffentliche oder private Kinderbetreuungseinrichtung (einschließlich Krippe, Vorschule usw.) besuchen.
- <sup>c</sup> In den Ländern unterschiedliche Altersgruppen für die Teilnahme an frühkindlicher Erziehung: 4 bis 6 Jahre in Bulgarien und Kroatien; 4 bis 5 Jahre in den übrigen Ländern.<sup>30</sup> Das Alter wird jährlich berechnet, weshalb die Zahlen nicht den Fall berücksichtigen, dass ein einzelnes Kind vorzeitig oder verspätet die Primarbildung aufnimmt.
- <sup>d</sup> Eurostat: Education and Training 2020 target -educ\_uoe\_enra10 (Download 20. Oktober 2016) unter Verwendung von Daten aus Registern von Bildungseinrichtungen.

Quelle: FRA, EU-MIDIS II 2016, Roma; Eurostat 2014, Allgemeinbevölkerung

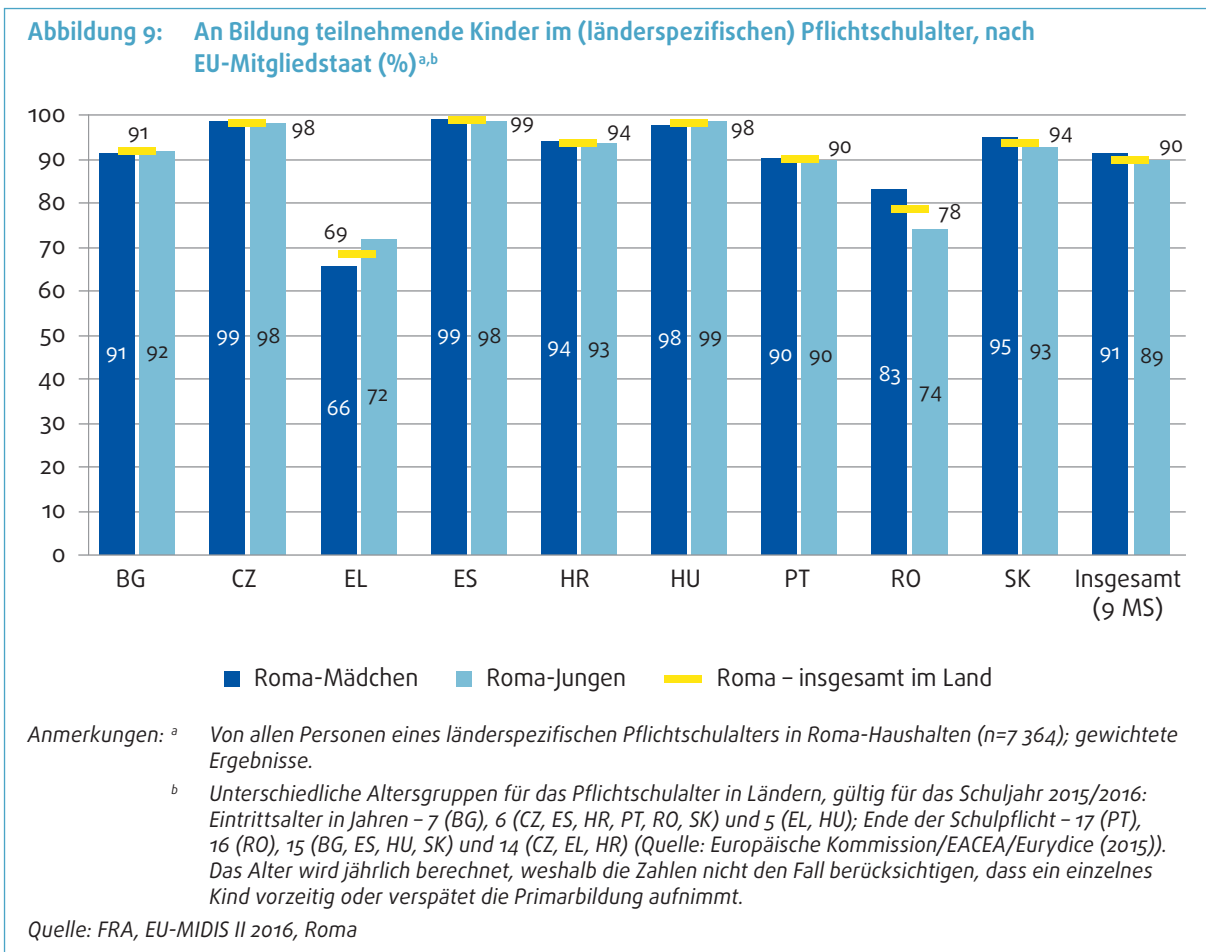
## Schulpflicht

Alle Kinder in dem als „Pflichtschulalter“ definierten Alter sind gesetzlich zum Schulbesuch verpflichtet. In drei der neun Länder gehen fast alle Roma-Kinder, die eine Bildungseinrichtung (Vorschule, Grundschule, Sekundarschule I und II) besuchen sollten, tatsächlich zur Schule – 99 % in Spanien, 98 % in der Tschechischen Republik und 98 % in Ungarn (**Abbildung 9**). In Rumänien und Griechenland liegt der Anteil der schulpflichtigen Roma-Kinder, die tatsächlich eine Schule besuchen, bei 77 % bzw. 69 %. Im Vergleich zur Roma-Erhebung von 2011 sind bei EU-MIDIS II in den meisten Ländern etwas höhere Quoten für den Besuch der Pflichtschule festzustellen; Ausnahmen sind Rumänien und die

Slowakei, wo es keine wesentlichen Veränderungen gab. Kroatien war nicht Teil der Roma-Erhebung von 2011; die EU-MIDIS II-Daten zeigen, dass hier die Teilnahmequote an der Pflichtschule (94 %) im Vergleich zu den anderen an der Erhebung teilnehmenden Ländern über dem Durchschnitt liegt.

Die in **Abbildung 9** wiedergegebenen Teilnahmequoten ergeben allerdings kein vollständiges Bild. Über die „Teilnahme“ an der Pflichtschulbildung hinaus kommt es auch darauf an, dass Kinder eine ihrer Altersstufe entsprechende Klasse in der Schule besuchen. **Tabelle 3** macht deutlich, dass dies in allen an der Erhebung teilnehmenden Ländern nicht immer der Fall ist.

<sup>30</sup> Europäische Kommission/EACEA/Eurydice (2015).



**Tabelle 3: Schulbesuchsquoten von Roma in den einzelnen Stufen des Bildungswesens, im Vergleich mit der Allgemeinbevölkerung, nach Altersgruppe und EU-Mitgliedstaat (%)<sup>a,b</sup>**

EU-Mitgliedstaat	Alter <sup>c</sup>	Bildungsstufe (ISCED 2011) <sup>g</sup>	Roma			Allgemeinbevölkerung	
			Netto-Schulbesuchsquote <sup>d</sup>	Gesamtschulbesuchsquote <sup>e</sup>	Gar kein Schulbesuch	Netto-Schulbesuchsquote	Gesamtschulbesuchsquote
BG	7-14	ISCED1+2	89	93	7	88	95
	15-18	ISCED3	40	57	43	83	87
	19-24	ISCED4+	-	-	97	37	41
CZ	6-14	ISCED1+2	89	98	(2)	86	93
	15-18	ISCED3	45	67	33	81	96
	19-24	ISCED4+	-	-	93	35	47
EL	6-14	ISCED1+2	69	73	27	95	95
	15-17	ISCED3	(9)	21	79	88	94
	18-24	ISCED4+	-	-	97	36	43
ES	6-14	ISCED1+2	89	99	(1)	95	95
	15-17	ISCED3	20	44	56	78	94
	18-24	ISCED4+	-	6	94	34	51

**Tabelle 3: Schulbesuchsquoten von Roma in den jeweiligen Stufen des Bildungswesens, im Vergleich mit der Allgemeinbevölkerung, nach Altersgruppe und EU-Mitgliedstaat (%)<sup>a,b</sup>**

EU-Mitgliedstaat	Alter <sup>c</sup>	Bildungsstufe (ISCED 2011) <sup>g</sup>	Roma			Allgemeinbevölkerung	
			Netto-Schulbesuchsquote <sup>d</sup>	Gesamtschulbesuchsquote <sup>e</sup>	Gar kein Schulbesuch	Netto-Schulbesuchsquote	Gesamtschulbesuchsquote
HR	7-14	ISCED1+2	95	97	(3)	89	92
	15-18	ISCED3	35	47	53	86	90
	18-24	ISCED4+	-	-	94	40	51
HU	6-13	ISCED1+2	86	99	(1)	77	88
	14-18	ISCED3	28	59	41	72	93
	18-24	ISCED4+	-	7	93	35	55
PT	6-14	ISCED1+2	88	97	(3)	94	95
	15-17	ISCED3	(20)	74	26	74	100
	18-24	ISCED4+	-	-	96	28	45
RO	6-14	ISCED1+2	77	85	15	85	89
	15-18	ISCED3	22	34	66	80	87
	19-24	ISCED4+	-	-	97	32	36
SK	6-14	ISCED1+2	90	94	6	83	88
	15-18	ISCED3	33	58	42	74	91
	18-24	ISCED4+	-	6	94	33	50
Insgesamt (9 MS)		ISCED1+2	86	93	7	90	93
		ISCED3	30	52	48	79	92
		ISCED4+	2	5	95	34	47

Anmerkungen: <sup>a</sup> Für Roma: von allen Personen in Roma-Haushalten im länderspezifischen Alter (6 bis höchstens 24 Jahre) für eine bestimmte Stufe des Bildungswesens ISCED 2011 Länder gültig für das Schuljahr 2015-2016<sup>31</sup> (Primarbereich: n=6 195; Sekundarbereich: n=2 865; postsekundärer Bereich: n=3 651).

Für die Allgemeinbevölkerung: eigene Berechnung basierend auf Eurostat: absolute Zahl von Kindern in dem der jeweiligen Stufe des Bildungswesens entsprechenden Alter, die eine Einrichtung dieser Bildungsstufe besuchen [educ\_uoe\_enrpo5, educ\_uoe\_enrso2, educ\_uoe\_enrso5, educ\_uoe\_enrso8, educ\_uoe\_enrto2], und absolute Zahl von Kindern in dem für die jeweilige Stufe des Bildungswesens infrage kommenden Alter [demo\_pjan], alle heruntergeladen am 19. Oktober 2016.

<sup>b</sup> Auf einer kleinen Zahl von Antworten fußende Ergebnisse sind statistisch weniger zuverlässig. Daher sind Ergebnisse, die auf 20 bis 49 ungewichteten Beobachtungen in einer Gruppensumme oder auf Zellen mit weniger als 20 ungewichteten Beobachtungen beruhen, in Klammern gesetzt. Ergebnisse, die auf weniger als 20 ungewichteten Beobachtungen in einer Gruppensumme beruhen, werden nicht veröffentlicht.

<sup>c</sup> EU-MIDIS II fragte keine Geburtsdaten ab, sondern erfasste das Alter am Tag der Befragung.

<sup>d</sup> Netto-Schulbesuchsquote: Anteil der Kinder des betreffenden Alters, die eine ihrem Alter gemäßige Stufe des Bildungswesens besuchen, an der Gesamtzahl der Kinder dieses Alters. Die Netto-Schulbesuchsquoten für den Sekundarbereich II und den tertiären Bereich für Roma in allen Ländern stützen sich auf weniger als 20 Beobachtungen. Daher wird nur der Gesamtwert für alle Länder dargestellt, der aber noch immer auf einer kleinen Zahl von Beobachtungen fußt.

<sup>e</sup> Gesamtschulbesuchsquote: Anteil der Kinder des betreffenden Alters, die irgendeine Stufe des Bildungswesens besuchen, an der Gesamtzahl der Kinder dieses Alters.

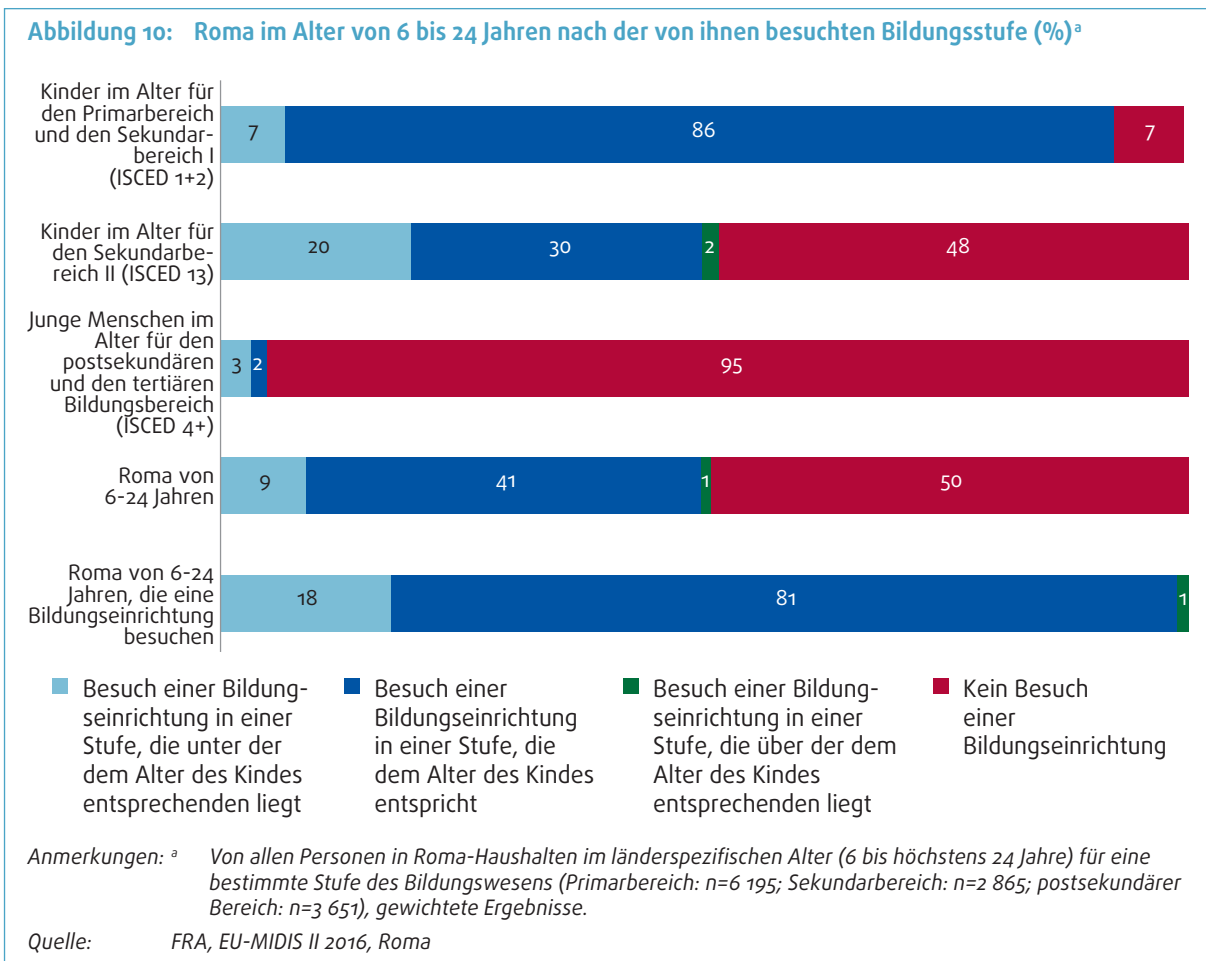
<sup>f</sup> Eigene Berechnung auf der Grundlage von Eurostat 2014.

<sup>g</sup> Bildungsstufen gestützt auf die [Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen \(ISCED\)](#) der UNESCO von 2011, die entwickelt wurde, um länderübergreifende Vergleiche von Bildungsstatistiken und Indikatoren mithilfe einheitlicher, international vereinbarter Definitionen zu erleichtern.

Quelle: FRA, EU-MIDIS II 2016, Roma; Eurostat 2014, Allgemeinbevölkerung

Bei Kindern, die eine Schule in einer Stufe besuchen, die eigentlich nicht ihrem Alter entspricht, stellt sich die Frage: in welcher Stufe besuchen sie dann eine Schule? Die Daten in **Abbildung 10** machen deutlich, dass die Hälfte der Roma zwischen sechs und 24 Jahren keine Schule besucht. Von denen, die eine Schule besuchen, geht nur 1 % in eine über ihrem Alter angemessene

Stufe; 18 % besuchen eine Einrichtung in einer Stufe, die unter der ihrem Alter entsprechenden liegt, weil sie entweder sitzengeblieben sind, später mit dem Schulbesuch begonnen haben oder beides. Dieser Anteil ist am höchsten (20 %) bei Roma im Alter für den Sekundarbereich II.

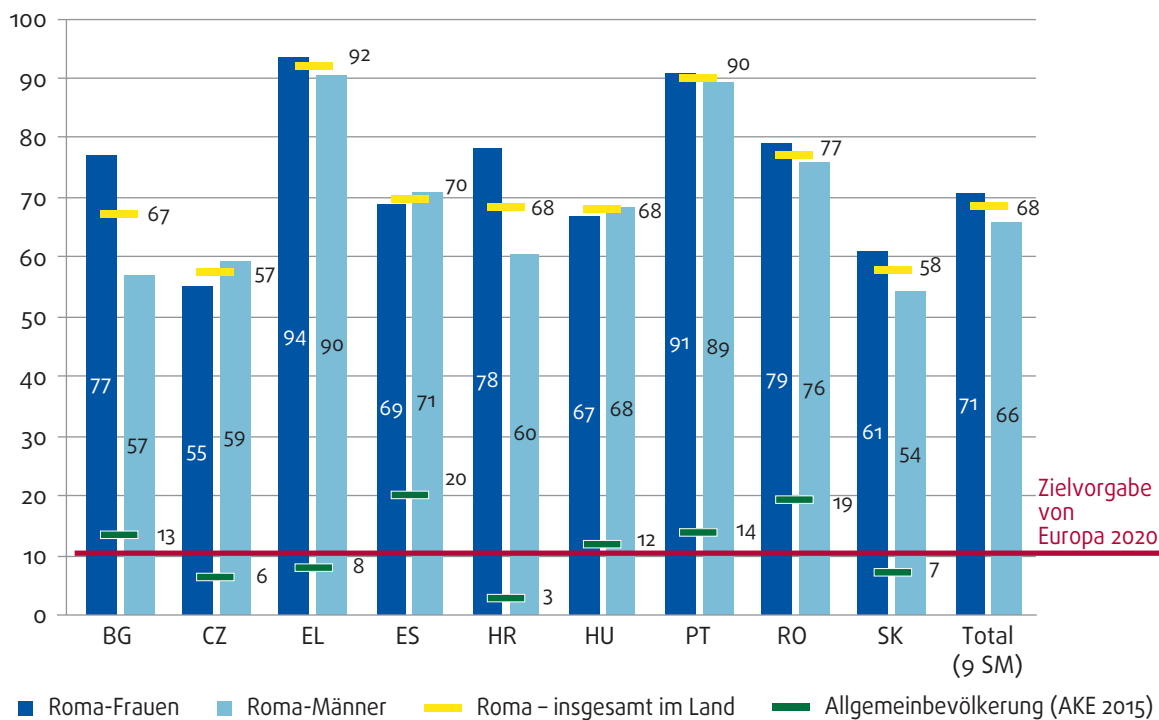


### Schul- und AusbildungsabbrecherInnen

SchulabbrecherInnen sind Personen „zwischen 18 und 24 Jahren, die höchstens die Sekundarstufe I durchlaufen und keine weitere allgemeine oder berufliche Bildung erfahren haben“.<sup>32</sup> Das Kernziel der Strategie Europa 2020 lautet, den Anteil der Schul- und AusbildungsabbrecherInnen auf unter 10 % zu senken. Die Erhebung hat ergeben, dass diese Zielvorgabe für Roma in allen an der Erhebung teilnehmenden Ländern bis 2020 wohl nicht zu erreichen ist (**Abbildung 11**).

<sup>32</sup> Siehe die [Website](#) der Kommission zu diesem Thema.



Abbildung 11: Schul- und AusbildungsabbrecherInnen<sup>d</sup> zwischen 18 und 24 Jahren, nach EU-Mitgliedstaat (%)<sup>a,b,c</sup>

Anmerkungen: <sup>a</sup> Von allen Personen im Alter von 18-24 Jahren in Roma-Haushalten (n=4 152); gewichtete Ergebnisse.

<sup>b</sup> Gestützt auf den Haushaltsfragebogen. Verwendet wurde die gleiche Definition wie für die Allgemeinbevölkerung, mit Ausnahme der Teilnahme an nicht formaler Bildung oder Ausbildung. Dies wurde in EU-MIDIS II nicht abgefragt, wird aber von Eurostat für die Allgemeinbevölkerung erfasst.

<sup>c</sup> Eurostat Quote 2015: edat\_ifse\_14 (Download 12. September 2016). Anteil der Bevölkerung zwischen 18 und 24 Jahren, der höchstens die Sekundarstufe I durchlaufen und keine weitere allgemeine oder berufliche Bildung erfahren hat.

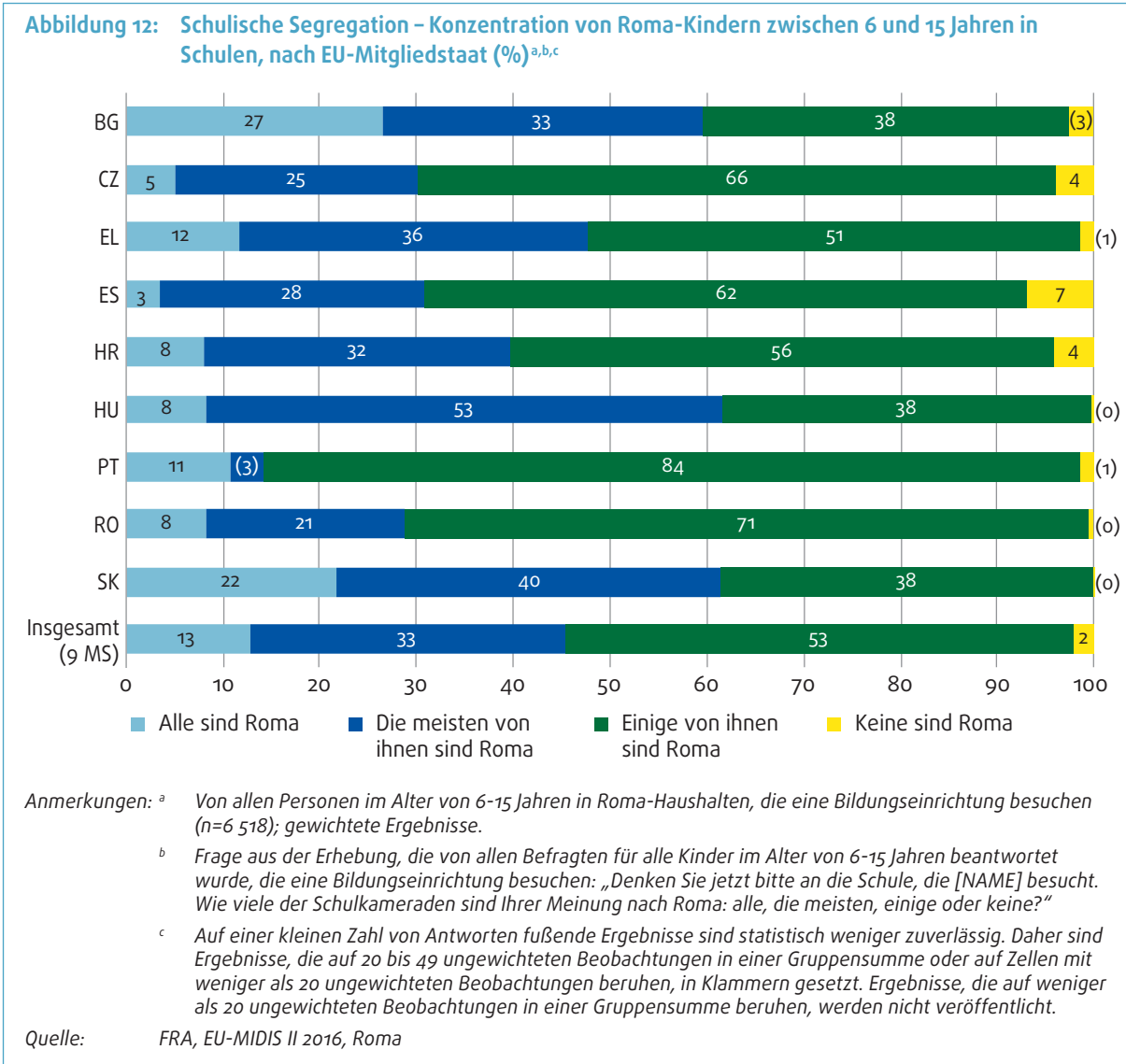
<sup>d</sup> Als Schul- und AusbildungsabbrecherInnen wird der Anteil der Bevölkerung zwischen 18 und 24 Jahren bezeichnet, der höchstens die Sekundarstufe I durchlaufen (ISCED 2011 Stufen 0, 1 oder 2) und keine weitere allgemeine oder berufliche Bildung erfahren hat. Von der Eurostat-Definition gibt es jedoch einige Abweichungen. Eurostat zählt Personen mit, die in den vier Wochen vor der AKE an keiner Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahme (weder formal noch nicht formal) teilgenommen haben. EU-MIDIS II möchte wissen, ob derzeit „eine Schule oder Berufsausbildung absolviert wird“, fragt jedoch nicht ausdrücklich nach nicht formaler Bildung.

Quelle: FRA, EU-MIDIS II 2016, Roma; Eurostat, Arbeitskräfteerhebung (AKE) 2015, Allgemeinbevölkerung

### 2.3.2. Segregation in der Bildung

Die Empfehlung des Rates von 2013 fordert die Abschaffung jeglicher schulischer Segregation. Amtliche Statistiken über schulische Segregation existieren nicht. Daher forderte EU-MIDIS II die Befragten auf, den Anteil der Roma an den Klassen- oder SchulkameradInnen von Kindern in ihrem Haushalt zu schätzen, was die Berechnung von Ersatzindikatoren für die Beurteilung des Ausmaßes an Segregation in Bildungseinrichtungen ermöglichte. Den Ergebnissen ist zu entnehmen, dass sich der Anteil der Roma-Kinder an Schulen, in denen alle SchulkameradInnen Roma sind, zwischen 27 % in

Bulgarien und 3 % in Spanien bewegt (Abbildung 12). Der Anteil von Kindern, die solche Schulen besuchen, liegt unter 10 % in der Tschechischen Republik (5 %), Kroatien, Ungarn und Rumänien (jeweils 8 %). Schulen, in denen alle oder die meisten ihrer KameradInnen Roma sind, besuchen die meisten Roma-Kinder in der Slowakei (62 %), Ungarn (61 %) und Bulgarien (60 %). Es sei darauf hingewiesen, dass die ethnische Zusammensetzung von Schulen (Überrepräsentation von Kindern aus einer bestimmten ethnischen Gruppe) die Zusammensetzung der Ortsbevölkerung, wo sich die Schule befindet, widerspiegeln kann.



Segregation in Klassen kommt der schulischen Segregation recht nahe. Der Anteil der Roma-Kinder in Klassen, in denen „alle KlassenkameradInnen Roma sind“, bewegt sich zwischen 29 % in Bulgarien und 4 % in Spanien. Betrachtet man Klassen, in denen „die meisten“ KlassenkameradInnen Roma sind, als segregiert, bewegt sich der Anteil der Kinder, die in segregierten Klassen unterrichtet werden, zwischen 63 % in der Slowakei und 19 % in Portugal.<sup>33</sup>

Eine spezielle Form der Segregation im Bildungsbereich besteht darin, Roma-Kinder in sonderpädagogische Schulen zu lenken. Wie im Fragebogen erläutert, handelt es sich bei einer „Sonderschule“ um eine Schule für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Darunter können Schulen sein, die Kinder mit Lernschwierigkeiten,

körperlicher Behinderung oder Entwicklungsstörungen oder mit Verhaltensauffälligkeiten unterrichten. Die Empfehlung des Rates von 2013 fordert die Abschaffung jeglicher unangemessener Einweisung von Roma-SchülerInnen in solche Schulen. Diese Vorgehensweise ist vor allem in der Tschechischen Republik und der Slowakei weitverbreitet: 16 % bzw. 18 % der Roma-Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren, die eine Schule besuchen, gingen 2016 in eine „Sonderschule“. Bereits 2011 entfielen auf diese beiden Länder die höchsten Anteile von Roma-Kindern, die „Sonderschulen“ besuchen. In der Roma-Erhebung von 2011 wurde gefragt, ob ein Kind *jamals* eine hauptsächlich für Roma eingerichtete Sonderschule oder Sonderklasse besucht hat, und sei es auch nur für einen kurzen Zeitraum, während EU-MIDIS II wissen wollte, ob *derzeit* eine Sonderschule besucht wird. Auch wenn die Daten von 2016 nicht direkt vergleichbar sind, belegen sie doch eindeutig unzureichende Fortschritte.<sup>34</sup>

33 Ein Vergleich mit der Roma-Erhebung von 2011 ist nur eingeschränkt möglich, da die Antwortkategorien in der Erhebung von 2011 folgendermaßen lauteten: „alle sind Roma“, „viele sind Roma“, „einige sind Roma“, „keine sind Roma“ oder „gemischt“. Die Kategorie „gemischt“ war nur schwer zu interpretieren und wurde daher in der Erhebung von 2016 weggelassen.

34 Diese Frage wurde nur in Bulgarien, Kroatien, der Tschechischen Republik, Griechenland, Ungarn, Rumänien und der Slowakei gestellt.

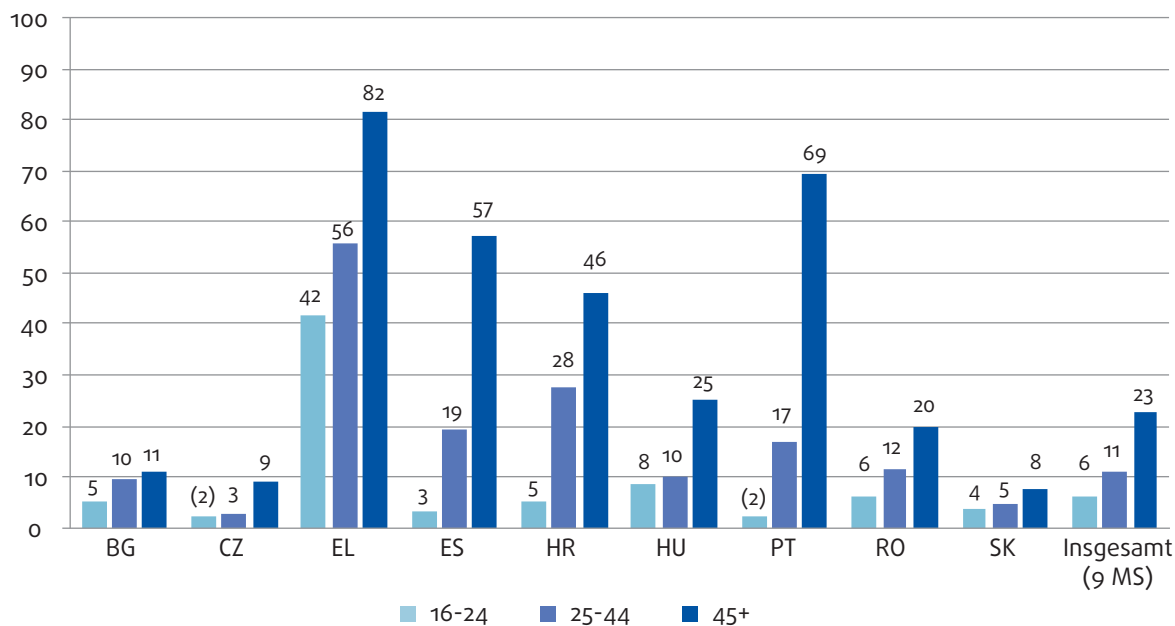
### 2.3.3. Bildungserfolg

#### Keine formale Bildung abgeschlossen

Die Ergebnisse von EU-MIDIS II belegen anhaltend niedrige Bildungsniveaus bei den Roma. Der höchste Anteil

von Roma in allen drei Altersgruppen, die keine formale Bildung abgeschlossen haben, ist in Griechenland zu finden (Abbildung 13). Hohe Anteile sind ferner in Portugal, Spanien und Kroatien festzustellen, während die Erhebung niedrige Anteile in der Tschechischen Republik, der Slowakei und Bulgarien erbrachte.

**Abbildung 13: Roma, die keinerlei formale Bildung abgeschlossen haben (ISCED 0), nach Altersgruppe und EU-Mitgliedstaat (%)<sup>a,b,c,d</sup>**



- Anmerkungen: <sup>a</sup> Von allen Personen im Alter von 16 Jahren und älter in Roma-Haushalten (n=21 896); gewichtete Ergebnisse.  
<sup>b</sup> Frage aus der Erhebung, die von Befragten für alle Kinder von 16 Jahren beantwortet wurde: „Welches ist der höchste Bildungsabschluss, den [NAME] erreicht hat?“  
<sup>c</sup> Es wurde die ISCED 2011-Klassifizierung verwendet.  
<sup>d</sup> Auf einer kleinen Zahl von Antworten fußende Ergebnisse sind statistisch weniger zuverlässig. Daher sind Ergebnisse, die auf 20 bis 49 ungewichteten Beobachtungen in einer Gruppensumme oder auf Zellen mit weniger als 20 ungewichteten Beobachtungen beruhen, in Klammern gesetzt. Ergebnisse, die auf weniger als 20 ungewichteten Beobachtungen in einer Gruppensumme beruhen, werden nicht veröffentlicht.

Quelle: FRA, EU-MIDIS II 2016, Roma

## 2.4. Gesundheit

Im März 2014 wurde das dritte mehrjährige EU-Aktionsprogramm im Bereich der Gesundheit – „Gesundheit für Wachstum“<sup>35</sup> – für den Zeitraum 2014-2020 angenommen, das eine Verknüpfung zwischen Gesundheit und wirtschaftlichem Wohlstand herstellt, da sich Gesundheit auf wirtschaftliche Ergebnisse auswirkt. Die Empfehlung des Rates von 2013 fordert wirksame Maßnahmen, um für Gleichbehandlung der Roma beim Zugang zu allgemein verfügbaren medizinischen Leistungen zu sorgen.

### 2.4.1. Krankenversicherungsschutz und nicht gedeckter Bedarf an medizinischer Behandlung

Die Verfügbarkeit einer Krankenversicherung ist ein Faktor, der über den Zugang zu Gesundheitsfürsorgesystemen entscheidet, und wird in der Empfehlung des Rates von 2013 ausdrücklich genannt. Versicherungsschutz gehört auch zu den europäischen Kernindikatoren im Bereich Gesundheit (Indikator 76).<sup>36</sup> Bei EU-MIDIS II sollten die Befragten angeben, ob derzeit ihre Ausgaben für Gesundheitsfürsorge durch

<sup>35</sup> Für nähere Informationen siehe die Website der Kommission zu dem Programm.

<sup>36</sup> Siehe die Website der Europäischen Kommission zu den Indikatoren.

die gesetzliche Krankenversicherung des jeweiligen Landes gedeckt sind und ob sie irgendeine Zusatzversicherung abgeschlossen haben.

Die Ergebnisse zeigen, dass 95 % bis 98 % der Roma in Spanien, Portugal und der Slowakei entweder durch die nationale gesetzliche Krankenversicherung oder eine Zusatzversicherung abgedeckt sind (Abbildung 14). Hingegen erklärten nur 45 % der Roma in Bulgarien und 54 % der Roma in Rumänien, dass dies der Fall sei.

Zum Vergleich einige Zahlen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD),<sup>37</sup> denen zufolge in der Tschechischen Republik, Ungarn, Portugal, der Slowakei und Spanien zwischen 94 % und 100 % der Allgemeinbevölkerung krankenversichert sind; in Griechenland sind 86 % der Allgemeinbevölkerung Mitglied in der gesetzlichen oder einer privaten Krankenversicherung.<sup>38</sup>

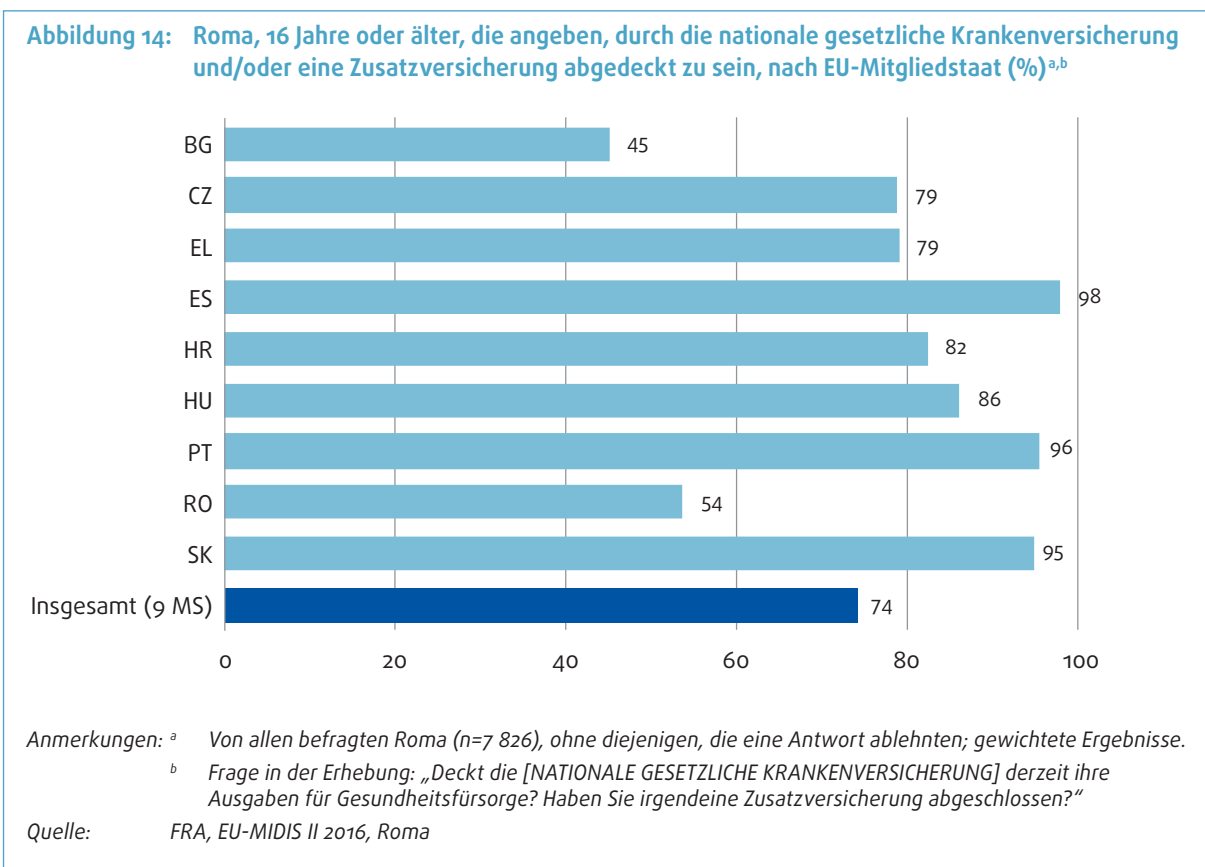
Die Unterschiede beim Anteil der krankenversicherten Roma zwischen der Roma-Erhebung von 2011 und

dieser Erhebung sind relativ gering. Die niedrigsten Krankenversicherungsquoten weisen nach wie vor Bulgarien und Rumänien auf.<sup>39</sup>

In der Erhebung sollten die Befragten ferner angeben, ob sie in den vergangenen zwölf Monaten eine medizinische Behandlung benötigt hätten, und wenn ja, ob sie die Untersuchung/Behandlung erhalten hätten, und falls nicht, aus welchem Grund. Insgesamt gaben je nach Land zwischen 1 % und 7 % der Befragten an, es sei für sie unmöglich, die benötigte Versorgung oder Behandlung zu erhalten. Aufgrund der kleinen Zahl von Beobachtungen sind die Ergebnisse für die Tschechische Republik, Ungarn, Polen und Spanien – wo die niedrigsten Quoten nicht gedeckten Bedarfs an medizinischer Behandlung verzeichnet wurden, weniger zuverlässig.

### 2.4.2. Langfristige Aktivitätseinschränkungen

Bei EU-MIDIS II sollten die Befragten darüber Auskunft geben, ob sie wegen eines anhaltenden



37 Eurostat bietet keine Daten über den Krankenversicherungsschutz in der EU an.

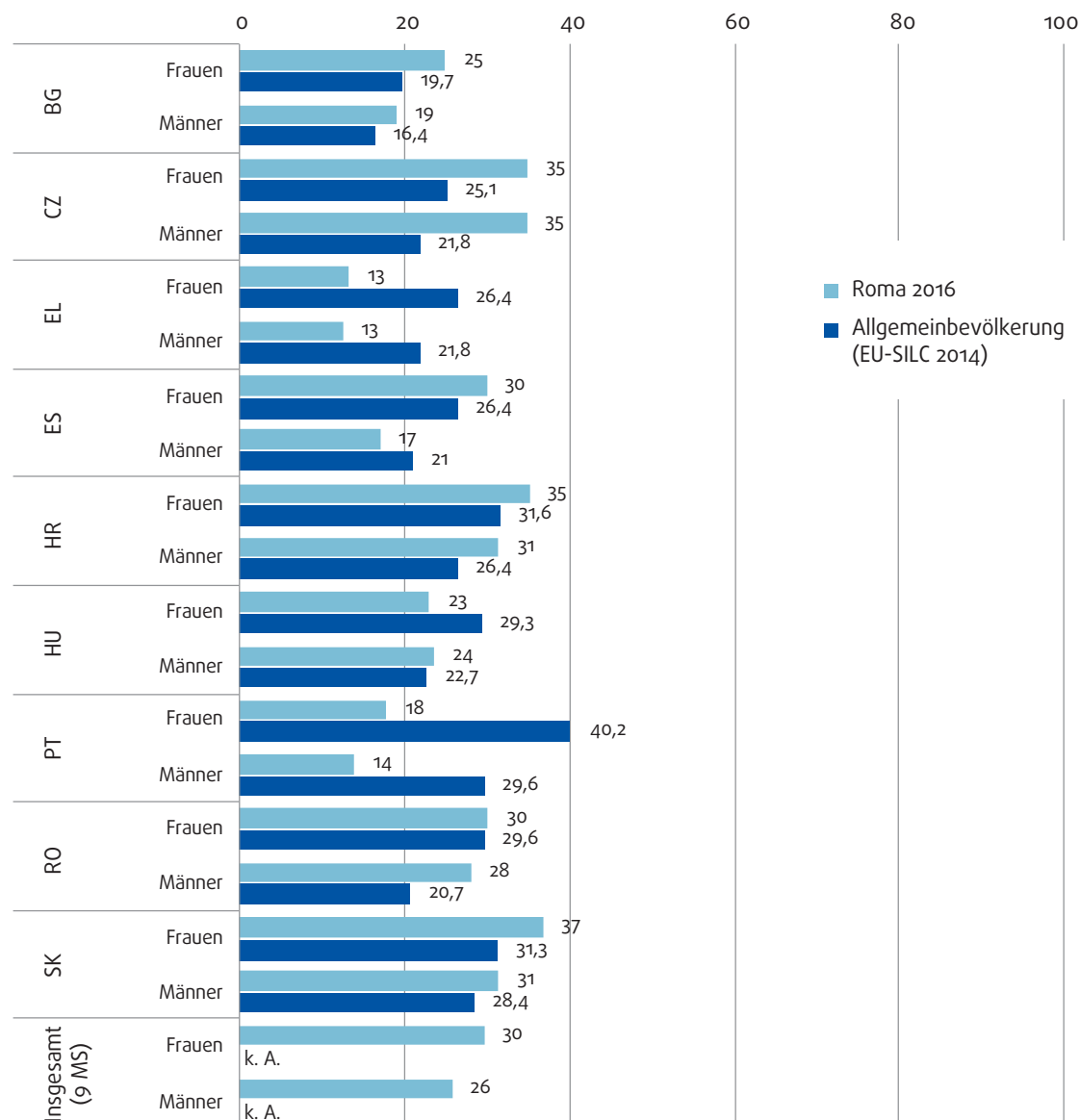
38 Siehe die OECD-Website mit Statistiken zur Gesundheitssituation.

39 In der Roma-Erhebung von 2011 lautete die Frage: „Sind Sie in irgendeiner Form in [Land der Erhebung] krankenversichert?“

Gesundheitsprobleme in ihren üblichen Aktivitäten (stark oder nicht stark) eingeschränkt gewesen waren. Diese Frage gehört zum Indikator 35 („Langfristige Aktivitätseinschränkungen“) der Europäischen Kernindikatoren im Bereich Gesundheit. Die angegebene „Aktivitätseinschränkungsquote“ besagt, dass in Kroatien, der Tschechischen Republik und der Slowakei rund jeder/jede dritte Roma (33 %, 35 % bzw.

34 %) ausgesagt hat, er sei – entweder schwer oder in bestimmtem Maße – aufgrund gesundheitlicher Probleme in seinen Alltagsaktivitäten eingeschränkt gewesen. In Bulgarien, Ungarn, Rumänien und Spanien bewegt sich der Anteil von Roma, die langfristige Aktivitätseinschränkungen angegeben hatten, zwischen 22 % und 29 %, während er für Roma in Griechenland bei 13 % und in Portugal bei 16 % liegt.

**Abbildung 15: Langfristige Aktivitätseinschränkungen von Frauen und Männern, Roma und Allgemeinbevölkerung, nach EU-Mitgliedstaat (%)<sup>a,b,c</sup>**



Anmerkungen: k. A. Keine Angabe.

- <sup>a</sup> Die EU-MIDIS II-Ergebnisse stützen sich auf Antworten aller Befragten (n=7 909), ohne diejenigen, die eine Antwort ablehnten; gewichtete Ergebnisse. Es wurde die gleiche Definition wie für die Allgemeinbevölkerung verwendet.
- <sup>b</sup> Eurostat Quote 2014: [hlth\_silc\_06], heruntergeladen 20. Oktober 2016. In der Eurostat-Datenbank wurde das Ergebnis für Aktivitätseinschränkungen von Männern in der Tschechischen Republik als wenig zuverlässig gekennzeichnet.
- <sup>c</sup> Umfasst Befragte, die sagen, sie seien in den vergangenen sechs Monaten aufgrund eines Gesundheitsproblems in ihrem Alltag „schwer eingeschränkt“ oder „zwar eingeschränkt, aber nicht zu sehr“ gewesen.

Quelle: FRA, EU-MIDIS II 2016, Roma; Eurostat, EU-SILC 2014, Allgemeinbevölkerung

In vier Ländern – Bulgarien, Tschechische Republik, Kroatien und Slowakei – ist der Anteil von Roma mit langfristigen Aktivitätseinschränkungen höher als der Anteil der Allgemeinbevölkerung, der ähnliche Probleme hat. In Rumänien trifft dies auf Roma-Männer, in Spanien auf Roma-Frauen zu ([Abbildung 15](#)). Ferner sagen bei den Roma in sechs der neun an der Erhebung teilnehmenden Länder eher Frauen als Männer, sie seien aufgrund eines gesundheitlichen Problems schwer oder irgendwie in ihren Alltagsaktivitäten eingeschränkt – ein Muster, dass sich auch in der Allgemeinbevölkerung zeigt. Die größten Unterschiede in den diesbezüglichen Erfahrungen von Frauen und Männern bestehen in Spanien; dort sagen 17 % der Roma-Männer, sie seien in ihrem Alltag eingeschränkt gewesen, während fast ein Drittel der Frauen (30 %) den Eindruck hat, dass Gesundheitsprobleme ihre Aktivitäten irgendwie eingeschränkt haben. In der Tschechischen Republik, in Griechenland und Ungarn hingegen bestehen hier zwischen Roma-Frauen und -Männern nur geringe oder gar keine Unterschiede.

## 2.5. Wohnraum

Der Zugang zu Wohnraum ist ein grundlegendes Menschenrecht. Der IPWSKR garantiert das Recht auf angemessenen Wohnraum. Die Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse (2000/43/EG) bietet Schutz und Garantien für Gleichbehandlung beim Zugang zu und der Versorgung mit Waren und Dienstleistungen, einschließlich Wohnraum. Zugang zu sicherem Wohnraum mit grundlegender Infrastruktur ist ein zentraler Aspekt der sozialen Integration. Die Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung sagt hierzu: „Ausgrenzung vom Wohnungsmarkt stellt eine der extremsten Formen von Armut und Deprivation dar (...), die nicht nur die Gefahr birgt, dass Haushalte nicht mehr heizen oder kühlen können, sondern diese auch von Warmwasser, Licht und anderen grundlegenden Gütern eines Haushalts ausschließt“.<sup>40</sup> Die Bereitstellung finanziell leistbarer und angemessener Sozialwohnungen fällt vorrangig in die Zuständigkeit der nationalen und regionalen Politik. Die Empfehlung des Rates von 2013 rufen die Mitgliedstaaten dazu auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um räumliche Segregation zu beseitigen, diskriminierungsfreien Zugang zu Sozialwohnungen zu fördern und den Zugang zu öffentlichen Versorgungsnetzen und Infrastrukturen für Wohnraum im Einklang mit den nationalen rechtlichen Anforderungen zu gewährleisten.<sup>41</sup> Auch die Ziele 6 und 11 der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung räumen Aspekten der Versorgung mit Wohnraum

### UN-Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung

*Ziel 6: Wasser und Sanitärversorgung für alle.*

Zielvorgabe 1. Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen.

Zielvorgabe 2. Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen.

*Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.*

Zielvorgabe 1. Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und die Wohnqualität in Slums verbessern.

eine herausragende Stellung ein, wobei einige ihrer Zielvorgaben für Roma besonders relevant sind.<sup>42</sup>

#### 2.5.1. Verfügbarkeit von Raum

Die Verfügbarkeit von ausreichendem persönlichem Raum zu Hause ist ein wichtiger Indikator für die Qualität von Wohnraum. Eurostat misst die Qualität von Wohnraum und betrachtet insbesondere die Überbelegungsquote, die den dem Haushalt zur Verfügung stehenden Raum misst und dabei die Größe des Haushalts, das Alter der Haushaltsmitglieder und die familiäre Situation berücksichtigt.<sup>43</sup> Die EU-SILC misst ferner die durchschnittliche Zahl von Räumen pro Person nach Besitzverhältnis und Wohnungstyp. Dieser Indikator kann mit den Ergebnissen von EU-MIDIS II zu Roma-Haushalten verglichen werden. Die Ergebnisse besagen, dass unzureichender Raum noch immer ein Problem in Roma-Haushalten ist, was schwere wohnungsbezogene Entbehrungen zur Folge hat. Den Ergebnissen ist zu entnehmen, dass zwischen Roma und allgemeiner Bevölkerung hier erhebliche Unterschiede bestehen ([Abbildung 16](#)).

Im Vergleich zur Roma-Erhebung von 2011 haben sich alle Länder bei dem Indikator „Verfügbarkeit von Raum“ verbessert. Die deutlichsten Verbesserungen sind in Rumänien, Portugal und Spanien zu beobachten.

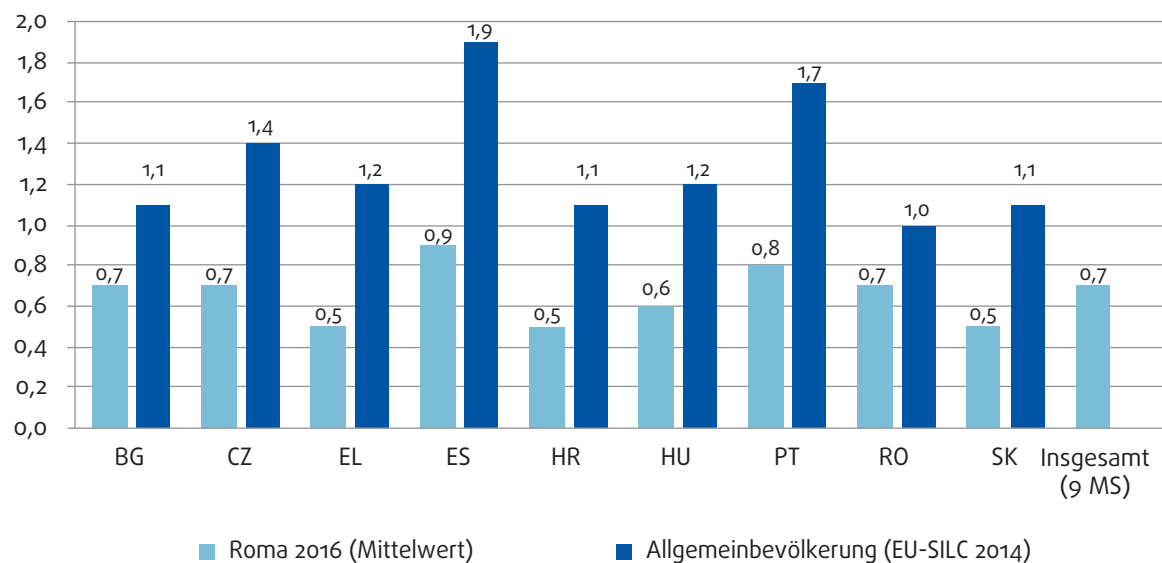
<sup>40</sup> Europäische Kommission (2010), S. 5.

<sup>41</sup> Siehe Empfehlung des Rates von 2013, S. 4.

<sup>42</sup> Siehe [SDG-6](#) und [SDG-11](#).

<sup>43</sup> Für eine Erläuterung der Wohnraumstatistik von Eurostat siehe die [Website](#) der Kommission.

**Abbildung 16: Durchschnittliche Zahl der Räume pro Person im Haushalt, Roma und Allgemeinbevölkerung (Mittelwert)<sup>a,b</sup>, nach EU-Mitgliedstaat**



Anmerkungen: <sup>a</sup> Alle in Roma-Haushalten lebenden Personen (n=33 648); gewichtete Ergebnisse.

<sup>b</sup> Gestützt auf den Mittelwert der Zahl der Räume pro Person im Haushalt (ohne Küche); für die Allgemeinbevölkerung gestützt auf Eurostat, EU-SILC 2014, [ilc\_lvho03, Download 8. September 2016].

Quellen: FRA, EU-MIDIS II 2016, Roma; Eurostat, EU-SILC 2014, Allgemeinbevölkerung

### 2.5.2. Zugang zu öffentlichen Versorgungsnetzen und Grundversorgung

Unzulängliche Wohnverhältnisse werden anhand verschiedener Indikatoren für Mängel von Unterkünften beurteilt. Dazu gehören das Fehlen grundlegender sanitärer Einrichtungen wie Bad, Dusche und innen gelegene Toiletten mit Spülung, sowie der allgemeine Zustand der Unterkunft, wie ein undichtes Dach oder fehlendes Licht oder Fäulnis in den Wänden oder Fensterrahmen.

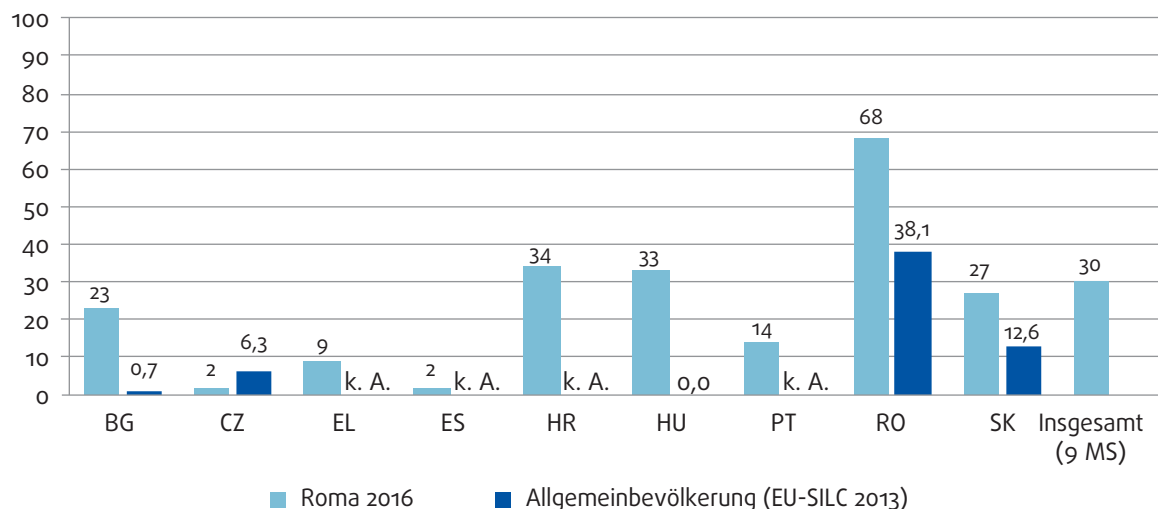
Der Anschluss an das Stromnetz ist ein zentraler Indikator für soziale Integration, ist er doch von wesentlicher Bedeutung für Tätigkeiten des Alltags wie Putzen und Kochen und Lichtspenden, damit die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen können. Die Ergebnisse von EU-MIDIS II zeigen eine leichte Verbesserung im Vergleich zu den Ergebnissen der Roma-Erhebung von 2011. Fast alle Roma leben in Haushalten mit Stromanschluss in Bulgarien, der Tschechischen Republik, Spanien und Ungarn (97-98 %); in Portugal gilt dies für 88 % der Roma und in Griechenland für 89 % der Roma. In allen neun Mitgliedstaaten sind fast 100 % der Allgemeinbevölkerung an das Stromnetz angeschlossen.

Schlechter stellt sich die Situation für den Zugang zu sauberem Trinkwasser über den Anschluss an eine öffentliche Wasserversorgung dar. Die EU-MIDIS II-Ergebnisse zeigen, dass mit Ausnahme der Tschechischen Republik

und Spaniens der Anteil der Roma in Haushalten ohne Leitungswasser in ihrer Unterkunft deutlich größer ist als in der Allgemeinbevölkerung (Abbildung 17). Für Roma bewegt sich dieser Anteil zwischen 9 % in Griechenland und 68 % in Rumänien. Im Vergleich zu den Ergebnissen der Roma-Erhebung von 2011 scheint sich die Lage in Bulgarien, der Tschechischen Republik, Rumänien und der Slowakei gebessert zu haben.

In den neun EU-Mitgliedstaaten leben viele Roma in Haushalten ohne Leitungswasser innerhalb der Unterkunft, ein noch viel höherer Prozentsatz lebt jedoch ohne Toilette und Dusche oder ein Badezimmer innerhalb der Unterkunft. Diese Anteile bewegen sich zwischen 17 % in Portugal und 44 % in Bulgarien und 79 % in Rumänien. Am wenigsten müssen Roma grundlegende sanitäre Einrichtungen in der Tschechischen Republik (4 %) und in Spanien (1 %) entbehren. Eurostat-Daten besagen, dass in sieben der neun Mitgliedstaaten – Tschechische Republik, Griechenland, Spanien, Kroatien, Ungarn, Portugal und Slowakei – fast die gesamte Allgemeinbevölkerung in Haushalten lebt, in denen diese Einrichtungen vorhanden sind. In Bulgarien und Rumänien hingegen müssen auch rund 12 % bzw. 31,2 % der Allgemeinbevölkerung ohne diese Annehmlichkeiten auskommen (Abbildung 18). Für die Roma sieht die Lage jedoch viel schlechter aus. Im Vergleich zu 2011 wurden in allen Ländern Verbesserungen festgestellt; Ausnahmen sind lediglich Spanien und Ungarn, wo sich die Situation nicht geändert hat.

**Abbildung 17: Roma, die in Haushalten ohne Leitungswasser in ihrer Unterkunft leben, verglichen mit der Allgemeinbevölkerung, nach EU-Mitgliedstaat (%)<sup>a,b,c</sup>**



Anmerkungen: k. A. Keine Angabe.

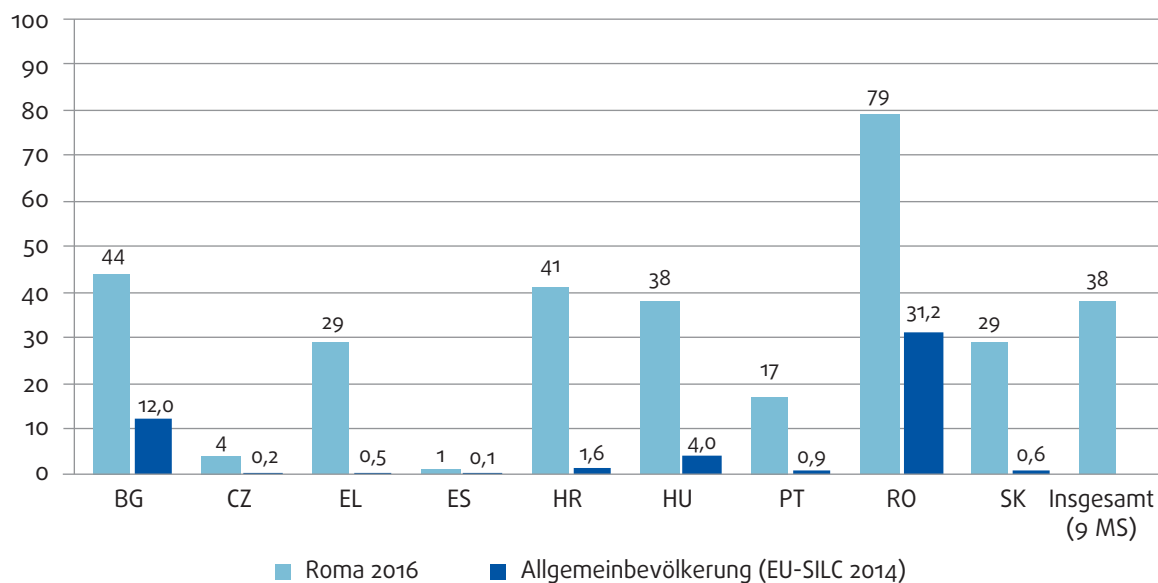
<sup>a</sup> Von allen Personen in Roma-Haushalten (n=33 767); gewichtete Ergebnisse.

<sup>b</sup> Gestützt auf den Anteil von Personen, die in Roma-Haushalten ohne Leitungswasser in ihrer Unterkunft leben; für die Allgemeinbevölkerung gestützt auf Eurostat, EU-SILC 2013 (letzte verfügbare Fassung), „an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene Bevölkerung“ [end\_wat\_pop], heruntergeladen 8. September 2016.

<sup>c</sup> Daten für die Allgemeinbevölkerung liegen nicht für alle Länder vor. Das Fehlen von Leitungswasser gilt als seltenes Phänomen, und einschlägige Daten werden in der EU nicht regelmäßig veröffentlicht.

Quellen: FRA, EU-MIDIS II 2016, Roma; Eurostat, EU-SILC 2013, Allgemeinbevölkerung

**Abbildung 18: Roma, die in Haushalten ohne eine Toilette und Dusche oder ein Badezimmer innerhalb der Unterkunft leben, verglichen mit der Allgemeinbevölkerung, nach EU-Mitgliedstaat (%)<sup>a,b</sup>**



Anmerkungen: <sup>a</sup> Von allen Personen in Roma-Haushalten (n=33 764); gewichtete Ergebnisse.

<sup>b</sup> Gestützt auf den Anteil der Personen „in Haushalten ohne eine Toilette und Dusche oder ein Badezimmer innerhalb der Unterkunft“. Für die Allgemeinbevölkerung – [ilc\_mdhoos, heruntergeladen 8. September 2016].

Quellen: FRA, EU-MIDIS II 2016, Roma; Eurostat, EU-SILC 2014, Allgemeinbevölkerung



Betrachtet man die verschiedenen Indikatoren für die Qualität von Wohnraum als Ganzes, stellt man fest, dass ein erheblicher Anteil der Roma in Haushalten ohne Zugang zu den benötigten öffentlichen Versorgungsnetzen und zu einer elementaren Ausstattung der Unterkunft lebt. Dies hat für sie möglicherweise höchst unzulängliche Wohnverhältnisse zur Folge. Interessanterweise sind zwar in Bulgarien und Ungarn fast alle Roma-Haushalte an das Stromnetz angeschlossen, doch lebt ein geringer Prozentsatz der Roma in diesen Mitgliedstaaten in Haushalten, die innerhalb der Unterkunft über Leitungswasser und eine Toilette oder ein Badezimmer verfügen.

### 2.5.3. Qualität des Wohnraums und des Umfelds

Im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung bestehen bei Roma-Unterkünften mehr Probleme mit der Wohnraumqualität. Der Anteil der Menschen, die angeben, ihre Unterkunft habe ein undichtes Dach, feuchte Wände, feuchte Fußböden oder ein feuchtes Fundament oder Fäulnis in Fensterrahmen oder Fußböden, ist am höchsten in Portugal, und zwar sowohl bei Roma als auch in der Allgemeinbevölkerung (Tabelle 4). Ein

weiterer wichtiger Faktor, der die Lebensqualität beeinflusst, ist das Vorhandensein von Licht in der Unterkunft. Bei diesem Indikator ist der Unterschied zwischen den Roma und der Allgemeinbevölkerung noch schärfer. Den höchsten Anteil von Menschen mit unzureichendem Licht in ihren Unterkünften melden Roma in Portugal, der Slowakei, Ungarn und Kroatien.

In allen Ländern stehen Roma bei beiden Indikatoren für die Qualität von Wohnraum schlechter da als die Allgemeinbevölkerung.

Zahlreiche Roma sind der Auffassung, dass Umweltverschmutzung, Dreck und andere Umweltprobleme – wie Rauch, Staub und unangenehme Gerüche oder verschmutztes Wasser – ein Problem sind; dies gilt vor allem für die Tschechische Republik und Portugal, wo 41 % bzw. 36 % diese Phänomene für problematisch halten. Dies trifft auf fast jeden/jede dritte/n Roma in der Slowakei und in Kroatien zu und auf mehr als jeden/jede vierte/n Roma in Ungarn, Spanien, Bulgarien und Griechenland. Rumänien ist das einzige Land, in dem der Anteil der in einer verschmutzten Umgebung lebenden Roma niedriger als der entsprechende Anteil der Allgemeinbevölkerung ist (Tabelle 5). Das Bild von

**Tabelle 4:** Roma, die in Unterkünften mit undichtem Dach oder feuchten Wänden oder anderen Problemen mit der Gebäudestruktur und in Unterkünften leben, die im Vergleich zu Wohnungen der Allgemeinbevölkerung zu dunkel sind, im Vergleich mit der Allgemeinbevölkerung, nach EU-Mitgliedstaat (%)<sup>a,b,c</sup>

EU-Mitgliedstaat	Halten die Unterkunft für zu dunkel		Leben in einer Unterkunft mit undichtem Dach, feuchten Wänden, feuchten Fußböden oder feuchtem Fundament oder Fäulnis in Fensterrahmen oder Fußböden	
	Roma 2016	Allgemeinbevölkerung 2014	Roma 2016	Allgemeinbevölkerung 2014
BG	17	6,8	33	13,2
CZ	17	3,8	21	9,2
EL	18	6,6	37	13,7
ES	15	5,2	26	17,1
HR	23	5,5	43	11,7
HU	25	9,2	44	26,9
PT	39	9,7	66	32,8
RO	14	5,8	26	12,7
SK	30	3,2	38	7
<b>Insgesamt (9 MS)</b>	<b>20</b>		<b>32</b>	

Anmerkungen: <sup>a</sup> Von allen Personen in Roma-Haushalten („Leben in...“: n=33 632; „Halten...“: n=33 679); gewichtete Ergebnisse.

<sup>b</sup> „Leben in ...“ gestützt auf „Anteil an der Gesamtbevölkerung, der in Unterkünften mit undichtem Dach, feuchten Wänden, feuchten Fußböden oder feuchtem Fundament oder Fäulnis in Fensterrahmen oder Fußböden lebt“. Für die Allgemeinbevölkerung EU-SILC [ilc\_mdh001, heruntergeladen 11. September 2016].

<sup>c</sup> „Halten ...“ gestützt auf „Anteil an der Gesamtbevölkerung, der seine Unterkunft für zu dunkel hält“. Für die Allgemeinbevölkerung EU-SILC [ilc\_mdh004, heruntergeladen 11. September 2016].

Quellen: FRA, EU-MIDIS II 2016, Roma; Eurostat, EU-SILC 2014, Allgemeinbevölkerung

**Tabelle 5: Umgebung der Unterkunft – Roma, die in Gebieten leben, die unter Umweltverschmutzung, Kriminalität, Gewalt und Vandalismus zu leiden haben, im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung, nach EU-Mitgliedstaat (%)<sup>a,b,c</sup>**

EU-Mitgliedstaat	Umweltverschmutzung, Dreck oder andere Umweltprobleme		Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in der Umgebung	
	Roma 2016	Allgemeinbevölkerung 2014	Roma 2016	Allgemeinbevölkerung 2014
BG	27	15,7	9	26,8
CZ	41	13,7	46	13,5
EL	28	23,2	22	16,1
ES	27	10,2	42	11,9
HR	31	5,7	22	2,5
HU	24	15	23	13,9
PT	36	13,7	11	11,6
RO	11	16,8	5	14,9
SK	33	12,2	33	8,7
<b>Insgesamt (9 MS)</b>	<b>25</b>		<b>23</b>	

Anmerkungen: <sup>a</sup> Von allen Personen in den Haushalten („Umweltverschmutzung“: n=33 370; „Kriminalität“: n=32 883); gewichtete Ergebnisse.

<sup>b</sup> „Umweltverschmutzung“ gestützt auf „Anteil an der Gesamtbevölkerung mit Umweltverschmutzung, Dreck oder anderen Umweltproblemen im lokalen Bereich wie Rauch, Staub, unangenehme Gerüche oder verschmutztes Wasser im lokalen Bereich“. Für die Allgemeinbevölkerung EU-SILC [ilc\_mddwo2, heruntergeladen 11. September 2016].

<sup>c</sup> „Kriminalität, Gewalt und Vandalismus“ gestützt auf „Anteil an der Gesamtbevölkerung mit Kriminalität, Gewalt und Vandalismus im lokalen Bereich“. Für die Allgemeinbevölkerung EU-SILC [ilc\_mddwo3, heruntergeladen 20. September 2016].

Quellen: FRA, EU-MIDIS II 2016, Roma; Eurostat, EU-SILC 2014, Allgemeinbevölkerung

Kriminalität, Gewalt und Vandalismus im lokalen Umfeld ist noch vielschichtiger. Der größte Anteil der von diesen Problemen betroffenen Roma lebt in der Tschechischen Republik und in Spanien (46 % bzw. 42 %). In Bulgarien hingegen nennen nur 9 % der Roma Probleme mit Kriminalität, Gewalt und Vandalismus, obwohl es in der Allgemeinbevölkerung 26,8 % sind.

## 2.6. Diskriminierung und die eigenen Rechte kennen

Die Wahrung der Menschenrechte ist ein zentraler Wert, der in den Grundlagen und Verträgen der Europäischen Union verankert ist. Dazu gehören selbstverständlich auch die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören. Artikel 21 der EU-Charta der Grundrechte verbietet Diskriminierung wegen der Rasse oder der ethnischen Herkunft. Die Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse (2000/43/EG) untersagt Diskriminierung aus diesen Gründen in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Sozialschutz, einschließlich sozialer Sicherheit und der Gesundheitsdienste, und Zugang zu und Versorgung

mit Gütern und Dienstleistungen, einschließlich Wohnraum.<sup>44</sup> Das Ziel 10 der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen „Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern“ befasst sich mit Diskriminierung im Zusammenhang mit Ungleichheit.<sup>45</sup>

### UN-Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung

Ziel 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.

Zielvorgabe 2. Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern.

Zielvorgabe 3. Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, unter anderem durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht.

<sup>44</sup> Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse, S. 22-26.

<sup>45</sup> Siehe SDG-10.

## 2.6.1. Allgemeines Ausmaß der Diskriminierung

Die Erhebung sollte Aussagen zum allgemeinen Ausmaß der Diskriminierung liefern, und zwar durch Bestimmung des Anteils von befragten Roma, die sich persönlich wegen Hautfarbe, ethnischer Herkunft und Religion oder religiösen Überzeugungen diskriminiert gefühlt haben. Die Befragten, die angegeben hatten, sich aus mindestens einem dieser Gründe diskriminiert gefühlt zu haben, sollten in einer Anschlussfrage angeben, ob sich der letzte Vorfall in den vergangenen zwölf Monaten ereignet hat. In der Erhebung wurde in allen Anschlussfragen der Oberbegriff „Roma-Hintergrund“ für ethnische Herkunft und Hautfarbe verwendet.

Im Durchschnitt fühlten sich 41 % der Roma in den neun an der Erhebung teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten wegen ihres Roma-Hintergrunds mindestens einmal in den vergangenen fünf Jahren in mindestens einem der in der Erhebung abgefragten Bereiche des Alltags diskriminiert – wie Arbeitsplatzsuche, Arbeitsplatz, Wohnraum, Gesundheit und Bildung. Eine/r von vier Roma (26 %) gab an, das letzte Mal wegen des Roma-Hintergrunds in den zwölf Monaten vor der Erhebung diskriminiert worden zu sein.

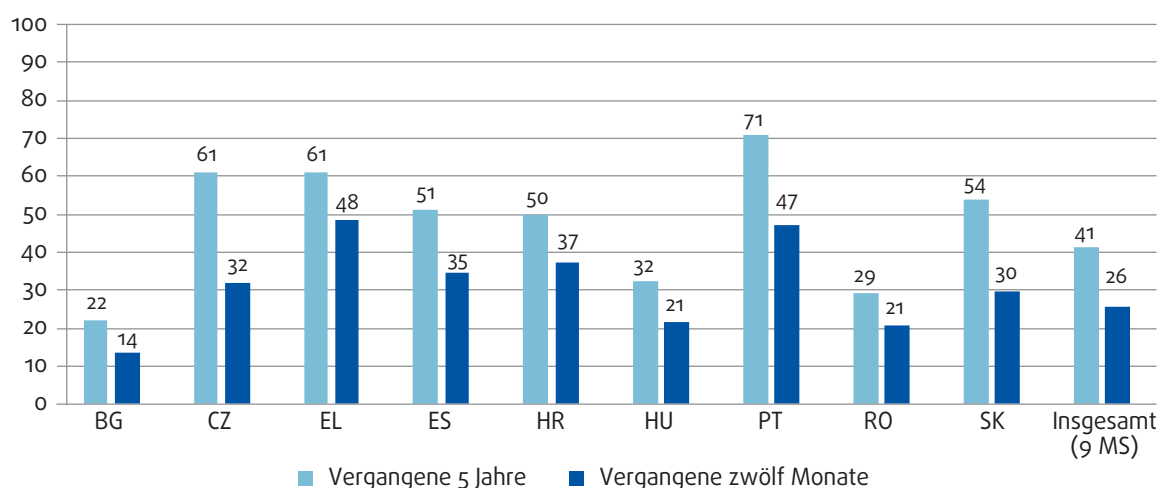
Tabelle 6 zeigt das Ausmaß der Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft in den zwölf Monaten vor der Erhebung in verschiedenen Lebensbereichen in

den neun EU-Mitgliedstaaten, in denen Roma befragt wurden. Insgesamt und in Übereinstimmung mit den beiden früheren Erhebungen über Roma – EU-MIDIS I und Roma-Erhebung von 2011 – fühlen sich die meisten Roma wegen ihres Roma-Hintergrunds im Kontakt mit öffentlichen oder privaten Dienstleistern wie Verwaltungsstellen, öffentlichen Verkehrsmitteln oder beim Besuch eines Geschäfts, eines Restaurants oder einer Bar (19 %) und bei der Arbeitsplatzsuche (16 %) diskriminiert.

Allerdings ist die Zahl der Roma, die sich in den vergangenen zwölf Monaten bei der Suche nach einem Arbeitsplatz diskriminiert fühlten, deutlich niedriger als die in EU-MIDIS I ermittelte (38 % im Jahr 2008 im Vergleich zu 16 % im Jahr 2016). Dies kann Ausdruck eines besseren Stichprobenplans für die Erhebung, aber auch eines spürbaren Rückgangs der gemeldeten Quoten sein. Allerdings kann im Vergleich zur Roma-Erhebung von 2011 ein deutlicher Rückgang in diesem konkreten Bereich nur für Bulgarien, die Tschechische Republik, Ungarn und Rumänien festgestellt werden; insgesamt beträgt der Rückgang acht Prozentpunkte. In der Zwischenzeit hat die Diskriminierung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz für Roma in Portugal erheblich zugenommen.

Tabelle 7 zeigt über fünf Jahre das Ausmaß der Diskriminierung wegen eines Roma-Hintergrunds für die verschiedenen Bereiche. Das Verteilungsmuster der

**Abbildung 19: Allgemeines Ausmaß der Diskriminierung wegen des Roma-Hintergrunds in den vergangenen fünf Jahren und in den vergangenen zwölf Monaten, nach EU-Mitgliedstaat (%)<sup>a,b,c</sup>**



Anmerkungen: <sup>a</sup> Von allen befragten Roma, die aufgrund ihres Roma-Hintergrunds in mindestens einem der in der Erhebung abgefragten Bereiche des Alltags von Diskriminierung bedroht waren („vergangene 5 Jahre“: n=7 745; „vergangene zwölf Monate“: n=7 875); gewichtete Ergebnisse.

<sup>b</sup> In der Erhebung abgefragte Bereiche des Alltags: Arbeitsplatzsuche, Arbeitsplatz, Bildung (selbst oder als Elternteil), Gesundheit, Wohnraum und andere öffentliche oder private Dienstleistungen (öffentliche Verwaltung, Restaurant oder Bar, öffentliche Verkehrsmittel, Geschäft).

<sup>c</sup> Erfahrungen mit Diskriminierung beim „Zugang zu medizinischer Versorgung“ wurden nur für die letzten zwölf Monate abgefragt, was die unterschiedlichen Stichprobengrößen (n) für die beiden Referenzzeiträume erklärt.

Quelle: FRA, EU-MIDIS II 2016, Roma

**Tabelle 6: Ausmaß der Diskriminierung wegen des Roma-Hintergrunds in den vergangenen zwölf Monaten in verschiedenen Lebensbereichen, nach EU-Mitgliedstaat (%)<sup>d</sup>**

EU-Mitgliedstaat	Arbeitsplatzsuche <sup>a</sup>	Arbeitsplatz <sup>a</sup>	Bildung (selbst oder als Elternteil) <sup>a</sup>	Wohnraum <sup>a</sup>	Andere öffentliche/private Dienstleistungen <sup>a,c</sup>	Gesundheit <sup>a</sup>	Insgesamt <sup>b</sup>
BG	7	3	(4)	(3)	10	(3)	14
CZ	28	6	9	25	17	8	32
EL	24	10	(10)	(1)	43	20	48
ES	13	5	7	14	30	7	35
HR	29	(9)	15	(29)	27	10	37
HU	13	4	9	(8)	15	4	21
PT	47	11	(2)	(5)	38	5	47
RO	10	6	4	(6)	17	12	21
SK	22	5	7	(8)	23	11	30
<b>Insgesamt (9 MS)</b>	<b>16</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>12</b>	<b>19</b>	<b>8</b>	<b>26</b>

- Anmerkungen: <sup>a</sup> Von allen befragten Roma, die wegen ihres Roma-Hintergrunds in den vergangenen zwölf Monaten in dem betreffenden Bereich von Diskriminierung bedroht waren; gewichtete Ergebnisse.
- <sup>b</sup> Von allen befragten Roma, die in mindestens einem der in der Erhebung abgefragten Bereiche des Alltags in den vergangenen zwölf Monaten von Diskriminierung bedroht waren (n=7 875); gewichtete Ergebnisse.
- <sup>c</sup> Andere öffentliche/private Dienstleistungen umfassen: Nachtclub, Bar, Restaurant, Hotel, Verwaltungsstellen, öffentliche Verkehrsmittel und Geschäfte.
- <sup>d</sup> Auf einer kleinen Zahl von Antworten fußende Ergebnisse sind statistisch weniger zuverlässig. Daher sind Ergebnisse, die auf weniger als 20 bis 49 ungewichteten Beobachtungen in einer Gruppensumme oder auf Zellen mit weniger als 20 ungewichteten Beobachtungen beruhen, in Klammern gesetzt. Ergebnisse, die auf weniger als 20 ungewichteten Beobachtungen in einer Gruppensumme beruhen, werden nicht veröffentlicht.

Quelle: FRA, EU-MIDIS II 2016, Roma

**Tabelle 7: Ausmaß der Diskriminierung wegen des Roma-Hintergrunds in den vergangenen 5 Jahren in verschiedenen Lebensbereichen, nach EU-Mitgliedstaat (%)<sup>d</sup>**

EU-Mitgliedstaat	Arbeitsplatzsuche <sup>a</sup>	Arbeitsplatz <sup>a</sup>	Bildung (selbst oder als Elternteil) <sup>a</sup>	Wohnraum <sup>a</sup>	Andere öffentliche/private Dienstleistungen <sup>a,c</sup>	Insgesamt <sup>b</sup>
BG	21	11	6	(14)	11	22
CZ	61	17	19	65	40	61
EL	63	38	20	44	52	61
ES	34	23	15	45	37	51
HR	50	17	22	53	32	49
HU	33	11	15	22	18	32
PT	76	40	13	75	45	71
RO	34	19	10	(13)	21	29
SK	53	18	16	30	44	54
<b>Insgesamt (9 MS)</b>	<b>40</b>	<b>17</b>	<b>14</b>	<b>41</b>	<b>28</b>	<b>41</b>

- Anmerkungen: <sup>a</sup> Von allen befragten Roma, die wegen ihres Roma-Hintergrunds in den vergangenen 5 Jahren in dem betreffenden Bereich von Diskriminierung bedroht waren; gewichtete Ergebnisse.
- <sup>b</sup> Von allen befragten Roma, die in den vergangenen 5 Jahren in mindestens einem der in der Erhebung abgefragten Bereiche (mit Ausnahme des Zugangs zu medizinischer Versorgung) von Diskriminierung bedroht waren (n=7 745); gewichtete Ergebnisse.
- <sup>c</sup> Andere öffentliche/private Dienstleistungen umfassen: Nachtclub, Bar, Restaurant, Hotel, Verwaltungsstellen, öffentliche Verkehrsmittel und Geschäfte.
- <sup>d</sup> Auf einer kleinen Zahl von Antworten fußende Ergebnisse sind statistisch weniger zuverlässig. Daher sind Ergebnisse, die auf weniger als 20 bis 49 ungewichteten Beobachtungen in einer Gruppensumme oder auf Zellen mit weniger als 20 ungewichteten Beobachtungen beruhen, in Klammern gesetzt. Ergebnisse, die auf weniger als 20 ungewichteten Beobachtungen in einer Gruppensumme beruhen, werden nicht veröffentlicht.

Quelle: FRA, EU-MIDIS II 2016, Roma



Diskriminierungsquoten sieht ähnlich aus wie das für die 12-Monatsquoten – abgesehen von dem Bereich „Zugang zu Wohnraum“. Dies ist ein Bereich mit einer Aktivität, die nicht häufig erfolgt, weshalb der Fünfjahresreferenzzeitraum aussagekräftiger ist. Die Ergebnisse für die vergangenen fünf Jahre zeigen, dass die Diskriminierungsraten beim Zugang zu Wohnraum (41 %) in diesem Zeitraum genauso hoch ist wie in dem Bereich „bei der Suche nach einem Arbeitsplatz“ (40 %).

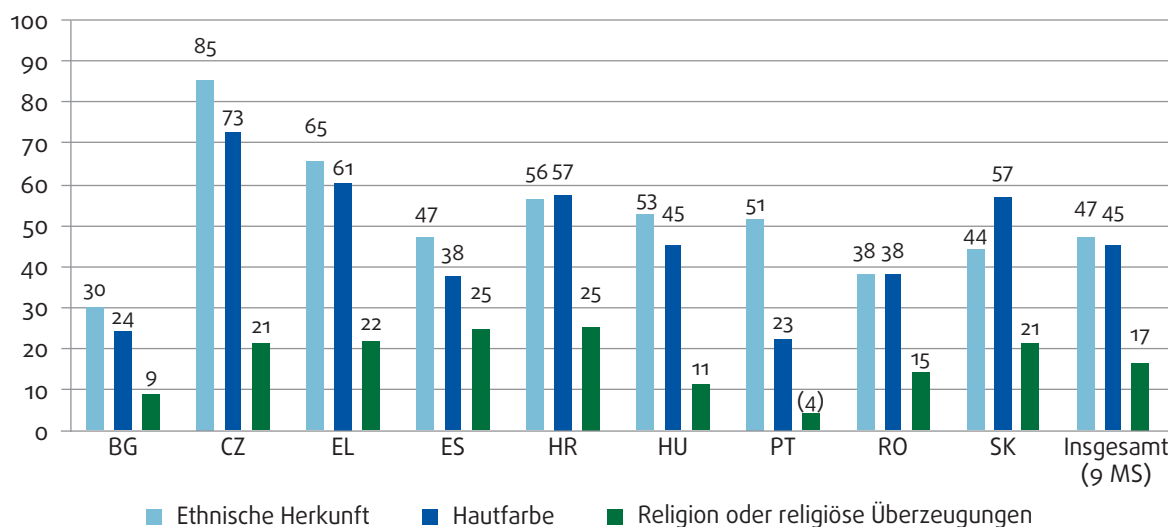
## 2.6.2. Wahrgenommenes Ausmaß der Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft

Die Befragten sollten angeben, wie weit ihrer Auffassung nach Diskriminierung wegen der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft und der Religion oder religiösen Überzeugungen in ihren jeweiligen Ländern verbreitet ist. Der Anteil der Roma, der sich diskriminiert fühlt,

ist etwas niedriger als der Anteil derjenigen, nach deren Auffassung Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft oder der Hautfarbe in ihrer Gesellschaft weitverbreitet ist; dieser Befund könnte Ausdruck der Tatsache sein, dass Befragte nicht nur ihre eigenen Erfahrungen in die Beurteilung einfließen lassen, sondern auch die von Familienmitgliedern und Freunden. Fast einer von zwei Roma ist der Ansicht, dass Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft oder der Hautfarbe in seinem Land ziemlich oder sehr weitverbreitet ist (Abbildung 20).

Die Ergebnisse des Spezial-Eurobarometers 437 über Diskriminierung in der EU im Jahr 2015 (Abbildung 21) zeigen, dass im Durchschnitt große Teile der Allgemeinbevölkerung in den neun EU-Mitgliedstaaten ebenfalls der Meinung sind, dass Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft in ihrem Land ziemlich oder sehr

**Abbildung 20: Roma, nach deren Ansicht Diskriminierung wegen ethnischer Herkunft, Hautfarbe oder religiöser Überzeugungen in ihrem Land sehr oder ziemlich weitverbreitet ist, nach EU-Mitgliedstaat (%)<sup>a,b,c,d</sup>**



Anmerkungen: <sup>a</sup> Von allen befragten Roma (n=7 947); gewichtete Ergebnisse.

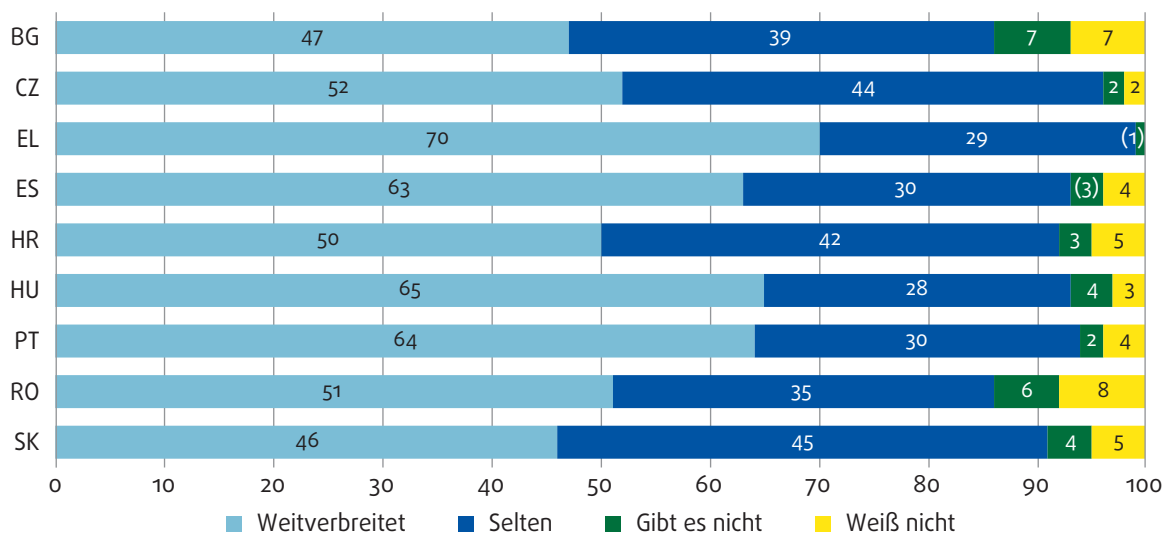
<sup>b</sup> Frage in der Erhebung: „Sagen Sie mir bitte für jede der folgenden Formen der Diskriminierung, ob sie Ihrer Auffassung nach in [LAND] sehr selten, ziemlich selten, ziemlich weitverbreitet oder sehr weitverbreitet ist: Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, der Religion oder religiöser Überzeugungen?“

<sup>c</sup> Für die Zwecke dieser Analyse werden die Antwortkategorien „sehr weitverbreitet“ und „ziemlich weitverbreitet“ zusammengefasst.

<sup>d</sup> Auf einer kleinen Zahl von Antworten fußende Ergebnisse sind statistisch weniger zuverlässig. Daher sind Ergebnisse, die auf weniger als 20 bis 49 ungewichteten Beobachtungen in einer Gruppensumme oder auf Zellen mit weniger als 20 ungewichteten Beobachtungen beruhen, in Klammern gesetzt. Ergebnisse, die auf weniger als 20 ungewichteten Beobachtungen in einer Gruppensumme beruhen, werden nicht veröffentlicht.

Quelle: FRA, EU-MIDIS II 2016, Roma

**Abbildung 21: Ausmaß der Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft in der Wahrnehmung der Allgemeinbevölkerung in neun EU-Mitgliedstaaten (Spezial-Eurobarometer 437), nach Land (%)<sup>a,b,c</sup>**



Anmerkungen: <sup>a</sup> Eurobarometer-Frage: „Sagen Sie mir bitte für jede der folgenden Formen der Diskriminierung, ob sie Ihrer Auffassung nach in [IHREM LAND] sehr weitverbreitet, ziemlich weitverbreitet, ziemlich selten oder sehr selten ist: Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft?“

<sup>b</sup> Die Antwortkategorien „sehr weitverbreitet“ und „ziemlich weitverbreitet“ sowie „sehr selten“ und „ziemlich selten“ werden zusammengefasst und als „weitverbreitet“ bzw. „selten“ wiedergegeben.

<sup>c</sup> Auf einer kleinen Zahl von Antworten fußende Ergebnisse sind statistisch weniger zuverlässig. Daher sind Ergebnisse, die auf weniger als 20 bis 49 ungewichteten Beobachtungen in einer Gruppensumme oder auf Zellen mit weniger als 20 ungewichteten Beobachtungen beruhen, in Klammern gesetzt. Ergebnisse, die auf weniger als 20 ungewichteten Beobachtungen in einer Gruppensumme beruhen, werden nicht veröffentlicht.

Quelle: Europäische Kommission, Special Eurobarometer 437 „Discrimination in the EU in 2015“

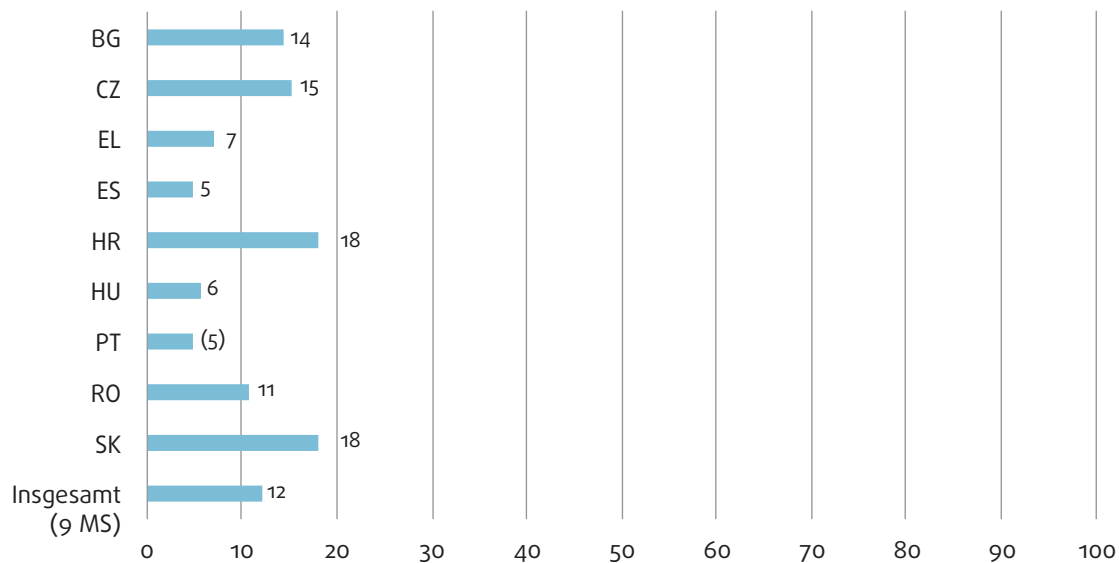
weitverbreitet ist.<sup>46</sup> Allerdings bestehen große Unterschiede in der durchschnittlichen Wahrnehmung durch Roma bzw. die Allgemeinbevölkerung. Der Anteil der Menschen, nach deren Auffassung Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft in ihrem Land weitverbreitet ist, ist in allen an der Erhebung teilnehmenden Ländern mit Ausnahme der Tschechischen Republik und Kroatiens in der Allgemeinbevölkerung (Abbildung 21) größer als bei den Roma (Abbildung 20). In der Tschechischen Republik vertreten 62% der Allgemeinbevölkerung die Ansicht, dass Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft weitverbreitet ist; bei den Roma sind es 85 %. In Kroatien ist der Unterschied nicht so ausgeprägt: Hier liegen die Prozentsätze bei 56 % für Roma und 50 % für die Allgemeinbevölkerung.

### 2.6.3. Diskriminierungsfälle anzeigen

Die Erhebungsergebnisse zeigen, dass es unter Roma nach wie vor üblich ist, Fälle von Diskriminierung nicht zu melden. Im Durchschnitt zeigten nur 12 % der Befragten, die sich mindestens einmal in den vergangenen zwölf Monaten wegen ihres Roma-Hintergrunds diskriminiert gefühlt hatten, den letzten Zwischenfall bei einer Behörde an oder legten Beschwerde ein (Abbildung 22). Die niedrigen Anzeigenquoten – in Griechenland beispielsweise 7 % – sollten vor dem Hintergrund der hohen Diskriminierungsquote wegen der ethnischen Herkunft gesehen werden, die in Griechenland bei 48 % liegt. Ein Blick auf die Ergebnisse von EU-MIDIS I – wo 21 % der in sieben EU-Mitgliedstaaten befragten Roma angaben, den letzten Fall von Diskriminierung bei einer Behörde angezeigt zu haben – zeigt, dass keine Verbesserung beim Anzeigen von Diskriminierung oder Einreichen von Beschwerden zu erkennen ist.

<sup>46</sup> Der EU-28-Durchschnitt liegt bei 64 % für Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft und bei 50 % für Diskriminierung wegen der Religion oder religiöser Überzeugungen. Siehe Europäische Kommission (2015), S. 14.

**Abbildung 22: Roma, die den letzten Fall von Diskriminierung wegen ihres Roma-Hintergrunds angezeigt oder eine Beschwerde eingereicht haben, nach EU-Mitgliedstaat (%)<sup>a,b,c</sup>**



Anmerkungen: <sup>a</sup> Von allen befragten Roma, die angaben, der letzte Fall von Diskriminierung wegen ihrer Hautfarbe oder ethnischen Herkunft habe sich in den vergangenen zwölf Monaten ereignet ( $n=3\ 730$ ); gewichtete Ergebnisse.

<sup>b</sup> Frage: „Haben Sie, als Sie sich DAS LETZTE MAL wegen Ihres Roma-Hintergrunds bei [Bereich] diskriminiert gefühlt haben, Anzeige erstattet oder eine Beschwerde eingereicht?“

<sup>c</sup> Auf einer kleinen Zahl von Antworten fußende Ergebnisse sind statistisch weniger zuverlässig. Daher sind Ergebnisse, die auf weniger als 20 bis 49 ungewichteten Beobachtungen in einer Gruppensumme oder auf Zellen mit weniger als 20 ungewichteten Beobachtungen beruhen, in Klammern gesetzt. Ergebnisse, die auf weniger als 20 ungewichteten Beobachtungen in einer Gruppensumme beruhen, werden nicht veröffentlicht.

Quelle: FRA, EU-MIDIS II 2016, Roma

#### 2.6.4. Kenntnis von Unterstützungsorganisationen, Gleichstellungsstellen, Gesetzen und Kampagnen gegen Diskriminierung

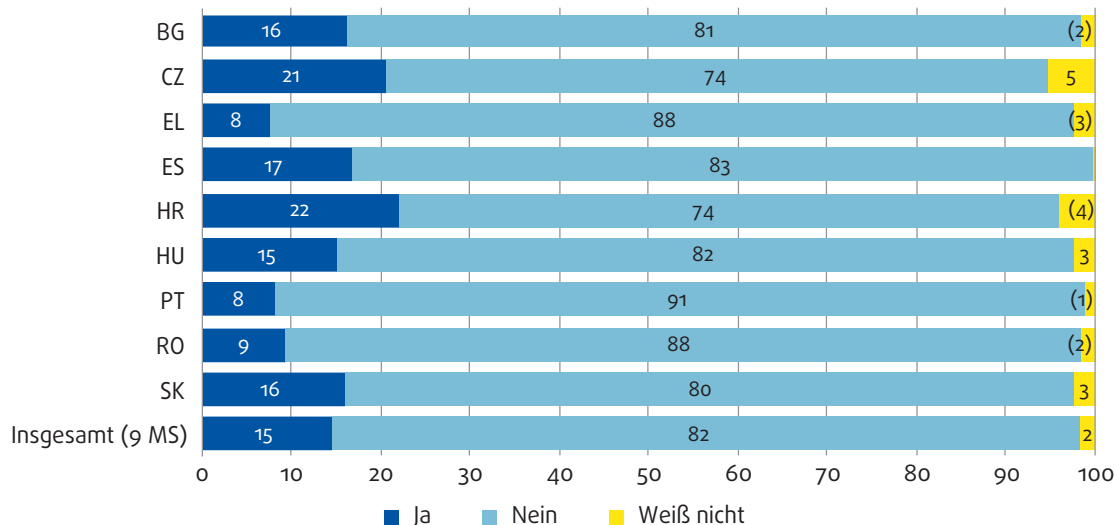
Wieviel Kenntnis die Befragten von Organisationen haben, die bei Diskriminierung Unterstützung und Rat bieten, soll die Frage erbringen, ob die Befragten eine oder mehrere von bis zu drei vorab ausgewählten Gleichstellungsstellen wiedererkennen. Ferner wird ihnen eine allgemeine Frage nach ihrer Kenntnis von Organisationen gestellt, die diskriminierten Menschen Unterstützung oder Beratung anbieten, und dies unabhängig von den Gründen der Diskriminierung.

Wie schon bei EU-MIDIS I kennen im Durchschnitt die meisten Befragten (82 %) keine einzige derartige

Organisation in ihrem Land (Abbildung 23). In Portugal, Griechenland und Rumänien kennt fast keiner/keine der befragten Roma eine solche Hilfsstelle oder Organisation, was die niedrigen Meldequoten erklären könnte. Wird ihnen ein Name einer Organisation oder Gleichstellungsstelle genannt, geben insgesamt 29 % der befragten Roma an, die Organisation zu kennen; die Ergebnisse fallen jedoch von Land zu Land unterschiedlich aus.

Im Durchschnitt wissen 36 % der befragten Roma, dass es ein Gesetz gibt, das Diskriminierung wegen der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft oder der Religion verbietet (Abbildung 24), während rund ein Drittel (35 %) angibt, es gebe kein solches Gesetz, und 27 % nicht wissen, ob ein derartiges Gesetz existiert. Die Ergebnisse fallen in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich aus, wobei der niedrigste Kenntnisstand in Portugal gegeben ist.

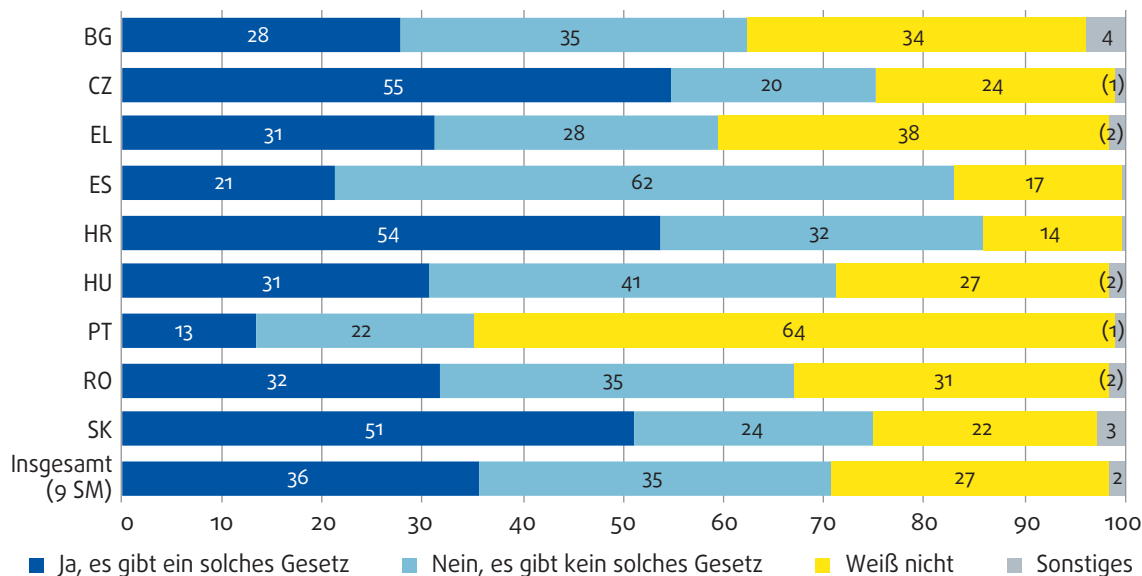
**Abbildung 23: Kenntnis der Roma von Organisationen, die Opfern von Diskriminierung Unterstützung oder Beratung anbieten (unabhängig von den Gründen der Diskriminierung), nach EU-Mitgliedstaat (%)<sup>a,b,c</sup>**



Anmerkungen: <sup>a</sup> Von allen befragten Roma (n=7 947); gewichtete Ergebnisse.  
<sup>b</sup> Frage in der Erhebung: „Kennen Sie Organisationen in [LAND], die Menschen, die aus irgendeinem Grund diskriminiert wurden, Unterstützung oder Beratung anbieten?“  
<sup>c</sup> Auf einer kleinen Zahl von Antworten fußende Ergebnisse sind statistisch weniger zuverlässig. Daher sind Ergebnisse, die auf weniger als 20 bis 49 ungewichteten Beobachtungen in einer Gruppensumme oder auf Zellen mit weniger als 20 ungewichteten Beobachtungen beruhen, in Klammern gesetzt. Ergebnisse, die auf weniger als 20 ungewichteten Beobachtungen in einer Gruppensumme beruhen, werden nicht veröffentlicht.

Quelle: FRA, EU-MIDIS II 2016, Roma

**Abbildung 24: Kenntnis der Roma von Gesetzen, die Diskriminierung wegen der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft oder der Religion verbieten, nach EU-Mitgliedstaat (%)<sup>a,b,c</sup>**



Anmerkungen: <sup>a</sup> Von allen befragten Roma (n=7 947); gewichtete Ergebnisse.  
<sup>b</sup> Frage: „Gibt es Ihres Wissens nach in [LAND] ein Gesetz, das Diskriminierung wegen der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft oder der Religion verbietet?“  
<sup>c</sup> Auf einer kleinen Zahl von Antworten fußende Ergebnisse sind statistisch weniger zuverlässig. Daher sind Ergebnisse, die auf weniger als 20 bis 49 ungewichteten Beobachtungen in einer Gruppensumme oder auf Zellen mit weniger als 20 ungewichteten Beobachtungen beruhen, in Klammern gesetzt. Ergebnisse, die auf weniger als 20 ungewichteten Beobachtungen in einer Gruppensumme beruhen, werden nicht veröffentlicht.

Quelle: FRA, EU-MIDIS II 2016, Roma



# Die Umfrage im Überblick

Die in diesem Bericht dargestellten ausgewählten Ergebnisse stammen aus einer Erhebung unter Roma in neun EU-Mitgliedstaaten. Die Roma-Erhebung war Teil der von der FRA durchgeführten Erhebung EU-MIDIS II, in deren Rahmen Daten über Erfahrungen und Meinungen von MigrantInnen und ethnischen Minderheiten in allen 28 EU-Mitgliedstaaten erhoben wurden. Methodisch baute EU-MIDIS II auf den Erfahrungen auf, die bei der Durchführung der ersten Erhebung zu Minderheiten und Diskriminierung im Jahr 2008 (EU-MIDIS I) sowie der Roma-Erhebung von 2011 gewonnen wurden. Im Vergleich zu den früheren Erhebungen wurde bei EU-MIDIS II der Fragenkatalog erweitert und durch den Einsatz fortschrittlicher Stichprobenansätze die Abdeckung der Zielgruppen der Erhebung verbessert.

## Auswahlkriterien

Da die Informationen, die für die Auswahl der zu Befragenden relevant sind, nicht einfach aus administrativen Datenquellen abgerufen werden konnten, wurden die für eine Teilnahme an EU-MIDIS II infrage kommenden Personen durch Selbstidentifizierung ermittelt, wie dies auch bei EU-MIDIS I und bei der Roma-Erhebung von 2011 der Fall war. Bei den Befragungen zur Zusammenstellung der Roma-Stichprobe stellte der Interviewer/die Interviewerin zunächst den Kontakt zu einem Haushalt her, präsentierte die Erhebung und stellte dann eine Screeningfrage („Lebt in diesem Haushalt eine Person von 16 Jahren oder älter, die Roma ist?“), um herauszufinden, ob in dem Haushalt Personen lebten, die für die Teilnahme an der Erhebung infrage kamen. In einigen Ländern wurde der Begriff „Roma“ durch ein Plakat ersetzt, das alle in dem Land üblicherweise verwendeten Begriffe aufführte, die für die Zwecke der Erhebung unter dem Oberbegriff „Roma“ zusammengefasst wurden.

Es wurde nur eine Person pro Roma-Haushalt befragt, wobei es in einer Reihe von Fragen um die Lage der einzelnen Haushaltsmitglieder ging. So wurden im Rahmen der EU-MIDIS II-Erhebung Informationen über 7 947 Roma-Haushalte mit insgesamt 33 785 Haushaltsmitgliedern gesammelt. Je nach Art der Analyse (auf Ebene des/der Befragten oder auf Ebene des Haushalts) stützen sich die in diesem Bericht vorgestellten Ergebnisse entweder auf die Erfahrungen der 7 947 Befragten (einer pro Haushalt) oder von 33 785 Personen (alle in Roma-Haushalten lebenden Personen). Die Zahl der verfügbaren Befragten, die die Grundlage für die vorgestellten Ergebnisse bilden, wird unter jeder Tabelle und Abbildung angegeben.

## Durchführung der Datenerhebung

Ipsos MORI, ein großes internationales Umfrageunternehmen mit Sitz im Vereinigten Königreich, führte für EU-MIDIS II die Arbeiten vor Ort unter Aufsicht von MitarbeiterInnen der FRA durch, die darauf achteten, dass strenge Qualitätskontrollverfahren eingehalten wurden. FRA-MitarbeiterInnen nahmen an Schulungen für InterviewerInnen teil und beobachteten die Datenerhebungstätigkeiten.

Die Befragungen im Rahmen von EU-MIDIS II fanden hauptsächlich in Form computergestützter persönlicher Befragungen (*Computer Assisted Personal Interview, CAPI*) statt, also als persönliche Befragung durch InterviewerInnen, die hierzu einen computergestützten Fragebogen verwendeten. Die englische Originalfassung des Erhebungsfragebogens wurde in die neun Amtssprachen der Länder übersetzt, in denen Roma befragt wurden. Die durchschnittliche Gesprächsdauer mit den befragten Roma betrug 43 Minuten.

## Stichprobenauswahl

Die EU-MIDIS II-Erhebung strebte eine Wahrscheinlichkeitsstichprobe von Roma in jedem der neun EU-Mitgliedstaaten an, in denen Roma befragt wurden. In allen neun Ländern wurden die Roma-Haushalte mithilfe von Random-Route-Stichprobenverfahren ausgewählt; dies bedeutet, dass die InterviewerInnen in Ermangelung von Listen von Personen oder Adressen sich an vorab festgelegte Weisungen innerhalb von zufällig ausgewählten Gebieten hielten und dort jeden n-ten Haushalt kontaktierten. Dazu gehörte ein mehrstufiger Klumpen-Stichprobenansatz, bei dem als erster Schritt Daten zur Bevölkerungsgröße auf der untersten möglichen regionalen Ebene gesammelt wurden (beispielsweise Daten aus Volkszählungen oder anderen Quellen). Diese Informationen wurden dann zur Vorbereitung der Stichprobengrundlage herangezogen, einer Liste von Gebieten, in denen Stichproben vorgenommen werden sollten, auch bekannt als primäre Stichprobeneinheiten (*Primary Sampling Units, PSU*). In Spanien, Portugal und Griechenland wurden das Sachwissen lokaler Roma-NRO und die Stichprobengrundlagen für die Roma-Piloterhebung von 2011 herangezogen, um die primären Stichprobeneinheiten und die Konzentrationen von Roma in den Gebieten zu ermitteln. Die primären Stichprobeneinheiten wurden mit einer Wahrscheinlichkeit im Verhältnis zur Größe der Zielpopulation innerhalb von Schichten ausgewählt. Die Auswahl primärer Stichprobeneinheiten wurde weiter

nach Region und Urbanität geschichtet, um eine ausreichende Abdeckung verschiedener Landesteile sowie ländlicher und städtischer Gebiete sicherzustellen. Im Sinne eines optimalen Ressourceneinsatzes wurden in einigen Ländern primäre Stichprobeneinheiten mit hoher Dichte/Konzentration verstärkt in die Stichprobe einbezogen und Gebiete mit geringer Dichte aus der Erhebung ausgeschlossen, wenn ihre Einbeziehung sehr hohe Kosten verursacht, sich jedoch nur wenig auf die Gesamtergebnisse ausgewirkt hätte.

In den neun Ländern, in denen Roma befragt wurden, wurden Verwaltungseinheiten mit einer Roma-Dichte unterhalb einer bestimmten länderspezifischen Schwelle von der Stichprobengrundlage ausgenommen – beispielsweise, wenn es in Verwaltungseinheiten weniger als eine bestimmte Anzahl von Roma-Haushalten gab (zwischen 15 in Ungarn und 200 in Spanien) oder die Roma-Dichte unterhalb der vereinbarten Schwelle lag (je nach Land 510 % der Gesamtbevölkerung des Gebiets). Die Schwellen wurden mit der Stelle ausgehandelt, die die Arbeit vor Ort durchführte, und hingen von der Gesamtgröße der primären Stichprobeneinheiten ab. Der Ausschluss von Gebieten mit der niedrigsten Roma-Dichte hatte zur Folge, dass nicht alle in den neun an der Erhebung teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten lebenden Roma abgedeckt waren. Somit bewegte sich die Abdeckung zwischen 60 % und 80 % in den Ländern, in denen Roma befragt wurden. Um die Effizienz der Stichprobenerhebung in Gebieten zu verbessern, in denen Roma nach Schätzungen weniger als 25 % der Bevölkerung ausmachen, wurde in Bulgarien, Ungarn und Rumänien das sogenannte *Adaptive Cluster Sampling* (ACS) angewandt. Das *Adaptive Cluster Sampling* erlaubt ein Screening von Nachbaradressen rund um einen infrage kommenden Haushalt, um weitere infrage kommende Haushalte ausfindig zu machen.<sup>47</sup> Unabhängig von der Methode für die Stichprobenerstellung von Haushalten wurde in jedem Fall mit einer randomisierten Methode eine zu befragende Person aus dem Haushalt ausgewählt.

## Gewichtung

Bei der Auswertung der Erhebungsergebnisse wurden die Daten gewichtet, um die Auswahl- und Antwortwahrscheinlichkeiten der einzelnen Haushalte und Personen auf der Grundlage des mehrstufigen Stichprobenansatzes wiederzugeben. Dies war auch für eine Korrektur der Ergebnisse für ungleiche Auswahlwahrscheinlichkeiten erforderlich, die im Sinne einer größeren Effizienz der Datenerhebung verwendet wurden (Gebiete mit höherer Dichte wurden in einigen Ländern verstärkt in die Stichprobe einbezogen). Die Gewichtungen tragen auch den Unterschieden in der (geschätzten)

Größe der Roma-Population in den einzelnen Ländern Rechnung. Da die Stichprobengrößen nicht proportional zu der Größe der Roma-Population in den einzelnen Ländern sind, erhalten Länder mit größeren Roma-Populationen entsprechend größere Gewichte. Auf diese Weise können bei einer Kombination verschiedener Länder aggregierte Statistiken berechnet werden.

## Größen der Roma-Stichproben

Die angestrebten Stichprobengrößen in den neun EU-Mitgliedstaaten, in denen Roma befragt wurden, stützen sich auf die geschätzte Zahl der in jedem Land lebenden Roma. Insgesamt wurden Befragungen von 7 947 Roma überall in den neuen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt; die Spanne reicht, wie in [Tabelle 8](#) gezeigt, von 508 Befragungen in Griechenland bis zu 1 408 in Rumänien. Alles in allem wurden 35 400 Adressen kontaktiert, um die Stichprobe von 7 947 Befragungen zu erreichen, einschließlich ungültiger und nicht infrage kommender Adressen.

**Tabelle 8:** Zahl der im Rahmen von EU-MIDIS II befragten Roma-Personen und -Haushalte, nach EU-Mitgliedstaat

EU-Mitgliedstaat	Haushalte/ausgewählte Befragte	Personen in Roma-Haushalten
Bulgarien	1 078	4 278
Kroatien	538	2 800
Tschechische Republik	817	3 245
Griechenland	508	2 719
Ungarn	1 171	4 941
Portugal	553	1 992
Rumänien	1 408	5 764
Slowakei	1 098	4 987
Spanien	776	3 059
<b>Insgesamt (9 MS)</b>	<b>7 947</b>	<b>33 785</b>

## Vergleichbarkeit verschiedener Erhebungen

Bis heute hat die FRA in drei Erhebungen – EU-MIDIS I (2008), Roma-Erhebung von 2011 und EU-MIDIS II (2016) – Daten über Roma in sechs EU-Mitgliedstaaten erhoben: Bulgarien, Griechenland, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn. Darüber hinaus deckten die Roma-Erhebung von 2011 und EU-MIDIS II Roma in Portugal und Spanien ab. Roma in Kroatien waren nicht Gegenstand der Roma-Erhebung von 2011.

47 Für eine Darstellung der Methode siehe Verma Vijay (2014).

Während im Mittelpunkt von EU-MIDIS I die Erfahrungen der Befragten mit Diskriminierung, als Opfer einer Straftat und Polizeikontrollen sowie Kenntnisse der eigenen Rechte standen, wurde in der Roma-Erhebung von 2011 und bei EU-MIDIS II ein breiter angelegter Fragenkatalog zu verschiedenen Bereichen des Alltags der Befragten verwendet. In allen drei Erhebungen wurden also Daten zu Themen wie Diskriminierung und Kenntnis der eigenen Rechte erhoben, während Erkenntnisse zu anderen Themen wie Armut, Bildungsniveau und Wohnraum erst mit der Roma-Erhebung von 2011 und EU-MIDIS II gewonnen werden konnten. Mitunter hat sich der Wortlaut der Fragen von einer Erhebung zur nächsten geändert, weshalb Ergebnisse möglicherweise nur eingeschränkt vergleichbar sind.

EU-MIDIS I, die Roma-Erhebung von 2011 und EU-MIDIS II wurden alle nach einer ähnlichen Methode durchgeführt, bei der eine mehrstufige Auswahl der zu Befragenden angewandt wurde. Zur Optimierung des Stichprobenansatzes wurde bei EU-MIDIS II die 2011 angewandte Methode noch verfeinert. Trotz ähnlicher methodischer Ansätze in den Erhebungen bestehen einige Einschränkungen, die bei einem Vergleich von Ergebnissen zu berücksichtigen sind.

Die EU-MIDIS II-Erhebung verbesserte weiter die Stichprobengewinnungs- und Gewichtungsmethoden, die für die Roma-Erhebung von 2011 entwickelt worden waren; daher kann davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse von EU-MIDIS II ein genaueres Bild der Lage und Erfahrungen von Roma in den Ländern zeichnen, die Gegenstand beider Erhebungen waren. Roma sind ein Beispiel für Gruppen, die für die Bildung einer Erhebungsstichprobe nur „schwer zu erreichen“ sind; dies bedeutet, dass die Erstellung einer repräsentativen Stichprobe schwieriger ist als bei Erhebungen in der Allgemeinbevölkerung. Die folgenden Punkte beeinträchtigen die Vergleichbarkeit der beiden Erhebungen.

Die Daten der EU-MIDIS II-Erhebung von 2016 wurden unter Berücksichtigung ungleicher Auswahlwahrscheinlichkeiten und der mehrstufigen Stichprobe angepasst. Auf die Ergebnisse der Erhebung von 2011 wurden keine Gewichte angewandt (siehe die Informationen zur Gewichtung). Dies bedeutet, dass selbst bei einer ähnlichen Stichprobe in einem Land die Daten von 2016 genauere Ergebnisse liefern.

## Geografische Abdeckung

Die geografische Abdeckung von Regionen auf einer NUTS<sup>2</sup><sup>48</sup>-Ebene war in sieben der acht Länder ähnlich, in

denen sowohl bei der EU-MIDIS II-Erhebung als auch bei der Roma-Erhebung von 2011 Daten erhoben wurden. Lediglich in Griechenland erstreckte sich die Stichprobe in der Roma-Erhebung von 2011 über mehr geografische Gebiete als bei EU-MIDIS II.

## Unterschiede in den Stichproben

Bei einem Vergleich der Verteilungen sowohl der Stichprobe von 2011 als auch der Stichprobe von 2016 ist zu beachten, dass die Ergebnisse der Erhebung von 2016 immer auf einer gewichteten Stichprobe beruhen, was 2011 nicht der Fall war.

In der Erhebung von 2016 weist die Stichprobe im Vergleich zu 2011 in allen Ländern einen höheren Anteil kleinerer Haushalte (ein bis zwei Personen) auf. Dies hat auch damit zu tun, dass bei der Erhebung von 2016 weniger Kinder (0 bis 15 Jahre) in den Haushalten leben und dass das Durchschnittsalter in der Gruppe höher ist. Im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung allerdings waren die Roma-Haushalte in EU-MIDIS II im Durchschnitt jünger, hatten mehr Kinder und weniger Einpersonenhaushalte. Diese Veränderung in der Haushaltsstruktur zwischen den beiden Erhebungen ist ein Hinweis auf einen allgemeinen demografischen Wandel der Roma-Population hin zu kleineren Haushalten, stützt aber auch die Annahme, dass die Methodik besser geworden ist und 2016 eine vielfältigere Population abdeckte. Das Geschlechterverhältnis bei den Befragten ist in den acht Ländern, die an beiden Erhebungen teilnahmen, ähnlich.

## Stichprobenfehler

Stichprobenfehler gibt es in allen auf Stichproben beruhenden Erhebungen, da in den Befragungen nur ein Bruchteil der Gesamtbevölkerung angesprochen wird. Daher sind alle vorgestellten Ergebnisse Punktschätzungen, die einer statistischen Streuung unterliegen. Geringe Unterschiede zwischen Gruppen von Befragten von wenigen Prozentpunkten sind innerhalb der Bandbreite statistischer Streuung zu interpretieren, und nur deutlich größere Unterschiede zwischen Bevölkerungsgruppen sollten als Beleg für tatsächliche Unterschiede betrachtet werden.

<sup>48</sup> NUTS steht für „*Nomenclature of territorial units for statistics*“ (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik). Für nähere Informationen siehe die Eurostat-[Website](#) zur Klassifikation.



# Literaturangaben

Europäische Kommission (2010), *Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung: Ein europäischer Rahmen für den sozialen und territorialen Zusammenhalt*, KOM(2010) 758 endg., Brüssel, 16. Dezember 2010.

Europäische Kommission (2015), *Special Eurobarometer 437 „Discrimination in the EU in 2015“*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen.

Europäische Kommission (2016), Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, *Einleitung einer Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte*, COM(2016) 127 final, Straßburg, 8. März 2016.

Europäische Kommission/EACEA/Eurydice (2015), *Struktur der europäischen Bildungssysteme 2015/16: Schematische Diagramme. Eurydice Fakten und Zahlen*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union (Amt für Veröffentlichungen).

Europäischer Rechnungshof (ERH) (2016), *Politische Initiativen und finanzielle Unterstützung der EU für die Integration der Roma: Trotz bedeutender Fortschritte in den letzten zehn Jahren bedarf es in der Praxis zusätzlicher Bemühungen*, Sonderbericht, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen.

Europarat (2012), *„Estimates and official numbers of Roma in Europe“*, aktualisiert am 2. Juli 2012.

Eurostat (2016), *Eurostat Statistics Explained – Europe 2020 indicators – education*.

FRA (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte) (2009), *EU-MIDIS – Bericht über die wichtigsten Ergebnisse*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen.

FRA (2012), *Die Situation der Roma in elf EU-Mitgliedstaaten – Umfrageergebnisse auf einen Blick*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen.

FRA (2014), *Erhebung zur Situation der Roma – Daten kurz gefasst: Diskriminierung und Lebensbedingungen von Roma-Frauen in elf EU-Mitgliedstaaten*, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen.

FRA (2016), *Measuring Roma inclusion strategies – a fundamental rights based approach to indicators*, UNECE Working paper 20.

Fundación Secretariado Gitano (ed.) (2009), *Health and the Roma community: Analysis of the situation in Europe. Bulgaria, Czech Republic, Greece, Portugal, Romania, Slovakia, Spain*, Cuadernos Técnicos N° 97, Madrid, 2009.

UNESCO (2010), *EFA Global Monitoring Report 2010, Reaching the marginalized*, Paris.

Verma Vijay (2014), *Sampling Elusive Populations: Applications to Studies of Child Labour*, Geneva: Internationale Arbeitsorganisation.

Willis, Gordon B. (2005), *Cognitive interviewing. A tool for improving questionnaire design*, London, Sage, p. 3.

World Bank (2012), *Towards an equal start: Closing the early learning gap for Roma children in Eastern Europe*.



## WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

### **Kostenlose Veröffentlichungen:**

- Einzelexemplar:  
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:  
bei den Vertretungen der Europäischen Union ([http://ec.europa.eu/represent\\_de.htm](http://ec.europa.eu/represent_de.htm)),  
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union ([http://eeas.europa.eu/delegations/index\\_de.htm](http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm)),  
über den Dienst Europe Direct ([http://europa.eu/europedirect/index\\_de.htm](http://europa.eu/europedirect/index_de.htm))  
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (\*).

(\* ) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

### **Kostenpflichtige Veröffentlichungen:**

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

## HELPING TO MAKE FUNDAMENTAL RIGHTS A REALITY FOR EVERYONE IN THE EUROPEAN UNION

In Anbetracht der Tatsache, dass 80 % der befragten Roma unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle ihres Landes leben, dass jeder/jede dritte Roma in einer Unterkunft ohne Leitungswasser lebt, dass jedes dritte Roma-Kind in einem Haushalt lebt, in dem in den vergangenen Monaten mindestens einmal jemand hungrig zu Bett ging, und dass Roma-Kinder bei allen Bildungsindikatoren schlechter dastehen als ihre Altersgenossen, die keine Roma sind, belegt dieser Bericht eine erschütternde, doch unabwiesbare Realität: Die größte ethnische Minderheit der Europäischen Union kämpft nach wie vor mit nicht hinnehmbarer Diskriminierung und ist bei der Versorgung mit lebensnotwendigen Diensten benachteiligt.

Der Bericht unterstreicht nicht nur die Tatsache, dass beim Zugang zu Beschäftigung, Bildung, Wohnung und medizinischer Versorgung für Roma noch immer hohe Barrieren bestehen, sondern belegt auch, dass vier von zehn Roma in den vergangenen fünf Jahren mindestens einmal Opfer von Diskriminierung wurden, jedoch nur ein Bruchteil von ihnen diesen Zwischenfall weiterverfolgte. Dieser Bericht ist zwar ernüchternd, doch stellt er mit seinen unentbehrlichen Informationen eine einzigartige Quelle für politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger dar, die sich dafür einsetzen, dass Roma im Hinblick auf ihre Grundrechte mit anderen gleichberechtigt behandelt werden.

Grundlage für den Bericht ist eine Erhebung, bei der ausgehend von knapp 8 000 persönlichen Befragungen Informationen zu fast 34 000 Roma in neun Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) erhoben wurden. Er enthält ausgewählte Ergebnisse der zweiten von der FRA durchgeführten EU-Erhebung zu Minderheiten und Diskriminierung (EU-MIDIS II), bei der rund 26 000 Personen mit Migrations- oder ethnischen Minderheitenhintergrund, die in der EU leben, befragt wurden. Die zweite Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung ist vor dem Hintergrund des Engagements der Agentur zu sehen, Daten zu solchen Gruppen zu erheben und zu veröffentlichen, die in Erhebungen über die Allgemeinbevölkerung nicht abgedeckt werden. Es handelt sich um die dritte Erhebung der FRA, in deren Mittelpunkt Roma stehen.

---

### FRA – AGENTUR DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR GRUNDRECHTE

Schwarzenbergplatz 11 – 1040 Wien – Österreich  
Tel. +43 158030-0 – Fax +43 158030-699  
[fra.europa.eu](http://fra.europa.eu) – [info@fra.europa.eu](mailto:info@fra.europa.eu)  
[facebook.com/fundamentalrights](https://facebook.com/fundamentalrights)  
[linkedin.com/company/eu-fundamental-rights-agency](https://linkedin.com/company/eu-fundamental-rights-agency)  
[twitter.com/EURightsAgency](https://twitter.com/EURightsAgency)



Amt für Veröffentlichungen

ISBN 978-92-9491-862-8